

Aus  
Natur und Geisteswelt

— 346 —

Lh. Bitter auf  
Geschichte der  
Französischen Revolution

Dritte Auflage



— ◆ —  
Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

**Aus Natur und Geisteswelt**  
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

---

346. Band

**Geschichte  
der Französischen Revolution**

Sechs Vorträge von  
**Theodor Bitterauf**

Dritte Auflage  
Mit 8 Bildnissen

11.–15. Tausend



Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 1921

ISBN 978-3-663-15406-8      ISBN 978-3-663-15977-3 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-663-15977-3

**Schutzformel für die Vereinigten Staaten von Amerika:**  
Copyright 1921 by Springer Fachmedien Wiesbaden

Ursprünglich erschienen bei B.G. Teubner in Leipzig 1921.

Softcover reprint of the hardcover 3rd edition 1921

**Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten**

## Dorwort zur dritten Auflage.

Aus Vorträgen, die ich vor Jahren als Volkshochschulkurse in Nürnberg, München und Augsburg gehalten habe, ist in immer erneuter Beschäftigung mit diesem Gegenstande das vorliegende Büchlein entstanden, das den Schwerpunkt in die innere Geschichte Frankreichs verlegt. Dabei schienen mir eine größere Berücksichtigung, als ihnen vielleicht bisher in Deutschland zuteil wurde, die Werke zu verdienen, denen ich selbst die größte Belehrung verdanke: die Schriften Aulards und seiner Schule, die uns in vielen Punkten erst ein tieferes Verständnis erschlossen haben, ohne daß ihre Hauptwerke in Übersetzung weiteren Kreisen zugänglich geworden wären; daß sie gleichwohl nur mit Vorsicht zu benutzen seien, war mir nie unbekannt.

Die vorliegende dritte Auflage steht ebenso wie die zweite infolge des Fehlens der französischen Sachliteratur seit 1914 und mehr noch infolge der mit der gegenwärtigen Weltkatastrophe verbundenen Umwertung geschichtlicher Werte unter einem doppelten Unstern; hielt ich daher im Jahre 1917 für angebracht, die sorgfältig nachbessernde Hand nur im einzelnen anzulegen und die Prüfung der Hauptlinienführung auf ruhigere Zeiten zu vertagen, so ließ sich doch jetzt eine stärkere Heranziehung des wirtschaftlichen Momentes der Revolution und eine vorsichtige Bezugnahme auf die jüngste Vergangenheit nicht länger aufschieben.

München, Juli 1919.

**Th. Bitterauf.**



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Dorwort zur dritten Auflage . . . . .	3
Einleitung . . . . .	5
Auffassung und Wesen der Revolution.	
I. Frankreich vor der Revolution. . . . .	11
Das Königtum. Der Staat. Die Parlamente. Auswärtige Politif. Heer. Finanzen. Stadt und Land. Die Stände. Die Aufklärung. Lud- wig XVI. Marie Antoinette. Die Halsbandgeschichte. Die Reformen: Turgot. Necker. Calonne. Brienne Berufung der Generalstände.	
II. Die Konstituante . . . . .	30
Eröffnung der Reichsstände. Der Schwur im Ballsaal. Der Sturm auf die Bastille. Die Nachtsitzung des 4. August. Die Menschen- rechte. Der 5./6. Oktober. Die erste revolutionäre Verfassung. Die Zivilverfassung des Klerus. Mirabeau. Die Flucht des Königs. Vollendung der Verfassung.	
III. Die Legislative. . . . .	47
Die Parteien; Emigranten und Priester. Die Kriegserklärung. Der 20. Juni 1792. „Das Vaterland ist in Gefahr.“ „Der 10. August 1792.“ Die Septembermorde.	
IV. Der Nationalkonvent . . . . .	58
Abschaffung des Königtums. Die Republik. Der Prozeß und die Hinrichtung Ludwigs XVI. Die Schreckensherrschaft. Ihr wirt- schaftlicher Hintergrund. Der Kampf zwischen Gironde und Berg- partei; Marat. Prozeß gegen die Königin. Das Ende der Gironde. Dantonisten und Hébertisten. Der Kultus der Vernunft. Robes- pierre. Eputation; Tod des Dauphin.	
V. Direktorium und Konsulat. . . . .	82
Die Reaktion der Thermidorianer. Die dritte Verfassung der Revolution. Der 13. Vendémiaire. Babeuf. Die Kirchenpolitik des Direktoriums. Der 18. Fructidor. Äußere und innere Politik des Direktoriums. Der 18. Brumaire. Die vierte Verfassung der Revolution. Napoleons Konsulat und Kaisertum.	
Anhang. Deutschland und die Revolution. . . . .	96
Das Reich vor der Revolution. Die öffentliche Meinung. Der erste Koalitionskrieg. Die Friedensschlüsse von Basel, Leoben und Campoformio. Die revolutionäre Propaganda in Deutsch- land. Der Reichsdeputationshauptschluß. Allianz der süddeutschen Staaten mit Frankreich. Der Untergang des Reiches.	
Literatur . . . . .	109
Personenverzeichnis . . . . .	111

## Tafelverzeichnis.

Ludwig XVI. . . . .	16	Lafayette . . . . .	48
Marie Antoinette. . . . .	17	Madame Roland . . . . .	49
Mirabeau . . . . .	24	Danton . . . . .	72
Stenès . . . . .	25	Robespierre . . . . .	75

## Einleitung.

Döllinger, Akademische Vorträge Bd. 3: Über Darstellung und Beurteilung der Französischen Revolution. Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 2. Aufl. (1904). L'œuvre sociale de la révolution française. Introduction par M. E. Faguet. Paris (1901).

„Wahrlich, man wüßte nicht, was man ohne die Französische Revolution mit einem Zeitalter wie dem unsrigen anfangen sollte. Wir wollen die Französische Revolution begrüßen, wie schiffbrüchige Seeleute den unwirklichsten Felsen begrüßen, in einer Welt, die sonst nur aus grundlosem Wasser und Wellen besteht. Eine wahre, wenn auch eine schreckliche Apokalypse für diese falsche, verdorrte, künstliche Zeit. Das Phrasentum hat ein Ende, der leere Schlandrian hat ein Ende, vieles hat ein Ende. Dieses ist allen Menschen verkündigt worden mit der Trompete des Jüngsten Gerichts.“ So lesen wir in einem Buche, das nach des Verfassers eigenem Geständnis wie eine lodernde Flamme aus dem Herzen eines lebendigen Menschen gekommen ist, in der Revolutionsgeschichte des Engländers Carlyle. Wenn wir's freilich mit unserem Heinrich von Treitschke halten wollen, dann ist es nur eine Modetorheit der Gegenwart, die politische Freiheit in bestimmten Staatsformen suchen zu wollen; denn die Freiheit sei nicht erst im Jahre 1789 entdeckt worden, und die Eitelkeit des 19. Jahrhunderts, die sich das einbildete, werde zuschanden vor dem gesunden politischen Leben der alten Republiken und Monarchien; der kosmopolitische Charakter der Französischen Revolution habe vielmehr die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft unterbrochen.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! Frohe Botschaft fürwahr. Aber hat nicht schon der Freiheitsmann Lafayette die tatsächliche Freiheit mit der Geseklosigkeit identifiziert, durch den Vorwurf, die Jakobiner nennen Liebe zu den Gesekten Aristokratie, den Bruch

der Gesetze Patriotismus? Die Gleichheit, die sich nur durch künstliche Ausrodung aller durch Bildung und Besitz hervorragenden verwirklichen ließ, war auch während der Revolution selbst stets durch eine Regierung organisierter Minderheiten durchbrochen, und die Brüderlichkeit mit ihrem weltbürgerlichen Einschlag hat die Entfaltung der Nationen nicht zu hemmen vermocht. Bis zum Kriege waren bei uns die besten Köpfe der Meinung, daß in Deutschland das Maß der öffentlichen Rechte des Individuums größer sei als in den meisten anderen Staaten; aber gerade hier, in idealer Konkurrenz mit der ausgleichenden Gerechtigkeit des friderizianischen Preußen, das jedem das Seine gab, mit dem kategorischen Imperativ Kants, der die Pflichten des einzelnen umschrieb, der Forderung Sichtes, der im Staat die Verwirklichung der irdischen Ewigkeit des Individuums findet, haben die Gedanken der Französischen Revolution weniger Bürgerrecht erlangt als in den westeuropäischen Ländern, wo sie doch vielfach nur Phrasen geblieben sind.

Halten wir uns darum zur Orientierung an die französischen Geschichtschreiber, so bringt uns ihr Studium fürs erste um keinen Schritt weiter, weil alle Parteien, die sich im Laufe der Epoche bekämpften, die Richtung ihrer Darstellung beeinflusst haben. Die Revolution, sagt Lafreny, wird ebenso viele Historiker brauchen, als sie Politiker verschlungen hat. In der Restaurationszeit, solange Royalisten und Liberale sich gegenüberstanden, konnte man die Revolution nur in Bausch und Bogen annehmen oder verwerfen. Nach den Julitagen von 1830 aber schossen die Panegyriker einzelner Richtungen aus dem Boden, und bald gab es kaum einen Spitzbuben mehr, der nicht seine Apotheose gefunden hätte. Neben den an den äußeren Vorgängen haften bleibenden Mignet und den Anbeter des Erfolges, Thiers, tritt nun nicht mit der Sonde wissenschaftlicher Kritik, sondern mit der glühenden Phantasie des Romanciers als Lobredner der Gironde Lamartine; nicht minder einseitig verfolgt Louis Blanc, der Führer der Arbeiterpartei, die Anfänge der sozialen Bewegung bis zu den Bauernaufständen des Mittelalters zurück, und Michelet setzt auf dem Papier den Kampf der revolutionären Gewalten gegen Pfaffen und Engländer fort. Der größte Fortschritt der Menschheit seit Christus ist die Revolution für Victor Hugo, und

erst Alexis de Tocqueville und Hippolyte Taine haben erbar-  
mungslos die Legende von ihrer „strahlenden Morgenröte“ zer-  
stört. Aber während die eindringliche Kritik des anciens régimes,  
die jener uns geliefert hat, im ganzen noch heute zu Recht be-  
steht, hat in Frankreich die blendende Intuition eines Taine die  
schweren Mängel seiner Arbeitsweise auf die Dauer nicht zu ver-  
decken vermocht. Die Reaktion gegen seine Scharfrichterarbeit  
wurde in Paris im Jahre 1881 eingeleitet durch die Gründung  
einer Gesellschaft, deren Zeitschrift „La révolution française“  
für jeden Revolutionshistoriker unentbehrlich ist. Wie schon  
Thiers 1847 meinte, er würde immer ein Anhänger der Revo-  
lution sein, so bekennet das geistige Haupt dieser Schule, Aulard:  
„Wer mit der Revolution nicht sympathisiert, sieht nur die Ober-  
fläche; um sie zu verstehen, muß man sie lieben“; aber trotz der  
demokratischen Tendenz dieses Kreises sind daraus eine Reihe von  
wertvollen Arbeiten hervorgegangen, allen voran Aulards Ge-  
schichte der Französischen Revolution, deren sozialistisches Seiten-  
stück Jaurès geliefert hat. Mit beiden kann sich die anarchistische  
Richtung, vertreten durch den Russen Kropotkin, nicht messen.

In dem Ringen zwischen der Revolution und dem alten Europa  
ist das alte Europa umgestürzt, die organisierte Macht aufgelöst  
worden. Kläglich verlief der „Kreuzzug der Könige“ zur Erhal-  
tung der Monarchie; Europa wurde beherrscht von dem Manne,  
der Metternich als die Inkarnation der Revolution erschien, der  
auch im Innern Frankreichs alle in gleicher Knechtschaft nie-  
derhielt, und siebenzehn Jahre nach dem Tode Marie Antoinettes  
eine andere Erzherzogin auf Frankreichs Thron zurückführte. Ein  
überraschendes Schauspiel fürwahr, auf den ersten Blick verblüf-  
fend und ganz unbegreiflich. Und doch geht alles mit einer ge-  
regelten Folgerichtigkeit vor sich. „Im ganzen ist es der unge-  
heure Anblick von Bächen und Strömen“ — so schreibt Goethe an  
Schiller — „die sich nach Naturnotwendigkeit von vielen Höhen  
und vielen Tälern gegeneinander stürzen und endlich das Über-  
steigen eines großen Flusses und eine Überschwemmung veran-  
lassen, in der zugrunde geht, wer sie vorgeesehen hat so gut als der  
sie nicht ahnete.“ Wo immer das Interesse des Menschen am Men-  
schen sich lebendig erweist, bei allen Kulturnationen wie bei allen  
Individuen, denen der Blick auf das Ganze nicht fehlt, wird man

die Revolutionsgeschichte mit derselben Teilnahme betrachten wie die eigene Vergangenheit.

Das wäre gewiß nicht der Fall, wenn es sich dabei, wie man gesagt hat, wirklich nur um einen Krieg gegen die Religion handeln würde. Allein der antireligiöse Charakter der Bewegung ist mehr ein zufälliger; weniger die christliche Lehre als die politische Institution der Kirche wurde zum Gegenstand der wütesten Angriffe gemacht. Andere haben die Anarchie als das Bleibende in der Erscheinungen Flucht hervorgehoben, aber auch das ist unrichtig und ließe sich schon durch Mirabeaus Äußerungen widerlegen. In England, wo eine weitgehende Selbstverwaltung und ein mächtiges Parlament der Aufrichtung der absoluten Fürstengewalt nach festländischem Muster von vornherein im Wege standen, beschränkte sich die Revolution im Zusammenhang mit den religiösen Kämpfen des 17. Jahrhunderts darauf, die individuelle Freiheit als ein Vermächtnis der Vorfahren aus der Vergangenheit herzuleiten; die Verfassung wurde nicht angetastet. „Wir verlangen“, schreibt rückschauend der große Bekämpfer der Französischen Revolution in diesem Lande, Burke, „unsere Freiheiten nicht als die Rechte des Menschen, sondern als die Rechte der Männer Englands. . . . Wir sind entschlossen, die bestehende Kirche und Monarchie, die bestehende Aristokratie und Demokratie zu erhalten, jede in dem Grade ihrer jetzigen Existenz und in keinem höheren.“ Dagegen sind in Amerika, wo man nach der Losagung vom Mutterlande bei der Aufrichtung einer Bundesgewalt weder mit dem Königtum noch mit dem Adel zu rechnen hatte, die unveräußerlichen, angeborenen Menschenrechte des Individuums zum erstenmal gesetzlich festgelegt worden, Frankreich aber schritt bei dem Versuch einer Beschränkung der Monarchie im Geiste des 18. Jahrhunderts, der sich überall gegen den absoluten Staat gekehrt hatte, bald über König und Adel hinweg, und durch eine selbständige Umformung der amerikanischen Rechte nach den Postulaten der europäischen Spekulation wurde es zur Vermittlerin dieser Freiheiten für Europa. Was darum die Französische Revolution vor allen andern Bewegungen ähnlicher Art auszeichnet, ist ihr univ ersaler Charakter: nicht Frankreich allein, der ganze Kontinent wurde durch sie im 19. Jahrhundert neu gestaltet und noch im 20. hat sie auf so verschieden geartete Län-

der wie Rußland und die Türkei, Persien und China einen bestimmenden Einfluß geübt. Insofern ähnelt sie der großen religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts, mit der sie auch die Mittel der Verbreitung teilt: die Predigt der neuen Ideen und die Propaganda der Tat. Die spezifische Eigenschaft der Revolution ist aber die dauernde Umformung der realen Welt nach einem rein doktrinären Programm. Auch die zwölf Artikel der schwäbischen Bauern waren eine Doktrin, aber sie haben im Bauernkrieg noch nicht zu einer dauernden Umwälzung geführt, ihre Forderungen haben erst im 19. Jahrhundert eine späte Erfüllung gefunden. Die Revolution hat die bestehende Zivilisation in ihren Grundlagen nicht zu ändern vermocht; die Einheit des Abendlandes, wie sie in dem katholischen Weltreich des Mittelalters theoretisch festgelegt war, hatten schon Renaissance und Reformation vernichtet. Aber die Summe der politischen Institutionen, die wir heute als feudale Einrichtungen zu bezeichnen pflegen, fiel erst der Revolution zum Opfer. Politisch wurde ein Europa in ihrem Sinne, mit größerer Einheitlichkeit und Einfachheit der Staatengebilde nebeneinander und in sich selber, erst auf dem Wiener Kongreß konstituiert; in sozialer Beziehung sind bei uns in Deutschland die Errungenschaften der Revolution erst 1848 praktisch geworden. So ist die Revolution kein zufälliges Ereignis, kein willkürliches Produkt einzelner verworrener Köpfe, sondern eine heilsame Reaktion gegen die überlebten Formen des ancien régime, die Vollendung eines Geschehens, das von vielen Generationen vorbereitet wurde; obwohl sie absolute Normen von unverbrüchlicher Dauer so wenig zu schaffen vermochte als der ihr unmittelbar vorhergehende Zustand oder irgendein früherer, stehen wir heute noch alle unter ihrem Zeichen, und sie ist keineswegs vollendet. Die Gegenüberstellung der bürgerlichen und der revolutionären Parteien entbehrt der historischen Begründung; denn alle unsere Parteien streben nach dauernder Umformung des Staates auf Grund eines rein doktrinären Parteiprogramms oder, wo ihnen das nicht gelingt, nach dauernder Einwirkung auf den Staat und seine Regierung im Sinne ihrer Prinzipien, und alle miteinander sind revolutionären Ursprungs. Die Gesellschaft ändert sich schon infolge des steten Wechsels der Generationen viel rascher als die geltende Rechtsordnung im Staat;

wo die alte Form dem veränderten Inhalt nicht mehr entspricht, kann auf dem friedlichen Wege des positiven Rechts ein Ausgleich geschaffen werden durch Reformen, wie es in Preußen nach 1806 geschah; oder aber es tritt, in neuerer Zeit in der Regel unter Berufung auf das Naturrecht, mit oder ohne Anwendung von Gewalt, ein jäher Bruch mit der Vergangenheit ein, dann entsteht eine Revolution; ihr Verlauf läßt sich jedoch nie mit Sicherheit vorherbestimmen, und sie wird stets, wie übrigens auch jede Gegenrevolution oder Reaktion, schon infolge der Erschütterung des Rechtsbewußtseins schwere sittliche Schäden mit sich führen.

Die Gegenüberstellung der bürgerlichen und revolutionären Parteien ist vom historischen Standpunkte aus auch darum zu verwerfen, weil nicht der vierte Stand, die Arbeiter, sondern die Bürger des tiers-état die Träger der Revolution gewesen sind. Arbeiter und Tagelöhner haben wohl an einigen entscheidenden Tagen mitgewirkt, aber die Früchte der Revolution hat doch die Bourgeoisie geerntet. Der Triumph der revolutionären Bourgeoisie dauert von 1789—1848. An keinem Punkt der Erde drängt sich die Geschichte dieser Bewegung und ihre Kontinuität einem so deutlich ins Bewußtsein als auf der Place de la Bastille in Paris. Eine Linie im Pflaster zwischen der Rue St. Antoine und dem Boulevard Henri IV. bezeichnet die Stelle, wo die Bastille lag, die am 14. Juli 1789 erstürmt wurde. Inmitten des Platzes selbst erhebt sich heute die Julisäule zu Ehren der Barrikadenkämpfer der Julirevolution von 1830; in dem runden Unterbau findet man in kolossalen Särgen nicht nur die Gebeine der Gefallenen aus dieser Zeit, auch noch die Opfer der Februarrevolution von 1848 wurden dort beigesetzt. Und wieder während des Kommuneaufstandes im Jahre 1871 war hier eine der letzten Barrikaden errichtet. Damals zuerst hat das Proletariat wirklich die Macht erhalten und ausgeübt, war es nicht mehr bloß die Meute der Revolution, sondern der Führer und Träger derselben. Aber die proletarische Bewegung erstrebt gerade die Vernichtung der bürgerlichen Ordnung, die 1789 geschaffen wurde. Es geht daher nicht an, die Französische Revolution von damals mit den Vorgängen in Rußland und Deutschland, deren Zeuge wir sind, ohne weiteres auf eine Stufe zu setzen. Endlich war man damals von einer Vergesellschaftung des Eigentums und der

Produktionsmittel, von Kommunismus und Sozialismus, noch weit entfernt. Mochten solche Gedanken auch von einzelnen Köpfen im Laufe der Bewegung vertreten werden, das Endergebnis der sozialen Reformen war jedenfalls dem modernen Sozialismus entgegengesetzt. Das Eigentum wurde in den Menschenrechten, denen in diesem Punkte alle Verfassungen und der Code civil gefolgt sind, als ein heiliges, unverletzliches und unverjährbares Recht erklärt; es wurde erst von den ihm anhaftenden Beschränkungen befreit. Die Enteignung der Privilegierten geschah im Namen des Gemeinwohls und kraft der Macht des Staates; der Feudaladel wurde durch einen solchen des Reichtums, eine Plutokratie, ersetzt, der alte Großgrundbesitz durch einen neuen, demokratischen, verdrängt. Die Bourgeoisie, schon unter Napoleon I. durch Kriegslieferanten und Kriegsgewinnler, später im Zeitalter der Maschinen durch ein kapitalistisches Unternehmertum verstärkt, hat in diesem Staate auch nach dem Sieg der Radikalen und Sozialisten die Macht bis heute behauptet.

## I. Frankreich vor der Revolution.

De Tocqueville, *l'ancien régime et la révolution* (1856). Taine, *l'ancien régime* (1875). De Broc, *la France sous l'ancien régime* (1887). Wahl, *Vorgeschichte der Französischen Revolution*, 2 Bde. (1905/7). Glagau, *Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich 1774—88* (1908). A. Onden, *Geschichte der Nationalökonomie I* (1902). De Kolhac, *Marie Antoinette*, 2 Bde. Campardon, *l'affaire du collier*, und Sund-Brentanos Arbeit mit demselben Titel.

Das französische Staatswesen hat eine ganz andere Entwicklung genommen als z. B. Deutschland. Während bei uns die Zentralgewalt, das Kaisertum, durch die emporstrebenden Fürsten und Vasallen immer mehr geschwächt wurde, unterwarf bei unseren Nachbarn das Königtum, aus der Kriegerkaste hervorgegangen, das ganze Land, auch Adel und Geistlichkeit, seiner absoluten Gewalt; die Zentralisation ist nicht eine Errungenschaft der Revolution, sondern schon von der Monarchie gegründet worden. Aber hinter der nach außen so ruhig wirkenden Fassade des imponierenden Baues barg sich doch ein Leben reich an Gegensätzen und Kämpfen, und nichts wäre verkehrter, als wenn man in allen Verhältnissen vor der Revolution nur Stagnation



erblicken wollte; freilich darf man auch nicht mit den Phrasen der Revolution, mit der Parteilbrille des demokratischen Doktrinärs an die Zustände des ancien régime herantreten. Denn der Urheber der sozialen Revolution seit 1789, der Bürgerstand, hatte kein Auge für die politische Umwälzung, durch welche die Privilegierten schon vorher den Sturz der absoluten Königsherrschaft herbeigeführt hatten.

Eine ungefähre Vorstellung von der Autorität des Königtums hat wohl jeder Besucher von Versailles in sich aufgenommen, von der Stadt, die ihre ganze Existenz dem Hofe ursprünglich verdankt. Nach den Baurechnungen hat Ludwig XIV. etwa 500 Millionen Franken allein auf das Schloß verwendet; der jährliche Unterhalt belief sich damals auf 500 000 Livres, noch jetzt kostet er einschließlich des Parks und der Wasserkünste 600—650 000 Franken. Nach seiner Vollendung bot das Schloß, dessen verkleinerte Nachahmungen uns auch in deutschen Ländern zahlreich begegnen, Raum für 10 000 Personen; aber noch heute erblickt man dazu überall in der Stadt die Dependenzen desselben. Man hat nun die ungeheuren Summen, welche der König für den Hofhalt im engeren Sinne, für die Jagd, die Kapelle, die Küche usw. jährlich ausgab, berechnet und gefunden, daß diese Posten, die am meisten in die Sinne fielen und den größten Unwillen erregten, etwa ein Zehntel der öffentlichen Einnahmen ausmachten. Die finanzielle Notlage des Landes vor der Revolution ist freilich auf diese Ausgaben nicht zurückzuführen, die sich aus den Repräsentationspflichten des Herrschers erklären. Ein großer Teil des Adels fiel ihm erblich zur Last. Das Leben des Fürsten war unausgesetzt den ganzen Tag beobachtet; nicht nur die Mahlzeiten, auch die Toilette vollzog sich vor einer gewissen Öffentlichkeit. An die Rückwand des großen Spiegelsaales in Versailles, etwa da, wo am 18. Januar 1871 die Estrade sich erhob, auf welcher bei der deutschen Kaiserproklamation die Fahmenträger der dritten Armee ihren Platz fanden, stößt das Schlafzimmer Ludwigs XIV., das im wesentlichen bis heute unverändert erhalten ist. In dem anstoßenden Raum, der sogenannten salle de l'oeil de bœuf, warteten allmorgendlich fünf Gruppen von Personen genau nach den Regeln der Etikette auf Einlaß, um dem Fürsten, während er sich anleidete, ihre Huldigung darzubringen. Man

versteht daher die Bemerkung Friedrichs des Großen: wenn er König von Frankreich wäre, so wäre für ihn das erste, einen Stellvertreter einzusetzen, der ihm die lästige Pflicht der Hofhaltung abnähme. Während dieser Fürst um 4 Uhr morgens aufstand, um zu arbeiten, nahm die Etikette den französischen König beinahe den ganzen Tag in Anspruch. Sein Leben glich dem eines großen Schauspielers auch insofern, daß er mehr und mehr der Kritik des Publikums ausgesetzt ward. Ludwig XIV., der nach Mazarins Tode sein eigener Premierminister wurde und den staatlichen Absolutismus fest begründete, erkannte noch in der Arbeit die höchste Pflicht des Regenten. Aber von seinen Nachfolgern konnte Voltaire bereits sagen: „Die Könige erscheinen nur eingesetzt, Feste zu geben und sich möglichst mannigfaltig zu amüsieren.“ Die Staatsmaschine funktionierte schließlich auch ohne den König. An der Spitze der Zentrale finden wir neben dem Monarchen und dem Staatsrat die Staatssekretäre oder Minister, zunächst vier an der Zahl. Die Verwaltungskörper von unterschiedlicher Größe, die sogenannten Generalitäten, waren den königlichen Intendanten anvertraut, die faktisch durch ihre Abhängigkeit von der Krone und ihre große Machtfülle nach unten hin nicht viel verschieden sind von den Präfekten der napoleonischen Zeit; hervorragende Männer haben diesem Amte nie gefehlt, und doch wurde der Haß gegen sie namentlich von den Privilegierten geschürt, in deren Rechte sie pflichtgemäß eingriffen; sie waren von den Gerichten unabhängig. Die Rechtspflege lag zum Teil noch in den Händen der Grundherren; wenn die Patrimonialgerichte auch einen studierten Richter haben mußten und der Regreß gegen sie an die Königsgerichte allezeit freistand, so hatten sie doch auch Prozesse zu instruieren, die nicht mit dem Feudalrecht zusammenhingen. Die Königsgerichte, deren höchste Instanz die Parlamente darstellten, hielten sich nicht frei von den Schäden, die in dem Justizwesen anderer Länder in jener Zeit oft wiederkehren; solche Übel waren die Verschleppung der Prozesse, die Käuflichkeit der Richterstellen usw.

Nicht der Hofadel, sondern ein Amtsadel, die noblesse de robe, war im Besitze der staatlichen Regierungsfunktionen; leider hatte er hinter dem grünen Tisch die Fühlung mit dem wirklichen Leben und den Bedürfnissen der Untertanen verloren. Die Provinzial-

stände, die sich nicht in allen Landesteilen erhalten hatten, setzten dieser verknöcherten Bureaukratie nur geringen Widerstand entgegen, ebenso die Kirche. Die öffentliche Kritik hatte ihren Sitz in den Parlamenten, die ursprünglich nur Gesetze zu registrieren hatten; seit der Mitte des Jahrhunderts erließen sie auch selbständige Verfügungen. Die Opposition dieser Kreise war um so gefährlicher, da sie unabsehbar waren. Sie fühlten sich als die Vertreter der Gesamtnation, sie stellten dem Staatsrechte das Naturrecht entgegen und wollten es schließlich auf eine Machtprobe gegen die Krone ankommen lassen. Seit lange hatte der alte Staat seine Spannkraft verloren, und die Regierung gab in der Regel nach, wenn sie auf ernstem Widerstand stieß. Schon Ludwig XV. war im Grunde eine schwache Natur, aber er erkannte die Gefahr, die von den Parlamenten drohte, und darum verfügte er im Jahre 1770 ihre Abschaffung; daß sein Nachfolger sie wiederherstellte, hat ihm den Thron gekostet.

In der äußeren Politik war ein jäher Rückschlag, der auf das Königtum zurückwirken mußte, noch unter Ludwig XIV. eingetreten. Unter ihm so wenig wie unter Napoleon I. reichten die Kräfte der Nation aus zu einem doppelten Kampf gegen England und Oesterreich zugleich. Diesem System gegenüber sollte die Allianz mit dem Kaiserstaat, das Bündnis von Versailles, eine heilsame Korrektur darstellen; in Wirklichkeit aber hat der Siebenjährige Krieg den Verlust der auswärtigen Kolonien herbeigeführt und den finanziellen Ruin beschleunigt. Ein schwerer Fehler, in den man schon auf dem Höhepunkte des Absolutismus verfallen ist, war die Vernachlässigung der Flotte, und die Armee bot der Gesellschaft nicht mehr genügenden Schutz gegen ihre äußeren und inneren Feinde. Die höheren Kommandos waren dem Adel vorbehalten, der dazu ungenügend vorgebildet war; nur die niederen Offiziersstellen blieben den Bürgerlichen zugänglich; da die Reichen sich freikaufen konnten, rekrutierten sich die gemeinen Soldaten aus den schlechtesten Elementen des Volkes. Bei der geringen Sorgfalt, die ihr entgegengebracht wurde — von 90 Millionen, welche der Staat im Jahre 1789 für die Armee verausgabte, flossen 46 Millionen in die Taschen der Offiziere, nur 44 Millionen blieben für die Soldaten —, neigte die Mannschaft zur Desertion und Disziplinlosigkeit. Schon im Jahre 1788 bei einem

Aufstand schreibt ein General, man könne sich auf die Truppen nicht mehr verlassen, und wenige Monate nach der Eröffnung der Generalstände gingen Tausende offen zur Revolution über.

Nicht beneidenswert war das Amt des Generalkontrolleurs der Finanzen. Durch die fortwährenden Kriege war Ludwig XIV. dreimal zum Staatsbankrott gezwungen gewesen, und ebenso trostlos war es 1759 und 1770 unter seinem Nachfolger. In beiden Fällen trug aber nicht die luxuriöse Hofhaltung, sondern die Kostspieligkeit der kriegerischen Unternehmungen die Schuld. Die Finanzverwaltung arbeitete teuer und schlecht und verstand nicht, mit der Zunahme der Staatsausgaben die Einnahmen in dem gleichen Verhältnis zu erhöhen. Forste und Domänen waren schon lange verschleudert, die Steuern viel zu gering. Die direkten Steuern bestanden in dem sogenannten Zwanzigsten (vingtième), der Taille (Grundsteuer) und der Capitation (Kopfsteuer); noch lästiger waren die indirekten Steuern, besonders die Salzsteuer, die zu jeglicher schätzbaren Anlaß bieten konnten; Handel und Verkehr waren durch Binnenzölle und Mauten vielfach gehemmt. Aber wirklich steuerfrei war im ganzen und großen nur der Klerus, der sich durch eine freiwillige Abgabe, deren Höhe er selbst bestimmte, gegen die Versuche schützte, ihm diese Privilegien zu rauben. Den Adel traf die Kopfsteuer kaum, die Grundsteuer fast nur, wo er das Land selbst bewirtschaftete. Von den an Grund und Boden haftenden Abgaben waren aber auch Bürgerliche im Besitze adeliger Güter frei, wie umgekehrt Adelige ihr Eigentum bürgerlicher Herkunft versteuern mußten. Nicht der Vorzug der Privilegierten, sondern die Begünstigung der Städte vor dem platten Land, der Industrie und des mobilen Kapitals vor den liegenden Gütern forderte die Kritik heraus; ungerecht war ferner die Unregelmäßigkeit und die provinzielle Verschiedenheit der Steuererhebung, die Steuerhinterziehung, Schmuggel und Betrügereien jeder Art doch nicht verhindern konnte.

Die durch Handel und Industrie reich gewordene Bevölkerung der Städte unterschied sich in ihrer Lebensführung kaum von den Privilegierten, und diese Parvenüs, die auch Ämter und Adelsdiplome um Geld kaufen konnten, haben vielleicht am meisten zur Verschärfung der sozialen Gegensätze beigetragen. Den von Veterschaften und Cliqueswesen überwucherten Zünften mit

ihren oligarchischen Tendenzen, mit ihrem Streben nach Beschränkung der freien Konkurrenz war in dem fortschreitenden Kapitalismus ein gefährlicher Gegner entstanden, der mit dem Industrialismus schon längst eine Macht im Staate geworden war und den feudalen Einrichtungen nicht weniger entgegenarbeitete als das Königtum. In Lyon umfaßte die „grande fabrique“ im Jahre 1788 mit 58 800 Arbeitern und Arbeiterinnen drei Siebentel der Bevölkerung. Das Klassenbewußtsein war den Arbeitern noch unbekannt, und jede Organisation fehlte ihnen; aber zusammen mit dem Unternehmertum stellten sie der „privilegierten Unfruchtbarkeit“ (Sieyès) gegenüber eine fortschreitende Macht dar im Staat, während die Privilegierten und das Königtum sich in rückläufiger Bewegung befanden.

In den ländlichen Bezirken hatte sich längst zwischen Adel und Bauernschaft das Königtum eingeschoben und durch die Verleihung des Rechtsschutzes an die Untertanen dem Feudalismus den Todesstreich versetzt. Anders als in Norddeutschland und Dänemark, wo die freien Bauern im 15. und 16. Jahrhundert Hörige geworden, anders auch als in Italien und England, wo sie durch den Verlust ihrer Güter zu ländlichen Proletariern herabgesunken waren, bildete in Frankreich das freie Eigentum noch immer die Grundform des Besitzes, und der Anteil der Bauern an Grund und Boden nahm in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar überall zu. Die Fronden waren fast immer wenig drückend und vielfach schon durch geldliche Verpflichtungen abgelöst. Zum guten Teil hatte die bäuerliche Bevölkerung die elende Lage, in der sie sich befand, sich selbst zuzuschreiben, und unter der Beschränkung des Absatzes auf den lokalen Markt, dem Fehlen einer besonderen Klasse von Landarbeitern und dem Mangel an Kapital zur Beseitigung der technischen Unvollkommenheiten des Betriebes hatten trotz der um die Mitte des Jahrhunderts einsetzenden lebhaften agrarischen Bewegung die Privilegierten nicht minder zu leiden. Sie besaßen 1789 vier Fünftel der Wiesen, Wälder und Teiche und nur ein Sechstel vom Pflugland des Königreichs. Die bebauten Felder gehörten fast ganz den Bürgern und Bauern; ein Drittel des Bodens war Kleinbesitz, der immer mehr zertrümmert wurde. Die Bürger auf dem Lande waren meist zugleich Beamte des Staates. Über die Lebensbedürfnisse



*Ludwig XVI.*

№ 346: 3. Aufl.



*Marie Antoinette*

einer mittleren Familie von 4—5 Köpfen in der Stadt gibt folgende Statistik ein ungefähres Bild: Im Jahre 1698 mußte ein Familienvater 60%, 1787 42%, 1791 24%, 1830 39—40% seiner Einnahme für Brot ausgeben; die Lage ist also vor der Revolution etwas günstiger als unter Ludwig XIV., am günstigsten in den ersten Jahren der Revolution, und 1830 ist ungefähr wieder der Zustand erreicht wie vor 1789. Bettler und Vagabunden, Wilderer und Schmuggler gab es im Verhältnis in Frankreich kaum mehr als in manchen Provinzen des Deutschen Reiches; das Schlimmste war nur, daß der Staat diesen Elementen der Gesellschaft gegenüber ziemlich versagte.

Im ganzen waren die sozialen Abstufungen innerhalb der einzelnen Stände sehr große. Der tiers-état zählte die Bourgeoisie der großen Städte, Vertreter der Handels- und Finanzwelt, der Gewerbe und berufsmäßige Nichtstuer ebenso in seinen Reihen wie Fabrikarbeiter, Bauern, Tagelöhner und Diensthöfen. Von den etwa 26 000 Adelsfamilien führte, wenn wir von dem jüngeren Amtadel absehen, die alte Geburtsaristokratie ein sorg- und nutzloses Schmarozerdasein bei Hofe, oder sie verbrachte ihre Tage auf dem Lande, in ihren zahlreichen verlotterten Exemplaren an Bildung und Lebensführung von der übrigen ländlichen Bevölkerung kaum merklich verschieden. Von der Geistlichkeit nahmen die Bischöfe, meist aus der Aristokratie hervorgegangen, eine ganz andere Stellung ein als der niedere Klerus; zwischen beiden bewegten sich die Äbte. Bei den Klöstern ist infolge der geänderten Lebensinteressen der Bevölkerung ein bedeutender Rückgang gegen früher zu konstatieren.

So ist das Bild des vorrevolutionären Frankreich gewiß im ganzen kein erfreuliches; aber von einem langsamen Selbstmord kann man nur insofern sprechen, als die privilegierten Stände selbst in ihrem Kreis die Ideen großgezogen haben, die nachher zur Revolution geführt haben. Das Land, das unter allen am rückständigsten sich erwies, hat doch zugleich die Aufklärung in Europa zum Siege geführt, deren positive Seite keineswegs zu unterschätzen ist. Wollte man sie nur nach ihren Fehlgriffen und Auswüchsen beurteilen, so wäre das nicht gerechter, als wenn man das Christentum nur nach den Ketzerverfolgungen und Hexenprozessen einschätzen wollte. Sie hat erst das Mittelalter völlig



beseitigt und geerntet, was in den letzten drei Jahrhunderten gesät worden war; sie hat dadurch das Fundament errichtet, auf dem die moderne Kultur bis heute beruht, und das ist auch da anzuerkennen, wo man, wie hier, sich vorwiegend mit den ihr innewohnenden destruktiven Tendenzen zu befassen hat. Im Mittelalter ist alle Wissenschaft nur eine Dienerin der Theologie gewesen; die Renaissance erst entthronte die Scholastik und wagte zum erstenmal seit dem Altertum, den Menschen wieder auf sich selbst zu stellen. So wurden Machiavelli und Luther die Begründer der modernen Staatswissenschaft, und das 17. Jahrhundert legte als vorzugsweise naturwissenschaftliches den Grund zu einer rein kausalen Erkenntnis der Natur; dann brachte man die Elemente dieser neuen Naturwissenschaft wieder in ein festgefügtes philosophisches System. Während aber noch Cartesius und Pascal vom Dogma des Christentums ausgingen, haben erst die Denker des 18. Jahrhunderts die völlige Befreiung vom kirchlichen Joch gebracht, die moralischen Wissenschaften endgültig losgelöst von der Theologie. Dabei mußten dann wieder die Probleme der Weltenlehre von selbst zurücktreten hinter denen der Menschenkunde; wenn alle Wesen ohne Ausnahme bestimmten Gesetzen unterworfen wurden, warum sollte es mit dem Menschen allein sich anders verhalten? So konnte Franklin das Wesen, das früher nur als ein Werkzeug der Vorsehung galt, als ein Geschöpf auffassen, das Flinten macht, beherrscht von einem mechanischen Instinkt, der ihm nützliche Ideen gibt, und einem Gerechtigkeitsgefühl, das moralische Ideen erzeugt. Gefunden wurden diese neuen Ideen in England, und zwar im ganzen nach der zweiten Revolution; aber während sie hier nur in den aristokratischen Zirkeln verbreitet wurden, verwuchsen in Frankreich die philosophischen Interessen in ganz anderem Grade mit den allgemeinen Bildungs- und Kulturproblemen, wurden sie von hier aus durch die französischen Schriftsteller dank der herrschenden Stellung, welche die französische Sprache in jener Zeit in Europa einnahm, und der klassischen Form, in welcher sie ihre Gedanken zum Vortrag brachten, in ganz Europa popularisiert. Die Sprache wurde das Organ der Vernunft, und diese selbst regulierte das Leben. Voltaire z. B. war kein Gelehrter im eigentlichen Sinne. Er war Dichter, vor allem aber Literat, und das war damals etwas Neues; er griff

mit seiner geistreichen Art, zu schreiben, mit seinem Witz und seiner Satire in formvollendeter Darstellung über in alle Wissensgebiete. Seine eigentlich destruktive Bedeutung besteht in seinem Kampf gegen die Kirche. Bei seinem Tode verweigerte er den Empfang der Sterbesakramente, aber auf Verlangen seines Sekretärs schrieb er als sein Bekenntnis die Worte nieder: „Ich sterbe in Anbetung Gottes, in Liebe zu meinen Freunden, ohne Haß gegen meine Feinde, und mit Verwünschungen des Aberglaubens.“ Der Freund Friedrichs des Großen ist auch in seinem Verhältnis zum Christentum wie in vielen anderen Dingen sich nicht immer konsequent geblieben. Neben Stellen des tiefsten Hasses enthalten seine Werke auch solche der größten Bewunderung Christi; sein bedeutendstes Lehrgedicht, die Henriade, ist eine gewaltige Predigt der Toleranz im Sinne der natürlichen Religion und im Gegensatz zur Offenbarungsreligion. Seine Ideen hat er meist von zweiter Hand, anders als Montesquieu, der der zersetzenden Kritik etwas Positives, Neues hinzufügte, das Ideal neuer Staatseinrichtungen, sowie Rousseau, im Unterschied von dem „Lafaien, Schuster und Dienstmädchen“ verachtenden Aristokraten Voltaire der Volksmann, das Ideal neuer gesellschaftlicher Zustände entwarf. Montesquieus Geist der Gesetze, 1748 zuerst erschienen, entrollt in knapper Form eine Menge der wichtigsten staatswissenschaftlichen Probleme. Im Anschluß an die englische Verfassung wiederholt er besonders scharf die Lehre von der Dreiteilung der Gewalten in die gesetzgebende, richterliche und vollziehende, wie sie heute noch eine Grundsäule unserer Verfassungen bildet. Eine bedeutungsvolle Entdeckung von ihm ist es, daß Staat und Staatsform als die Summe der natürlichen und geschichtlichen Bedingungen eines Volkes erscheinen; seine religiösen Anschauungen sind durchaus gemäßigt. Gegenüber der einseitigen Verstandesrichtung Voltaires und Montesquieus wie der Aufklärung überhaupt bedeutete die Philosophie Rousseaus eine Reaktion des Gefühls. So wurde die These, die er schon in der Beantwortung der Preisaufgabe der Akademie von Dijon 1749 verfocht, daß unsere ganze feine hochgepriesene Kultur zum Verderben unserer Sitten beigetragen habe, ein Angelpunkt seines Systems; indem er der Raffiniertheit der Zeit den ursprünglichen Naturzustand als ein neues Paradies gegenüberstellte, ließ er

sich zu so heftigen Angriffen auf die bestehende Gesellschaft verleiten, daß er schließlich aus Frankreich ausgewiesen wurde. Er hat die Schlagworte der Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit geprägt, wiewohl auch sein Staatsideal despotische Züge nicht ganz entbehrt. Er bekämpft die Ungleichheit, die aus der Entstehung des Eigentums entsprang, obwohl er das Eigentum nicht beseitigen will wie die Sozialisten; im Gegensatz zu den absolutistischen Einrichtungen der Zeit will er dem Volke sein volles Recht wiedergeben, indem es wählt und abstimmt, und in der Lehre vom Gesellschaftsvertrag stellt er dem Konstitutionalismus Montesquieus die Lehre von der Volkssouveränität gegenüber.

Da die Revolution das Königtum in Frankreich gestürzt hat, ist hier die Frage am Platze, ob die Richtung der Aufklärungsliteratur einen der Monarchie feindlichen Charakter trug. Darauf ist zu sagen, republikanischer Geist war damals schon vorhanden; aber man wollte das Königtum nur an die Gesetze binden; erst als man die königliche Autorität prüfte, wurde dieselbe wankend. Seit Montesquieu war die Republik theoretisch interessant, aber selbst Rousseau fand sie nur in kleinen Staaten, etwa in Genf, realisierbar; für größere Staatengebilde empfahl er die Konföderation und eine starke Zentralgewalt. Wie bei Rousseau geht auch sonst neben einer auf Betonung der Rechte des Individuums gerichteten Strömung eine andere her, die laut die Macht des Staates verkündet. Nach François Quesnay, dem Leibarzt Ludwigs XV., ist der Mensch zwei Rechtsordnungen unterworfen, einer natürlichen und einer positiven, und dem Naturrecht der Einzelperson entspricht ein solches der Gesellschaft als Organismus betrachtet. Wie er selbst die konstitutionellen Ideen Montesquieus mit dem legalen Despotismus nach chinesischem Vorbild bekämpft, haben nachher seine Schüler, die Physiokraten, im Gegensatz zu den Parlamenten und im Unterschied von den Philosophen, die Reform durch den König gewünscht. Auf wirtschaftlichem Gebiete bedeutet die Lehre Quesnays, der die Nationalökonomie erst durch seine Methode zum Rang einer Wissenschaft erhob, eine Reaktion gegen den Merkantilismus Colberts. Im Widerspruch mit den vorherrschenden Anschauungen findet sie die einzige Quelle des Reichtums im Boden; „alles was dem Ackerbau schädlich ist, schadet auch der Nation und dem Staat, und alles, was den Acker-

bau begünstigt, ist auch vorteilhaft für den Staat". Armer Bauer, armes Reich, armes Reich, armer König.

Was die drei Großen, Voltaire, Montesquieu und Rousseau schrieben, war nur Buchliteratur für die Kreise der vornehmen Welt; den Weg zum Volke suchte man nicht durch die Zeitungen, sondern durch eine Zusammenfassung alles Wissenswerten zu erreichen. So entstand von 1751—66 die große Enzyklopädie, redigiert von Diderot und d'Alembert, die Anregung für eine ganze Reihe kleinerer Werke in allen Sprachen Europas, die den universalen Geist des Jahrhunderts zum Ausdruck brachten und die Vorläufer des modernen Konversationslexikons geworden sind. Das Studium der englischen Revolution und die amerikanische Freiheitserklärung brachten die Gewißheit, daß die Ideen, mit denen man bisher nur theoretisch gespielt hatte, sich auch in die Tat umsetzen ließen. So wehte in Wahrheit, wie Aulard sagt, die amerikanische und die englische Flagge über dem Gebäude der französischen Ständeversammlung von 1789. Was aber der Demokratisierung des Staates noch besonders im Wege stand, war die tiefe Verachtung, mit der die Gebildeten auf die breite Masse des Volkes herabsahen. Für dieses Volk, das, von der Geistlichkeit schlecht unterrichtet, in dumpfer Unwissenheit dahinlebte, schien die Aufklärung nicht zu existieren. Keinem Menschen wäre es damals eingefallen, aus der theoretisch gefundenen Gleichheit aller Menschen die politische Konsequenz des allgemeinen Wahlrechts abzuleiten. Wenn also der Arme nach damaliger Anschauung von allen politischen Rechten ausgeschlossen blieb, wenn Volkssouveränität nur die Souveränität von einem Teil des Volkes bedeutete, so konnte eben nur die besitzende und geistige Elite die Revolution machen; ihr Organisator sollte das Königtum werden.

Es ist viel gestritten worden, ob die Revolution im Jahre 1789 durch geschickte Reformen auf dem friedlichen Wege des positiven Rechts noch hätte vermieden werden können, oder ob sie unter allen Umständen ihren Lauf nehmen mußte. Wer den Glauben besitzt, daß die Verhältnisse mächtiger seien als der Mensch, wird geneigt sein, diese Frage in dem Sinne zu beantworten, wie sie durch die Ereignisse entschieden worden ist; und doch spricht vieles dafür, daß eine freiwillige, entschiedene Anlehnung der

Staatsleitung an die englische Verfassung, daß etwa die Einführung eines Zweikammerstems dem Lande die Ruhe hätte wiedergegeben und die gefunden Kräfte, die, wie die Verwaltung und die Feldzüge Napoleons nachher gezeigt haben, noch immer in der Nation vorhanden waren, einer gesicherten Entwicklung entgegenführen können mit Erhaltung alles dessen, was erhalten zu werden verdiente.

Wenn es anders kam, so liegt der Grund darin, daß die alten Parteien, die Privilegierten selbst, die Reformen zu verhindern wußten, und daß bis zur Revolution, die vom dritten Stand ausging, keiner der sozialen Faktoren die Macht fand, sich über die andern zu einer seiner Bedeutung entsprechenden Stellung emporzuschwingen. Zu einer friedlichen Evolution hätte es einer kraftvollen Persönlichkeit, etwa eines genialen Reformers im Stile Richelieus, oder eines imponierenden Monarchen, wie Heinrich IV. es war, bedurft. Und das war eben das Unglück Frankreichs, daß es ihm bis tief in die Revolution hinein an bedeutenden Persönlichkeiten gebrach, daß der Herrscher, der damals auf dem Thron sich befand, solche Persönlichkeiten, wenn er sie wirklich einmal fand, wie Turgot oder Mirabeau, bald wieder von sich stieß. Mit den größten Hoffnungen hatte man die Thronbesteigung Ludwigs XVI. am 10. Mai 1774 begrüßt, und er verdiente die Liebe seines Volkes durch eine Reihe von achtungswerten Eigenschaften; aber die Tugenden eines Privatmannes und christliche Gesinnung in jeder Lebenslage waren in den außerordentlichen Verhältnissen, die einen ganzen Staatsmann erforderten, nicht ausreichend. Was ihrem Manne fehlte, besaß in hohem Grade seine Gemahlin Maria-Antoinette, die Tochter Maria Theresias. Von jugendlicher Schönheit und nicht ohne Geist, festesfreudig und vergnügungslüchtig, hielt sie sich für die anfängliche Kälte ihres Mannes schadlos durch Spiel und Tanz und durch überschwengliche Hingabe an nur zu begehrliche Freundinnen. Ihre Sittenreinheit erregte von Anfang an das Mißfallen der leichtlebigen Damen, die nun vom Hofe entfernt wurden; aufgewachsen in der naiven und hausbadenen Hofhaltung ihrer Mutter, fügte sie sich schwer in den steifen Zwang der französischen Etikette, und ihre Unterlassungsfünden in dieser Beziehung wurden von ihren zahlreichen Gegnern ebenso übertrieben

wie ihre Spielschulden. Die schiefe Stellung, in der sie sich von Anfang an befand, als das Opfer des Versailler Bündnisses, wurde mit den Jahren um so gefährlicher, je mehr ihr wirklicher oder nur affektierter Einfluß in den Geschäften zunahm. Ihre nächste Umgebung, die Brüder des Königs und seine Schwester Elisabeth nicht ausgenommen, hat den Klatsch erfunden, der vom Hofe durchsickerte zu den Bürgern, und die Besserung, die sie als Mutter gelobte, vermochte ihre verlorene Popularität nicht wiederherzustellen. Nicht gerade die Sturmglöck vor dem Ausbruch der Revolution, aber ein bedenkliches Symptom des Hasses gegen die Königin ist die Halsbandgeschichte, die Goethe in seinem „Großkophtha“ dramatisch bearbeitet hat. Die gewissenlose Gräfin Lamotte-Valois hatte Kenntniss von einem kostbaren Diamant-Halsband, auf das ein Juwelier sein ganzes Vermögen verwendet hatte, in der Hoffnung, Ludwig XV. werde es für die Dubarry, und dann, Ludwig XVI. werde es für die Königin erwerben. Diese aber erklärte, lieber ein Kriegsschiff um das Geld anschaffen zu lassen. Die Gräfin, die von dem Handel Kenntniss hatte, veranlaßte nun durch Vorweis eines gefälschten Kaufvertrags den Kardinal Rohan, der bei der Königin in Ungnade gefallen war und sich ihr wieder zu nähern suchte, ihr als Mittelsmann zu dienen; sogar eine Zusammenkunft in dem bosquet de la reine im Garten von Versailles mit einer Pseudokönigin hat sie ihm verschafft. So brachte sie zwar das Halsband an sich, und die Steine wurden einzeln verkauft; aber da die Zahlung ausblieb, und der Juwelier sich an die Königin direkt wandte, kam der Schwindel auf. Der Kardinal wurde verhaftet, und, vor Gericht freigesprochen, ward er in seine Diözese verbannt. Erst seine Aussagen wiesen auf die Lamotte, die aber nach ihrer Verurteilung aus der Salpetrière nach London entkam; dort rächte sie sich für das Schandmal, das ihr auf die Schulter gedrückt war, durch die Veröffentlichung gehässiger Memoiren, die den Grund legten zu der Legende von den Lastern Marie Antoinettes. Heute ist die Schuldlosigkeit der Fürstin, die in der öffentlichen Meinung als die Fälscherin und Diebin bezichtigt wurde, außer allen Zweifel gestellt; aber die Verleumdungen der Lamotte und der Hofgesellschaft wurden vom Revolutionstribunal wiederholt und begleiteten die unglückliche Königin zur Guillotine.

Nun ist es allerdings nicht an dem, daß man die Notwendigkeit der Reformen nicht auch in den Kreisen der Regierung erkannt hätte; wenn die Aufklärung, auf das politische Gebiet übertragen, sich in dem Ruf nach Freiheit und in dem Ruf nach Reform der wirtschaftlichen Zustände äußerte, so war auch die Staatsleitung längst selbst im Bann dieser allgemeinen Bewegung der Geister. Nur durch vernünftige Reformen hätte sie diesen Strom, indem sie sich selbst von ihm tragen ließ, leiten können; aber aus Humanitätsdusel, aus Mangel an Festigkeit wurde die *suprema lex* (das oberste Gesetz) der Staaten vergessen, die darin besteht, daß der Wille der Staatsmacht unter allen Umständen sich durchsetzen muß. Schon unter Ludwig XV. bewegten die Reformen sich durchaus in der Richtung des Nationalwillens, aber der Staat besaß nicht die Kraft zu einer ähnlichen Reorganisation, wie sie später in Preußen nur dadurch möglich wurde, daß man den Widerstand einer in ihren Interessen bedrohten Opposition nicht achtete. Und so war die Revolution beim Regierungsantritt Ludwigs XVI. aus einem doppelten Grunde näher gerückt als bei der Thronbesteigung Ludwigs XV.: wegen der steten Nachgiebigkeit der Behörden und wegen der immer weitere Kreise des Volkes ergreifenden Teilnahme an den Staatsinteressen. Auch ohne seine Volksfreundlichkeit hätte Ludwig XVI. sich bemühen müssen, hier Wandel zu schaffen, so wie er es während seiner ganzen Regierung nicht nur auf dem Gebiete der Finanzen, sondern auch in andern Zweigen der Staatsverwaltung, mehrfach nicht ohne Glück getan hat. Durch die Verbindung mit den englischen Kolonien in Amerika wurde dem alten Gegner Frankreichs, England, ohne Preisgabe der traditionellen Bündnisse mit Spanien und Österreich eine empfindliche Demütigung bereitet. Im Heer und in der Marine ließen sich freilich trotz rühmlicher Anteilnahme des Königspaares schon wegen der schlimmen Finanzlage die Versäumnisse zweier Generationen nicht sobald nachholen. Die inneren Reformen der ersten Epoche knüpfen sich an den Namen des bedeutendsten Ministers Ludwigs, Turgot. Auf praktischem Gebiete hatte er sich als Intendant von Limoges einen Ruf erworben, als gelehrter Mitarbeiter der Enzyklopädie bekannte er sich zur Lehre der Physiokraten, zu deren Verwirklichung er nunmehr berufen schien. So hatte er die Wiederherstellung der Parlamente



*Mirabeau*





*Sieyès*

widerraten, die ihre auf Kontrolle der monarchischen Gewalt gerichtete Tätigkeit gleich damit begannen, daß Herr von Laroche-foucauld am 3. Dezember 1774 die Erneuerung der seit 1614 nicht mehr berufenen Generalstände forderte; denn ohne sie, sagte er, sei alles gesetzwidrig und unvollständig. In den 20 Monaten seines Ministeriums befundete Turgot eine ungeheure Vielseitigkeit; Hebung des Ackerbaues, Beseitigung der Mißbräuche der Steuererhebung und allmähliche gleichheitliche Verteilung der politischen Rechte und Pflichten unter alle Bürger waren die hohen Ziele, denen er mit unterschiedlichem Erfolg, aber ohne Überstürzung und im ganzen frei von doktrinärem Fanatismus nachstrebte. Mit einer Reihe von Reformen kam er der Landwirtschaft zu Hilfe, und die Freiheit des Getreidehandels wußte er trotz des durch eine schlechte Ernte veranlaßten Mehlkrieges mit Entschlossenheit aufrechtzuerhalten. Dem Handel kam die Befreiung von lästigen Abgaben, die Verbesserung der Straßen und Verkehrsmittel, vor allem eine ausgezeichnete Ordnung des Postwesens zugute. Aber zur Einführung der Selbstverwaltung und zur Neuordnung des gesamten Steuersystems ist der Minister nicht mehr gekommen, und die Edikte, welche durch Umwandlung der Wegefronden in eine Geldleistung die Steuerfreiheit der Privilegierten antasteten und durch Aufhebung der Zünfte die Gewerbefreiheit anbahnen sollten, wurden nach seinem Sturz wieder zurückgenommen. Gegen den Widerstand nicht nur der Hofkreise und gegen die Feindschaft des Parlaments hat ihn sein König eine Zeitlang wacker gehalten; wenn er ihn schließlich doch fallen ließ, ist das weniger auf das direkte Eingreifen der Königin, die sich mit der Sparsamkeit des Generalkontrolleurs nicht befreunden konnte, zurückzuführen, als auf die Ablehnung Turgots durch die eigenen Ministerkollegen, Vergennes und den konservativen Maurepas. Man konnte sich nicht entschließen, die äußere Politik der inneren Reform unterzuordnen, die allein das Land noch hätte retten können; die Zukunft hat jedenfalls Turgot recht gegeben.

Sein zweiter Nachfolger, ein Genfer Bankier deutscher Herkunft, Jacques Necker, konnte als Fremder und Protestant nicht Generalkontrollleur, sondern nur Schatzdirektor werden; als ehrlicher Mafiler wollte er die Härten der Steuergesetzgebung mildern; ohne an ihren Grundlagen zu rütteln. Indem er ohne neue Steuern mit

neuen Anleihen wirtschaftete, hat er die finanzielle Misere noch vergrößert, und indem er in seinem verlogenen Rechenschaftsbericht von 1781 die Notstände verschleierte, die Glaubwürdigkeit seiner ehrlicheren Nachfolger im voraus erschüttert. Kein Anhänger des aufgeklärten Despotismus wie Turgot, suchte er im Gegenteil durch Verstärkung der alten Körperschaften und Wiederbelebung der Mitarbeit der Privilegierten im Staate dem Absolutismus Schranken zu ziehen. Aber schon in der dritten Provinz stieß er bei Einführung der Provinzialverwaltungen auf den Widerstand der Intendanten, und die Besorgnisse der königlichen Beamtenschaft wie die Eifersucht des Parlaments waren es, die ihn in seiner übertriebenen Empfindlichkeit zum Rücktritt bestimmten. Die Erneuerung der Reformbestrebungen unter Calonne nach mehrjähriger Pause bedeutet insofern einen wichtigen Abschnitt, als nun der bis dahin latente Kampf zwischen den Ständen und der Krone offen entbrannte, der dann erst nach zwei Jahren mit dem Sturz des Absolutismus endigen sollte. Calonne war ein frivoler, also nicht gutgläubiger Projektentmacher, ein geschmeidiger Höfling, der Typus des echten Franzosen, der die Königin zu gewinnen suchte durch den Ankauf von St. Cloud, und die öffentliche Meinung durch die Errichtung einer Staatsschuldentilgungskasse, durch kostspielige, aber doch gemeinnützige öffentliche Arbeiten zu täuschen verstand. Nur das Parlament ließ sich nicht überzeugen, und darum bewog der Minister den König, als eine neue Steuer immer dringlicher wurde, zur Berufung einer Notabelnversammlung. Hatte der Monarch auch früher schon zur Beratung wichtiger Reichsangelegenheiten Vertreter aus Adel, Geistlichkeit und Beamtenschaft aus freien Stücken um sich sammelt, so lag doch jetzt in diesem Auskunftsmittel das Geständnis der eigenen Hilflosigkeit, und die Annahme des großen Reformplanes von 1786, der mit freier Anlehnung an Turgotsche Programmpunkte in der Verdrängung des Zwanzigsten durch eine allgemeine Grundsteuer für alle Untertanen und in der Errichtung von Munizipalitäten gipfelte, hätte die Vernichtung der ständischen Macht und den Sieg des Absolutismus bedeutet. Daß die Notabeln dazu nicht die Hand boten, ist begreiflich; auch die öffentliche Meinung, die sie anfangs mit Mißtrauen und Spott behandelt hatte, trat auf ihre Seite, da Calonne dem durch Necker

irregeleiteten Urtheil der Allgemeinheit nach seiner ehrlichen Darlegung des Defizits als vollendeter Betrüger erschien. Ungern trennte sich Ludwig von seinem Minister, und ungern auf Betreiben der Königin ließ er sich statt Calonne den Erzbischof von Toulouse, den ungläubigen Loménie de Brienne gefallen, der früher auf Seite der Opposition die Berufung der Generalstände gefordert hatte. Unbeirrt durch die Zugeständnisse, die ihnen ihr früheres Mitglied in seiner neuen Stellung fortgesetzt einräumte, bemühten sich die Notabeln eifrig, die Schwächen der Finanzverwaltung vor aller Welt schonungslos aufzudecken, und schließlich erklärten sie sich nicht für zuständig, den neuen Steuern ihre Sanction zu erteilen. Froh, die Widerspenstigen mit Anstand los zu werden, fühlte die Regierung gar nicht die Schwere der Niederlage; sie wandte sich mit ihren Steueredikten und Reformprojekten an das Parlament, und dieses, lau gegen die letzteren, entschieden ablehnend gegen die ersteren, erklärte schließlich unumwunden, es könne die Generalstände nicht ersetzen. Mit seinem Beschluß vom 26. Juli 1787 hat es unter dem Beifall der öffentlichen Meinung die Bahn der Revolution beschritten; der Regierung blieb nur der Weg der Gewaltanwendung, und so wurden die unbotmäßigen Räte nach Troyes verbannt. In diese Zeit fällt der Tiefstand der auswärtigen Politik Frankreichs, der in der Nichtachtung des französischen Einspruchs durch die Preußen in Holland sich offenbarte, und so bot Ludwig, der immer mehr Verständnis für die äußeren Machtfragen als für die innere Reform besaß, seinem Volke die Hand zur Versöhnung durch die Zurücknahme der Steuererlasse. So schwächlich war der Kompromiß, und so stark ging das Parlament aus ihm hervor, daß es eine neue Anleihe nur gegen die Aufhebung der willkürlichen Verhaftungsbefehle (*lettres de cachet*), gegen das Recht der jährlichen Prüfung der Finanzverwaltung und gegen das feierliche Versprechen des Königs, die Generalstände im Jahre 1790 zu versammeln, bewilligen wollte. In einer stürmischen Sitzung verstand sich Ludwig dazu, die *états généraux* bis zum Jahre 1792 zusammentreten zu lassen; aber der Konflikt war damit nicht beseitigt, und die Regierung, der Tragweite ihrer Handlungen kaum völlig sich bewußt und darauf bedacht, die abgetrohten Zugeständnisse in ihrem Werte herabzusetzen, hat ihn selbst geschürt. Eine umfassende Gerichtsreform,

so heilsam sie war, entfachte nur den Partikularismus der provinziellen Körperschaften zu verstärkter Opposition; aber nicht diese Gegnerschaft, sondern die Notlage des Staatschazes hat alles verdorben. Nachdem ein Annäherungsversuch Briennes an den Klerus gescheitert, war auch durch die Veröffentlichung eines Beschlusses vom 8. August 1788, wonach am 1. Mai 1789 die Generalstände zusammentreten sollten, der Staatsbankerott nicht mehr aufzuhalten. Briennes guter Wille war durch seinen Mangel an Tatkraft um den Erfolg betrogen worden, und Necker, der ihn ersetzte, konnte keine Bürgschaften für die Zukunft geben. Mit der Zurücknahme des Staatsbankerotts, Aufhebung der Justiz-erlasse und mit der Wiederherstellung des Parlaments ist der Sieg der Privilegierten vollständig. Nicht die Reformbestrebungen, sondern die Verquickung derselben mit der Finanzpolitik und die Unfähigkeit, die Steuerfrage zu lösen, haben den Absolutismus gestürzt. Aber während bisher fast überall das ganze Land mit den Privilegierten gegen die Krone gegangen war, erhob sich seit Ende des Jahres 1787 eine neue Partei gegen den Adel und Klerus. Noch konnte der König den dritten Stand für sich gewinnen, und gegen den Einspruch einer zweiten Notabelnversammlung: der tiers-état möge aufhören, die Rechte der beiden andern Stände anzugreifen, dann würden diese auf ihre Privilegien verzichten, hat Necker am 27. Dezember 1788 dem König die Zusage entlockt, daß die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes der der beiden andern zusammen gleich sein sollte. Im Jahre 1614 bestanden die Generalstände aus drei Kammern, die gesondert abstimmen wie drei verschiedene Nationen. Wenn der König nach einigem Schwanken dem tiers-état wirklich die doppelte Vertretung zugestand, so hatte das nur dann einen Sinn, wenn er auch nicht mehr geschlossen, sondern nach Köpfen abstimmen durfte; aber hierüber schwieg sich die Regierung auch in einer zweiten Kundgebung am 27. Januar 1789 aus, welche die Wahlen anordnete für die Versammlung, die erst am 24. April, dann am 4. Mai 1789 in Versailles zusammentreten sollte. Was Ludwig am 27. Dezember die Beschlußfassung erleichterte, war wohl die Annahme, daß die versammelten Volksvertreter durch partikularistische Tendenzen auseinandergehalten würden; und in der That, wenn er sich fortan ehrlich auf seine treuen Gemeinden

stützte, konnte die Monarchie gerettet werden. Allein die Wiederveröhnung mit den Privilegierten, die die Reform bisher vereitelt hatten, hinderte die Krone nachher, die Erwartungen zu erfüllen, die im Volke hervorgerufen worden waren.

Die beifällige Aufnahme der Erlasse in ganz Frankreich macht schon das Verfassungsprogramm verständlich, das mit ihnen verbunden war; freiwillig war hier der Nation das Recht der Steuerbewilligung geboten; es war die periodische Wiederkehr der Reichsversammlung, genaue Feststellung des Budgets und der Zivilliste, Aufhebung der Verhaftungsbefehle, Pressfreiheit und anderes verheißen. Das Volk aber, das diese königliche Botschaft mit Enthusiasmus vernahm, glich nach Taines Wort einem unmündigen Kinde, einem blinden Koloß, der durch Leiden verbittert ist; es zerbrach bald alles, was es berührte, nicht nur die kleinen Räder in den Provinzen, die nach zeitlicher Zerstörung hätten wieder hergestellt werden können, sondern auch die große Springfeder im Zentrum, deren Bruch die ganze Maschine unbrauchbar machte. Erhöht wurde die Leidenschaft durch eine industrielle Krise, die mit dem Handelsvertrag mit England in Zusammenhang stand, und eine gewaltige Teuerung, da die Ernte von 1788 durch Trockenheit und durch Hagel sehr stark beeinträchtigt worden war. Die Wünsche des Volkes im einzelnen vermitteln uns heute noch die Cahiers, Hefte oder Wunschzettel, welche die Wähler ihren Mandataren in die Versammlung mitgaben. War man früher geneigt, in ihnen den unverfälschten Ausdruck des Volkswillens zu sehen, so werden sie heute in ihrem Werte leicht unterschätzt. Wenn es nach einzelnen unter ihnen scheinen könnte, als sei die Landbevölkerung damals auf einem höheren Niveau gestanden als vielfach noch heute, so sind Vorlagen benutzt, die von den Bourgeois, namentlich von Advokaten, dem staunenden Landmann vorgelesen und bei der Wahlagitatio aufoktroniert wurden. Aber fast nie sind die Modelle slavisch kopiert, sondern zumeist den örtlichen Verschiedenheiten angepaßt. Auch an Broschüren ist in der Zeit vor der Eröffnung der Reichsstände kein Mangel. Die berühmteste hat den Abbé Sieyès zum Verfasser und beantwortet mit volkstümlicher Kürze die Fragen: „Was ist der dritte Stand? Nichts. Was soll er sein? Alles. Was kann er werden? Etwas.“ So wenig aber die Abstimmung des dritten Stan-

des nach Köpfen, die Sieyès verlangte, überall gefordert ward, so wenig hat der Abbé in einer zweiten Flugschrift sich gegen die Privilegierten schlechtweg gekehrt; er will nur den Sturz des Absolutismus, der schon zur Zeit der verfassunggebenden Versammlung erreicht war.

## II. Die Konstituante.

Aulard, *histoire de la rév.*, t. I, chap. 3–6. Derselbe, *les orateurs de l'assemblée constituante* (1882) und *études et leçons sur la révolution française* (1893). Taine, *la révolution I. l'anarchie* (1878). O. Becker, *Die Verfassungspolitik der französischen Regierung bei Beginn der großen Revolution*, Berlin 1910. Stern, *Das Leben Mirabeaus* (1889), 2 Bde. Erdmannsdörffer, *Mirabeau* (Monographien zur Weltgeschichte Bd. 13). L. Barthou, *Mirabeau*. Berechtigte Übertragung von Dr. Ph. Weller 1913. Lenz, *Die Vorbereitung der Flucht Ludwigs XVI.* (Hist. Zeitschrift 72).

Nachdem tags vorher die Abgeordneten und der ganze Hof einem feierlichen Gottesdienste in der Kirche des heiligen Louis in Versailles beigewohnt hatten, fand am 5. Mai 1789 in der Salle des Menus, die heute nicht mehr erhalten ist, die Eröffnung der Ständeversammlung statt. Von den 1214 Abgeordneten (308 aus dem Klerus, 285 aus dem Adel, 621 aus dem Bürgerstande) waren nicht alle erschienen, da die Wahlen noch nicht überall stattgefunden hatten. Im oberen Teile des Saales, inmitten einer Estrade, saß Ludwig XVI. unter einem riesigen Baldachin, zu seiner Linken die Königin, ringsum die Prinzen und Würdenträger. Etwas tiefer hatten an einer langen Tafel die Minister Platz genommen. Zur Rechten des Saales folgte der Klerus, zur Linken der Adel; dann kam in schwarzem Kostüm die Menge des dritten Standes. Hinter den Säulen drängten sich Zuschauer, an 2000 Köpfe. Die Nation war so repräsentiert, wie es ihrer Vergangenheit entsprach: Dem traditionellen Pomp des Hofes, der von Adel und Geistlichkeit flankiert war, trat, stark durch die Zahl und bald auch im Besitze der tatsächlichen Macht, ohne äußeren Prunk der dritte Stand gegenüber. In diesem Kreis verlas Ludwig die Thronrede, die sich schon von den Dezemberversprechungen wieder entfernte; als er geendet, kam es zum ersten Zwischenfall. Der König bedeckte sein Haupt und nach altem Brauch tat der Adel daselbe; einzelnen Bürgerlichen, die dem Bei-

spiel folgten, suchte man dies zu wehren durch den Ruf „hut ab“, bis der Fürst selbst mit gutmütigem Lächeln den Hut wieder absetzte und alle zwang, ihm zu folgen. Nach einer Rede des Siegelbewahrers Barentin, der vor „verderblichen Schimären“ warnte, entwarf Necker in dreistündigen Ausführungen ein schönfärberisches Bild der Lage des Staates, bei dem er in arger Verkennung der Umstände die Verfassungswirren ganz hinter die Finanzfrage zurücktreten ließ; trotz des Beifalls, der dem gesprochenen Wort folgte, war daher niemand befriedigt, als man den Wortlaut in den Zeitungen las.

Am folgenden Tage traten die einzelnen Stände getrennt zusammen, und schon bei der Prüfung der Vollmachten kam es zum Streit über die nächstliegende und wichtigste Frage, ob eine Vereinigung der Stände stattfinden und nach Köpfen abgestimmt werden sollte. Erst nach wochenlangen resultatlosen Verhandlungen hierüber nahm die Versammlung des tiers am 17. Juni auf Betreiben des Abgeordneten von Paris, Sièges, den Titel Nationalversammlung an. Mochten Adel und Geistlichkeit sich ferner allein zusammenfinden, nur die Assemblée nationale galt fortan in den Augen des Volkes als die Versammlung des ganzen Reiches, und sie gerierte sich auch als Auslegerin des Willens der Nation. Darüber kam es sogar schon zu einer Spaltung im Klerus, dessen größere Hälfte mit dem Volke ging, während die „aristokratische“ Minorität sich mit dem Adel in einem Protest beim Könige zusammenfand. Dieser aber griff eben jetzt in Marly, fern von Necker, der in Paris weilte, unter dem Einfluß seiner Gemahlin und seines Bruders zu einem Mittel, das schon früher einmal in Anwendung gekommen war. Die Vorbereitung des Saales zu einer königlichen Sitzung gab den Vorwand, das Versammlungslokal des dritten Standes zu schließen. Deshalb begaben sich die Deputierten auf Vorschlag von Guillotin am 20. Juni in das Jeu de Paume, ein Ballhaus, das heute nach mehrfachen Veränderungen von der dritten Republik in ein Museum der Revolution umgewandelt ist; hier leistete die Versammlung den Schwur, daß sie nicht eher auseinandergehen wolle, als bis man sich eine Verfassung gegeben habe. Alles, was bisher gesehen war, war nur gegen Adel und Geistlichkeit gerichtet gewesen; noch am 17. Juni hatte man die Regierung bloß ignoriert;



der Schwur im Ballsaal aber war der erste Akt formellen Ungehorsams gegen den König. Und es waren lauter gemäßigte Männer, die sich dazu hatten hinreißeln lassen; am 22. Juni legten auch die anderen denselben Eid ab, sogar die Mehrheit des Klerus, der keinen Vertreter ins Ballhaus entsandt hatte.

Ein freier Volkskönig konnte unbeschadet seiner Autorität das Geschehene noch immer gutheißen; Ludwig aber, nur auf Wahrung der eigenen Macht bedacht, kassierte in der königlichen Sitzung vom 23. Juni die revolutionären Beschlüsse des dritten Standes; obwohl er dabei die alten volksfreundlichen Bestrebungen wieder aufnahm, hörte man aus seinen Äußerungen doch nur den verletzenden Ton des absoluten Herrschers. Darum leisteten der königlichen Aufforderung, in Zukunft getrennt zu tagen und für jezt auseinanderzugehen, nur die Privilegierten Folge; die übrigen aber blieben bewegungslos sitzen. Als der Oberzeremonienmeister Marquis de Brezé, der schon am 4. Mai wegen der Plätze in der Kirche St. Louis mit den Abgeordneten des dritten Standes einen Zusammenstoß gehabt hatte, bedeckten Hauptes den Befehl seines Königs ins Gedächtnis zurückrief, trat einen Augenblick Pause ein. Es war ein welthistorischer Moment; noch nie war das bürgerliche Element, die weltfremden Abgeordneten aus den entlegenen Provinzen, zu einem so offenen Zusammenstoß mit dem Königtum gedrängt worden. Da rief Gabriel Honoré Riqueti de Mirabeau, der Abgeordnete von Aix, dem Höfling entgegen: „Ja, mein Herr, wir haben die Meinung vernommen, die man dem König in den Mund gelegt hat. Sie aber, der Sie gegenüber den Reichsständen sein Organ nicht sein können, Sie, der Sie weder Sitz noch Stimme hier haben, noch ein Recht zu sprechen, Sie sind nicht befugt, uns seine Rede ins Gedächtnis zurückzurufen. Um indessen jede Weiltäufigkeit und Zögerung zu vermeiden, erkläre ich Ihnen: Wenn man Sie beauftragt hat, uns von hier zu entfernen, müssen Sie sich den Befehl zur Anwendung von Gewalt verschaffen; denn wir werden nur der Macht der Bajonette weichen.“ Hernach ließ er die Unerleghlichkeit der Abgeordneten dekretieren, um sie vor Verhaftungen zu schützen. Es trifft nicht zu, was man sich schon damals in Paris über das schwächliche Verhalten Ludwigs gegenüber diesen Auftritten erzählte; wir besitzen vielmehr ein Billet von ihm, in dem er befohl, der Gewalt Gewalt entgegen-

zusehen. Hier handelte es sich bereits um einen Machtkampf zwischen Krone und Parlament, und die Regierung war entschlossen, den von ihr eingenommenen Standpunkt mit Waffengewalt zu behaupten; erst das Versagen der zur Verfügung stehenden Truppen zwang sie zum Einlenken. Am 27. Juni befahl der Monarch die Vereinigung der drei Stände in allen die Nation betreffenden Fragen; seitdem existierte wirklich nur eine Nationalversammlung, der dritte Stand hatte einen wichtigen Sieg davongetragen. Aber Ludwig gab sich noch nicht besiegt. Er hatte trotz der von ihm gebotenen Fusion das Dekret vom 23. Juni ausdrücklich aufrechterhalten und traf nun Anstalten zur Gegenrevolution.

Unter dem Herzog von Broglie wurden Truppen in der Nähe von Versailles zusammengezogen; man plante eine Verlegung des Parlamentes nach Soissons, die Verhaftung einzelner Abgeordneten, und am 12. Juli erfuhr man in Paris die Entlassung Neckers, der dort als der Schöpfer der parlamentarischen Regierung betrachtet ward. In der Hauptstadt war es durch den Zusammenfluß von zweifelhaften Elementen auch aus den Provinzen schon vorher zu bedenklichen Auftritten gekommen. Ein Rundgang durch die Promenaden und Straßen, ein Besuch der Cafés und Restaurants hätte jedem offenbaren müssen, wie weit sich das Herz von Frankreich den neuen Ideen hingeeben hatte. Als am 12. Juli der Fürst Lambesc mit seinen Dragonern gegen das Volk in den Tuilerien einschritt, rief in dem Palais Royal, das nach englischer Sitte Läden und Cafés enthielt und als Eigentum des Herzogs von Orleans Schutz bot gegen die Polizei, Camille Desmoulins zu den Waffen; auf die Kunde von der Entlassung Neckers nahm er von einem Baum grüne Blätter und verteilte sie zum Zeichen der Freiheit unter die Menge; diese grüne Kokarde wurde zwei Tage später durch die blaue und rote ersetzt. Der Herzog von Orleans hatte sich dem Volke durch gewisse volkstümliche Gewohnheiten, vor allem aber durch seine Feindschaft gegen die Königin empfohlen; sein Einfluß und sein Geld war in den folgenden Tagen nicht unwirksam. Zwar verhinderte die Organisation der ersten Pariser Bürgerwehr am 13. Juli die allgemeine Plünderung; aber schon waren die Zollhäuser bei den Barrikaden, die Waffenläden und Getreidemagazine ausgeraubt; es fehlte nicht an Zusammenstößen mit den Linientruppen, und die Sol-

daten lieferten der Menge, mit der sie sympathisierten, neuen Zuwachs. So kam es am 14. Juli 1789 nach einem Angriff auf das Invalidenhotel, nicht ohne außerordentliche Zurüstungen, welche auf eine planmäßige Organisation des Unternehmens schließen lassen, zum Sturm auf die Bastille, die ihre Rolle als Staatsgefängnis bereits ausgespielt hatte, aber ebenso von legendärem Haß umgeben war wie die lettres de cachet, und deren massive Türme und schwere Mauern mit ihren Geschützen der Vorstadt St. Antoine, dem Quartier der Tagelöhner und Arbeiter, bedrohlich werden konnten. Der Kommandant der Besatzung — es waren einige 80 Invaliden und etwa 30 Schweizer — de Launay, wurde, als er nach blutigem Kampfe kapituliert hatte, mit vielen der Seinigen feige niedergemacht. Das Gebäude wurde vollständig demolirt; nur eine Linie auf dem Pflaster am Boulevard Henri IV deutet heute seine Lage an, und als man im Jahre 1899 den Bau der Untergrundbahn begann, stieß man auf die Reste eines Turmes, die jenseits des Pont de Sully aufgestellt wurden.

Trotz der blutigen Gewalttaten empfand man den 14. Juli 1789 doch als einen großen Tag. „Die Köpfe waren überspannt,“ sagt Frau von Staël, „aber in den Gemüthern war noch nichts vorhanden als das Gute.“ Für die Nationalversammlung bedeutete dieser Tag die Befreiung; wie hätte sie ohne die Intervention der Pariser sich gegen die Truppen des Königs verteidigen können? Für die Hauptstadt selbst brachte der 14. Juli eine neue Verfassung, die noch nicht gegen den Monarchen gerichtet war, aber von großer Wichtigkeit für die Folgezeit wurde. Noch war die Menge monarchisch gesinnt; wie aber die Machtverhältnisse sich zu verschieben begannen, das zeigte bald jener Eid, der durch das Dekret vom 10. August von den Truppen gefordert wurde, nämlich der Nation, dem König und dem Gesetz treu zu bleiben. Eine bisher unbekannte Größe hatte sich hier vor das Königthum gestellt. Und Ludwig gestand der Nationalversammlung bereits am 15. Juli die Entfernung der Truppen, am 16. die Zurückberufung Neckers zu; am 17. kam er selbst nach Paris, wo er Bailly als neuen Bürgermeister und Lafayette als Kommandanten der Nationalgarde anerkannte; dann empfing er von ersterem zum Zeichen der Veröhnung mit sei-

nem Volk die Trifolore, in der die Stadtfarben von Paris, rot und blau, der weißen Farbe des Königtums hinzugefügt waren, und drückte damit vor aller Augen der gefchehenen Umwälzung den Stempel der Befätigung auf. Die Demütigung des Königs war eine vollftändige, auf die Befchlüffe der Nationalverfammlung hatte er keinen Einfluß mehr.

Diese felbft aber erging fich nun in theoretifchen Erörterungen über die Menschenrechte. Man zweifelte, ob man dieselben vor Einführung der neuen Verfaffung gewiffermaßen als deren rocher de bronze (ehernen Fels) festlegen folle, oder erst später; geschah ersteres, dann war allerdings Mittelalter und Despotismus mit einem Schläge beseitigt. Dafür trat namentlich Lafayette ein, der als 20jähriger Jüngling seine Garnison Metz verlassen hatte, um in Amerika als Freiwilliger zu kämpfen. Den entgegengesetzten Standpunkt verteidigte Mirabeau, der die Situation später treffend kennzeichnete mit den Worten: „Wir sind keine Wilden, die nach vom Ufer des Orinoko kommen, um zu einer Gesellschaft zusammenzutreten. Wir sind eine alte Nation und ohne Zweifel zu alt für unsere Zeit. Wir haben eine gegebene Regierung, einen gegebenen König und gegebene Vorurteile. Wir müssen das alles, so viel irgend möglich, der gefchehenen Umwälzung anzupassen suchen und die Plöchlichkeit des Überganges verhüten.“ Was schließlich den Widerstand gegen die sofortige Erklärung der Menschenrechte zum Schweigen brachte, das waren die Nachrichten aus den Provinzen. In den Städten freilich vollzog sich die Revolution im allgemeinen weniger radikal, nach dem Muster von Paris; es war ein Schritt zur Selbstverwaltung gegenüber den königlichen Intendanten, den Bischöfen und Privilegierten. Auf dem Lande aber brachen die Bauern nun mit elementarer Gewalt gegen die Feudalherren los; sie zerstörten Schlösser und Klöster, verbrannten die Wälder, und auch wo man die Edelleute vor grausamen Martern verschonte wie im Norden, ruinierte man sie durch die plöchliche Verweigerung aller Abgaben und Sronden. Überall aber bekannte man sich zum Königtum, auch inmitten der vollftändigsten Anarchie.

Diese Nachrichten und die Furcht, die sie hervorriefen, bestimmten die Nationalverfammlung am 4. August, daß sie der Verfaffung die Erklärung der Menschenrechte vorausgehen lassen wollte,

um die Erregung doch wieder in feste Grenzen zu leiten. In der Abend Sitzung wurde erst ein Schriftstück verlesen, des Inhalts, daß die Unruhen in verschiedenen Provinzen nur die Arbeit der Nationalversammlung für das Wohl des Volkes verlangsamten und den Feinden des öffentlichen Wohls zugute kommen; die alten Gesetze müßten weiter existieren, bis sie von der Autorität der Nation abgeschafft oder modifiziert sind. Dem tritt mit patriotischer Einsicht und persönlichem Opfermuth der Vicomte de Noailles entgegen: er schlägt allgemeine Gleichheit der Lasten, die Abkündigung aller Feudalrechte, sofortige Abschaffung der Fronnen und anderen persönlichen Dienste vor; nach ihm fordert der Herzog von Aiguillon Aufhebung aller Exemtionen. Andere Adelige folgen diesem Beispiele; dabei werden in der Diskussion Gesetze berührt, welche die Scham zu nennen verbiete, die Anspannung von Menschen an Wagen, das Peitschen der Leiche bei Nacht, daß das Quaken der Frösche den Herrn nicht im Schlafe störe. Der Klerus verhielt sich eine Zeitlang schweigend, bis der Bischof von Nancy das Wort ergriff, und die Städte und Provinzen wollten hinter Adel und Geistlichkeit nicht zurückbleiben. Das denkwürdige Resultat dieser Sitzung, die bis 2 Uhr morgens dauerte, war die Abschaffung der Leibeigenschaft, Ablösung der Herrenrechte, Beseitigung der gutherrlichen Gerichtsbarkeit, Unterdrückung des ausschließlichen Jagdrechtes, Umwandlung oder Ablösbarkeit aller Zehnten, Gleichheit aller Steuern und Abgaben, Zulassung aller Bürger zu allen staatlichen Ämtern und zum Heer, Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und Abschaffung der Käuflichkeit der Ämter, Aufhebung der Sonderrechte für Städte und Provinzen, der Annaten und der Häufung von Pfründen, der ohne Rechtstitel erteilten Pensionen und endlich Umgestaltung der Zünfte.

Man hat wegen des Taumels der Aufregung, die in dieser Sitzung herrschte, wegen der atemlosen Hast, mit der die einzelnen Opfer brachten, über deren Größe sie sich gar nicht klar sein konnten, diese Nacht die Bartholomäusnacht des Eigentums genannt. Der Kampf um die Feudalrechte war mit diesem Tage noch nicht erledigt; und doch beruht auf ihm unsere heutige Gesellschaft und unser moderner Staat. „Die Beschlüsse der Versammlung“, sagt Ranke, „sind insofern von größter Tragweite,

als der Zustand, den sie verwarfen, im Grunde der allgemeine von Europa war. Es war eine neue Ära für den Kontinent überhaupt, die sich darin ankündigte.“ Die Durchführung dieser Beschlüsse hat Frankreich in den Bürgerkrieg gestürzt und zum Kampf mit dem Ausland beigetragen, und das meiste, was die Versammlung nachher geschaffen, hat sich nicht von Dauer erwiesen. Darum bildet der 4. August 1789 den Brennpunkt der Revolution, und nicht die Zerstörung des Alten, die man damals beabsichtigte, sondern der unendliche Gewinn für die Zukunft, die Emanzipation der Arbeit, die Gleichheit des Rechtes, die Einheit des Staates, macht seine eminente welthistorische Bedeutung aus, die fortwirkt bis auf den heutigen Tag.

Die Erklärung der Menschenrechte wurde in den Tagen vom 20.—26. August angenommen und mit ungeheurem Jubel begrüßt. Erst seit dieser Zeit findet sich in den meisten Verfassungen ein Abschnitt über die Rechte der Untertanen; aber der interessante Versuch einer Abgrenzung von Gebieten, die der Staat nicht betreten soll, blieb hinter dem amerikanischen Vorbild zurück und hielt sich nicht frei von Widersprüchen. Vergeblich sucht man darin einen Hinweis auf das Königtum und seine Gewalt. Und doch lautete der erste Artikel der neuen Verfassung, die drei Jahre vor der Einführung der Republik vollendet war: „Die französische Regierung ist monarchisch.“ Eine besonders wichtige Frage bei der Verfassungsberatung, welche die Nationalversammlung getreu dem Schwur im Ballhaus der Ordnung der Finanzen vorhergehen lassen wollte, war die, ob dem König gegen die Beschlüsse des Parlaments ein absolutes Veto, das heißt ein unbedingtes Einspruchsrecht, wodurch er sie ein für allemal hätte beseitigen können, oder nur ein suspensives (aufschiebendes) Veto eingeräumt werden sollte, so daß ihre Durchführung nur auf eine bestimmte Zeit vertagt werden konnte. Während Mirabeau mit politischem Scharfblick unbedingt für ersteres eintrat, trug Ludwig selbst zur Schwägerung seiner Rechte bei, indem er seine Anhänger für das suspensive Veto stimmen ließ. Als dieses angenommen war, ging man noch einen Schritt weiter. Der König sollte mit der Feststellung der neuen Verfassung nichts mehr zu tun haben, sondern nur die Befehle des Nationalwillens bekannt machen.

Die passive Resistenz des Hofes gegenüber der Beschränkung der Kronrechte durch das Parlament erklärt sich aus der damals weitverbreiteten Auffassung, daß die Revolution doch nicht von Bestand sein und es bald zu einem „Wassersturz der öffentlichen Meinung“ kommen werde. Dazwischen tauchte freilich wieder der Plan eines Staatsstreiches von oben herab auf. Ein Bankett, das von der Garde du Corps dem neu nach Versailles verlegten Regimente Flandern zu Anfang Oktober gegeben wurde, gestaltete sich zu einer unbedachtsamen Manifestation gegen alle Neuerungen; die Beteiligung des Hofes ließ den König aufs neue verdächtig erscheinen, und, erregt durch den Kontrast zwischen diesen „Orgien“ und der anhaltenden Teuerung in Paris, kalkulierten die hungernden Massen ganz richtig, wenn der Hof unter ihnen weile, werde er für ihre Nahrung sorgen müssen. So kam es am Abend des 5. Oktober zu dem Zug der Weiber nach Versailles, bei dem wenigstens im Hintergrunde wieder der Herzog von Orleans mitwirkte; darum hat ihn Ludwig nachher unter dem Schein einer Mission nach England verbannt. Die Avantgarde bildeten diesmal Frauen und Männer in Frauenkleidung, weil man wußte, daß auf sie die Truppen nicht schießen würden. Die Frauen drangen in die Nationalversammlung ein, gefolgt von Männern mit Hellebarden, Piken und Stöcken. Man wollte den König zur Verteilung von Brot zwingen, zur Annahme der Menschenrechte; noch am Vormittag hatte nämlich Ludwig der Nationalversammlung erklärt, er nehme die neue Verfassung nur mit Vorbehalten an, und sich geweigert, die Menschenrechte zu unterzeichnen. Als Lafayette, der sich an diesem Tage nicht ganz einwandfrei benahm, mit der Nationalgarde in Versailles erschien, hatte Ludwig unter dem allgemeinen Tumult seine Weigerung schon zurückgezogen. Trotzdem schlug die Menge zwei Grenadieren den Kopf ab — schon vorher hatte man einen Abt an einer Laterne aufgeknüpft — und drang in das Schloß. Tobend stürmte sie die große Freitreppe hinauf, an den kleinen, aber außerordentlich reizvollen Gemächern der Königin vorbei, die durch einen geheimen Gang, nur mit einem Unterrock bekleidet, zum Könige entkommt. Während nun die Banden beginnen, die Möbel aus den Fenstern des Schlosses zu werfen und durch den Versuch der Nationalgarde, das Schloß zu säubern, erst recht erbittert werden, weil die

königliche Familie angstvoll im Schlafzimmer des Königs, bis Lafayette erscheint. Er beredet Marie Antoinette, sich der Menge auf dem Balkon zu zeigen, von dem sonst der Connetable den Tod des Herrschers zu verkündigen pflegt mit dem Rufe: Le roi est mort, vive le roi (der König ist tot; es lebe der König). Da sie flinten emporgerichtet sieht, zögert sie, dann tritt sie mit den Worten: „Und wär's mein Tod“ hinaus und Lafayette küßt ihre Hand. Damit scheint die Versöhnung vollzogen, die Massen, die eben noch das Herz der Österreicherin gefordert, rufen gerührt: Es lebe der General, es lebe die Königin! In dieser Stunde hat Marie Antoinette den Ehrentitel sich erworben, den Mirabeau ihr beilegte, der einzige Mann im Palaste zu sein. Dann ordnet sich der Zug zur Hauptstadt, wie nie wieder einer eine königliche Familie geleitet hat. Die Familie des Monarchen und Deputierte in Wagen, die Artillerie mit Weibern auf den Kanonen, die königliche und Nationalgarde paarweise gemischt, die Pikenmänner und die Weiber auf Pferden und Wagen oder zu Fuß, eine Bande mit Menschenköpfen auf langen Stangen, die man in Sèvres frisieren und pudern läßt. Jöhrend und tanzend geht es dahin, nur Ludwig und seine Gemahlin sind so ruhig, als hätten sie (nach dem Worte Leopolds II.) statt des Blutes reines Wasser in den Adern, als hätten sie Nerven von Werg und eine Seele von Wolle. In diesem Triumph der Bestialität und Brutalität ist für menschliche Intelligenz und gesetzliche Autorität kein Raum mehr; die Schreckensherrschaft hat begonnen. Schon nach der Zurückberufung Neckers hatten Graf Artois und andere überzeugte Anhänger des Alten Paris verlassen; jetzt wandern immer größere Scharen von Adeligen und Geistlichen in das Ausland. Feige verlassen diese Emigranten den König, und der Krieg, den sie in der Schweiz, in Savoyen und am Rhein gegen ihr Vaterland führen, soll ihnen nur dazu dienen, die eigene Sache zu retten.

Wenige Tage nach dem Einzug Ludwigs in Paris siedelte auch die Nationalversammlung dorthin über; am 19. Oktober hielt sie hier ihre erste Sitzung. Bis zum September 1791 hat sie dann ein Verfassungswerk von weltgeschichtlicher Bedeutung geschaffen, das unsere kontinentalen Verfassungen als Schema auf lange Zeit beeinflusst hat. War in den Menschenrechten der universale und philosophische Charakter der Revolution zu seinem Rechte ge-



kommen, so mußte die Verfassung doch zugleich auf dem konkreten Boden der Wirklichkeit eine Brücke schlagen zwischen der Vergangenheit und einer anders gearteten Gegenwart. So wurde die geschichtlich überlieferte Erbmonarchie mit der theoretisch geforderten Souveränität der Nation verschmolzen, ohne daß man sich des Widerspruchs klar bewußt wurde. Wenn vor der Revolution Voltaire zwischen den Alpen und den Pyrenäen mehr als 140 verschiedene Völker fand, die einander völlig fremd waren, und der Reisende bei jeder Poststation wieder auf andere Gesetze stieß, die er wechseln mußte wie die Pferde, so war die wirtschaftliche Einheit des Landes am 4. August begründet worden. Nun wurde ganz Frankreich geometrisch mit nur ganz looser Anlehnung an die historische Gliederung in 83 Departements geteilt, die fast sämtlich nach Flüssen und Gebirgen benannt waren; Unterabteilungen bildeten die Distrikte, Kantone und Munizipalitäten. Das Übergewicht der gesetzgebenden Gewalt gegenüber der ausübenden wurde unter anderem durch die Ausschließung der letzteren von der Initiative für die Gesetze und von der Aufstellung des Budgets festgelegt; auch die Ernennung der Beamten wurde dem König entzogen und den Wählern übertragen. Als aktiver Bürger sollte nur derjenige zugelassen sein, der großjährig (25 Jahre alt), ein Jahr lang im Bezirke ansässig war und eine direkte Steuer im Werte von drei Tagelöhnen zahlte; das Gesinde war ausdrücklich von diesem Bürgerrecht ausgeschlossen. Vergänglich hatten fünf Abgeordnete, darunter Robespierre, das allgemeine Wahlrecht gefordert, ohne das Eigentum zum Maßstab der bürgerlichen Rechte zu erheben. Die Schaffung eines bestimmten Zensus war in der Tat unvereinbar mit dem Grundsatz der Menschenrechte, der alle Menschen für gleich erklärte, und die Prinzipwidrigkeit wäre auch nicht geringer geworden, wenn man die direkte Steuer, an welche das passive Wahlrecht gebunden war, möglichst niedrig ansetzte, nämlich auf 1 Mark Silbers (= 50 Franken). Auch die Gleichheit der Bekenntnisse wurde stipuliert; zwischen Katholiken und Protestanten sollte in Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte kein Unterschied mehr obwalten. Bald nahm man sogar die protestantischen Refugiés, deren Vorfahren die Aufhebung des Ediktes von Nantes ins Ausland getrieben hatte, als Dollbürger auf, wenn sie bei der Rückkehr in die Heimat den

Bürgereid leisteten. Dagegen wurden die Juden erst am 27. September 1791 gegen Erfüllung der allgemeinen vorgeschriebenen Bedingungen von den Beschränkungen befreit, die in den vorhergehenden Gesetzen für sie noch enthalten waren. Die Sklaverei blieb trotz der proklamierten Gleichheit in den französischen Kolonien noch lange bestehen; erst der Nationalkonvent hat sie hier abgeschafft. So blieben von 26 Millionen Einwohnern nur vier Millionen Aktivbürger übrig, die zugleich als Nationalgarde bewaffnet wurden. Neben diesem Volksheere bestand aber die aus Söldnern zusammengesetzte königliche Armee fort. Bei der Reform des Justizwesens, wo man auf vollständig neuem Grunde den Bau beginnen mußte, ließ die Tendenz nach Schwächung des königlichen Ansehens in Kriminalsachen zur Entscheidung der Tatfrage die Vorläufer der modernen Schwurgerichte entstehen. Trotz mancher in neuerer Zeit geäußelter Bedenken gegen diese Einrichtung war der Fortschritt damals ein großer, weil das Volk sofort Vertrauen faßte zu den aus ihm selbst hervorgegangenen Richtern. Eine neue kirchliche Einteilung ging mit der politischen Hand in Hand. Am 10. Oktober 1789 hatte Charles Maurice Graf von Tallenrand, Bischof von Autun, zugunsten des Staates eine Trennung der Benefizien, die zum Lebensunterhalt der Priester nötig waren, von den übrigen Kirchengütern verlangt; dafür sollte die Nation die auf den Stiftungen ruhenden Verpflichtungen, als welche ausdrücklich die Verwaltung der Spitäler, Wohltätigkeits- und Unterrichtsanstalten usw. genannt werden, auf ihr Budget übernehmen. Wären sie somit auch der von den Stiftern beabsichtigten Verwendung erhalten geblieben, so war dieser Antrag, der von Mirabeau ebenso eifrig verteidigt wie von dem Abbé Maurin bekämpft wurde, doch mit der durch die Menschenrechte verbürgten Sicherheit des Eigentums unvereinbar. Trotzdem wurden durch Dekret vom 2. November mit 568 gegen 346 Stimmen alle Kirchengüter, deren Wert auf 2452223350 Livres berechnet wurde, der Nation zur Verfügung gestellt. Als einzige Gegenleistung übernahm der Staat (freilich nur auf dem Papier) die Kosten für die Armenpflege, den Kultus und seine Diener; kein Priester sollte, Wohnung und Gartengenuß ungeredet, weniger als 1200 Livres jährliches Einkommen haben. Um aber die Staatsgläubiger zu befriedigen,

beschloß man auf Anregung des Genfers Clavière bald darauf die Ausgabe von 400 Millionen Assignaten, Kassenscheinen, wofür Kirchengüter im gleichen Betrag veräußert werden sollten. Durch zweimalige Vermehrung der Assignaten kam noch unter der verfassunggebenden Versammlung Papiergeld im Nominalwerte von 1800 Millionen in Umlauf, dessen Kurs aber rasch sank. Die Konfiskation des Kirchengutes hat die Tilgung der Staatsschuld nicht ermöglicht. Trotzdem wird man die Besoldung der Geistlichen und des Gottesdienstes durch den Staat, die staatliche Aufsicht über die Heranbildung des Klerus als einen wirklichen Fortschritt bezeichnen dürfen. Auch das Verlangen, daß die Pfarrer wie jeder andere Staatsbürger einen Eid auf die Verfassung, König und Gesetz ablegen mußten, könnte man nicht tadeln, wenn es nur bei dem damaligen Bildungsgrade des Volkes Verständnis gefunden hätte. Zum erstenmal regte sich nun auch in den breiteren Schichten, die in ihren heiligsten Gefühlen sich verletzt sahen, der Widerstand gegen die Revolution. Nur vier Bischöfe fügten sich, von der niederen Geistlichkeit ein Drittel; die übrigen suchten den Schwur zu umgehen oder verweigerten ihn ganz. Die besten Katholiken richteten ihr Auge nicht mehr auf die Nationalversammlung, die sie bisher bejubelt hatten, sondern auf den Papst; aus Franzosen wurden Ultramontane. Die strengen Maßregeln, die man in der Folge gegen die eidweigernden Priester, die Réfractaires, ergriff, führten zu Aufständen in den Provinzen, die ihre Priester nicht im Stiche lassen wollten. Die Zivilverfassung des Klerus, wie man die Summe aller einschlägigen Gesetze zu bezeichnen pflegt, hat nicht nur den Bürgerkrieg, sondern auch Verwicklungen mit dem Ausland herbeigeführt, und so ist sie die unglücklichste Maßregel der Konstituante, das fatalste Erbe für die folgenden französischen Parlamente geworden.

Zwar im Jahre 1790 kam es nur zu einzelnen lokalen Erhebungen ohne Zusammenhang, noch nicht zum allgemeinen Bürgerkrieg. Vielmehr ist in diesem Jahr die Verbrüderung zwischen Paris und den Provinzen am 14. Juli gefeiert worden zur Erinnerung an den Sturm auf die Bastille. Auf dem Marsfeld leistete damals vor dem Altar des Vaterlandes, an welchem Talleyrand eine Messe gelesen, als erster der General Lafayette mit entblößtem Schwert der Nation, dem König und dem Gesetz den

Treueschwur. Auch Ludwig legte den Eid ab auf die noch unfertige Verfassung; aber seinem schüchternen Wesen war es nicht gegeben, auf dem weiten Plan der gewaltigen Volksmasse zu imponieren. Dagegen hatte er in der Nationalversammlung am 4. Februar durch das Versprechen, seinen Sohn in den Prinzipien der Verfassung zu erziehen, sich die Herzen wiedergewonnen. So schien der Bund zwischen Königtum und Freiheit sich zu schließen; die Nation feierte begeistert den Sturz des Mittelalters, den Anbruch ihrer neuen Tage; nur die Condés, Artois, Englien schürten draußen zum Kampfe und hezten im Innern insgeheim, soweit ihre Verbindungen reichten. Freilich fanden sie zunächst bei den Mächten wenig Beifall, und Ludwig, obwohl er in Paris wie der Gefangene seines Volkes lebte, wollte ihnen seine Rettung nicht verdanken.

„Man muß diesem unglücklichen Volke Vertrauen einsflößen, das so sehr gegen uns aufgehetzt wird“, so und ähnlich hat Marie Antoinette damals öfter geschrieben. „Nur die äußerste Geduld und die Reinheit unserer Absichten kann es zu uns zurückführen. Es wird früher oder später einsehen, wie ganz und gar sein Glück an einem Haupte hängt. Und an was für einem! An demjenigen, der im Übermaß seiner Güte, und nur um den Frieden und das Glück herzustellen, seine Überzeugungen, seine Sicherheit und seine Freiheit selbst geopfert hat. Nein, ich kann es nicht glauben, daß so viel Unglück und so viel Tugend unbelohnt bleiben sollen.“ Wohl hatte noch zu Neujahr 1791 Bailly im Namen von Paris und den Provinzen „dem besten der Könige“ unverbrüchliche Treue gelobt, und als im März Ludwig eine Krankheit befiel, unterbrach die Nationalversammlung jeden Tag ihre Sitzung, um das Bulletin über seinen Gesundheitszustand zu hören; seine Genesung wurde mit einem Tedeum gefeiert. Aber das hinderte nicht, ihn allmählich ganz seiner Macht zu entkleiden. Man nahm ihm die Entscheidung über Krieg und Frieden, man zwang ihn, sich von seinen alten Ministern zu trennen, und damit glitt die Leitung des Staates immer mehr in die Hände der Nationalversammlung, die selbst wieder immer abhängiger wurde von den Einwirkungen des demonstrationslustigen Pöbels. Im Juni 1791 verlor Ludwig auch das Begnadigungsrecht. Und dann kam die Zivilverfassung des Klerus, die dem strenggläubigen

Sürsten die größten seelischen Leiden verursachte. Nur auf Betreiben seiner Umgebung hatte er sie angenommen; als aber der Papst den Priestereid für ein Sakrileg erklärte, als die Geistlichkeit ihm vorstellte, sein Seelenheil stehe auf dem Spiel, als er das Abendmahl aus den Händen vereidigter Priester empfangen mußte, da erschien Ludwig die Unterzeichnung des Dekrets über den Priestereid wie eine Todsünde, und er hielt alles für erlaubt, die Ruhe seines Gewissens wiederzuerlangen. Da war es sein besonderes Verhängnis, daß der Mann nicht mehr unter den Lebenden weilte, der vielleicht allein noch einen Ausweg gefunden hätte. Am 2. April 1791 war Mirabeau, bis in seine letzten Augenblicke mit den Geschicken seines Volkes beschäftigt, gestorben. „Ich nehme das Trauergewand des Königtums mit mir, nach meinem Tode werden die Aufwiegler sich um seine Segen streiten“, soll er gesagt haben, und einem Freunde, der ihn aufrichtete, rief er zu: „Ja, stütze nur dieses Haupt; ich wollte, ich könnte es dir vermachen!“ So war nach Talleyrands Ausspruch überall das Bild des Todes, nur nicht in der Seele dessen, dem er drohte. Der positivste Geist des damaligen Frankreich, der einzige fertige große Staatsmann, der in die Nationalversammlung eintrat, der glänzendste Publizist im Beginne der Revolution, und einer ihrer gewaltigsten Redner, der dem ruhenden Fels in wogender Brandung verglichen wird, hätte er vermöge seines Programms, „das nichts anderes war als die Revolution aus Prinzip mit der konstitutionellen Monarchie als Organ“, zum großen Mittler zwischen dem Könige und der Nationalversammlung oder nach seinen eigenen Worten zum „Verteidiger der durch die Gesetze geregelten Königsgewalt und zum Apostel der durch die Königsgewalt gewährleisteten Freiheit“ werden können; was ihn von beiden trennte, wußte niemand besser als er, wenn er sich einmal als den Mann der Ordnung, aber als den Todfeind der alten Ordnung einführte. Die eigenen Parlamentskollegen verhinderten durch einen Beschluß, daß er Minister wurde, und die Königin ließ sich nur darum mit ihm ein, „um das Scheusal zu fangen oder zu vernichten“. Unbestechlich in seinem Charakter, aber bei seinen Schulden nicht unempfänglich für einen Gnadengehalt vom Hofe und in seiner Politik machiavellistische Mittel nicht verschmähend, konnte er

sich auf keiner Seite auf die Dauer unbegrenzte Achtung erwerben. Mit aller Macht hatte er den Bund mit dem Auslande gegen die Revolution widerraten, aber er hätte gern gesehen, wenn der König sich nach Rouen oder Fontainebleau begeben hätte, nur sollte die Reise nicht einer Flucht ähnlich sehen.

Gerade die von ihm bekämpfte Art der Befreiung war es, die man, als nach seinem Tode das Schiff führerlos geworden war, auszuführen beschloß. Monatelang wurden geheime Vorbereitungen getroffen, den König unvermerkt aus Paris zu entfernen und im Osten die Truppen um ihn zu sammeln. Man übersah geringschätzig die mißlichen Folgen, welche das Scheitern des Planes nach sich ziehen mußte; man verabscheute den Bürgerkrieg, den sein Gelingen entsachen würde, wie die Emigrantenpolitik, zu welcher die vom Kaiser und von Spanien erhoffte Unterstützung doch wieder geführt hätte. In der Nacht vom 20. zum 21. Juni entwichen der König, die Königin, der Dauphin und Madame Elisabeth unbemerkt durch eine geheime Pforte der Tuileries; aber als die größte Gefahr schon überstanden schien, wurde Ludwig von einem Postmeister erkannt, in Varennes am Weiterreisen verhindert. Die unzuverlässige Haltung der Truppen machte jeden Widerstand von vornherein unmöglich, und so konnte sich Ludwig nur aufs Bitten verlegen. Umsonst! Als ein Gefangener wurde er mit den Seinigen in die Hauptstadt zurückgeleitet. So oft auch das Gerücht von einer Entweichung der königlichen Familie dort verbreitet gewesen war, so war man doch, als es zur Tatsache ward, in der größten Bestürzung. Die Entrüstung über den feigen Verrat und die Furcht vor bewaffneter Rückkehr des Monarchen hielten sich die Wage. Trotz des scharfen Manifestes „an alle Franzosen“, das Ludwig zurückgelassen hatte, und das eine vernichtende Kritik der Verfassung, eine Aufzählung aller Opfer, die er gebracht, aller Demütigungen, die er erduldet hatte, enthielt, atmete man erleichtert auf, als man seine Gefangennahme erfuhr. Ein Vorstoß der republikanischen Partei mißlang; man wollte, daß der König auf den Thron zurückkehre. Allerdings wurde bis zum 14. September die Suspension des Königtums verfügt, und der tatsächliche Bestand der Republik während dieser Zeit bewies die Möglichkeit, die freistaatliche Idee auch praktisch zu verwirklichen.

Wäre man aber nicht immer noch monarchisch gesinnt gewesen, so hätte man dem Dauphin keinen Gouverneur gegeben. Als die Diskussion über die Revision der Verfassung geschlossen war, trat Ludwig wieder in seine Rechte ein. Am 14. September erschien er in der Versammlung, nicht mehr mit dem traditionellen Prunk des ancien régime, sondern in einfachem Rock, mit dem Ludwigskreuz; sein Lehntuhl war in gleicher Höhe wie der des Präsidenten. Als der König den Schwur auf die Verfassung zu verlesen begann, setzten sich fast alle Deputierten nieder; er sah verlegen im Saale umher und setzte sich auch. Nur als er für sich und seine Freunde Amnestie für alles Vergangene erbat, ward er von Beifallsrufen unterbrochen.

Mit dem 14. September 1791 war das Verfassungswerk zum Abschluß gekommen, das für die ganze politische Entwicklung des 19. Jahrhunderts bestimmend werden sollte. Der König, der die Gelegenheit benutzte, den Armen 50 000 Franken zu schenken, konnte jetzt sagen: „Das Ende der Revolution ist gekommen, möge die Nation ihren glücklichen Charakter wieder annehmen.“ Am 30. September 1791 hielt die verfassungsgebende Versammlung ihre letzte Sitzung ab; sie blickte zurück auf 3000 Gesetze, die sie hinterließ; nicht alle waren neu, aber in allen wohnte der philosophische Geist des Jahrhunderts. Verhängnisvoll für die Zukunft war ein Beschluß, der auf einen Antrag von Robespierre zurückging, daß kein Mitglied des bisherigen Parlaments in die neu zu berufende gesetzgebende Versammlung eintreten sollte. Dadurch ging nicht nur all die hervorragende Intelligenz, die in der Konstituante sich verkörperte, sondern auch die praktische Erfahrung, welche ihre Mitglieder sich erst mühsam erworben hatten, dem Lande bis auf weiteres verloren. Die Anfänge einer parlamentarischen Geschäftsordnung und einer politischen Parteibildung in Frankreich fallen noch in die Zeit der Nationalversammlung in Versailles. Solange jeder Redner die Wünsche seiner Wähler zur Verlesung brachte, waren natürlich häufige Wiederholungen nicht ausgeschlossen; aber die Beschränkung der Redezeit der Abgeordneten auf fünf Minuten wurde nicht angenommen. Dem Uebelstande wurde erst abgeholfen, als sich nach englischem Vorbilde gleichgesinnte Anhänger einer Richtung zu Klubs, wir würden heute sagen Fraktionen, zusammenschlossen.

In England wären diese Klubs nur literarische Zirkel der höheren Kreise der Gesellschaft; in Frankreich taten sie sich als politische Parteien auf mit einem bestimmten Programm, das wir im folgenden kennen lernen werden.

### III. Die Legislative.

Aulard, hist. de la rév. fr., t. I, chap. 7, 8. II, chap. 1, 2. Taine, la révolution II. La conquête jacobine (1881). Mortimer-Ternaux, histoire de la terreur, 8 Bde. (1862—91). Aulard, les orateurs de la législative et de la convention, 2 Bde. (1885 f.). Derselbe, le féminisme pendant la révolution française (Revue bleue 19. mars 1898). Olagau, Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionen (1896). Lenz, Marie Antoinette im Kampf mit der Revolution (Preußische Jahrbücher 78). E. Scheiber, Die Septembermorde und Danton (1912).

Bei den Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung, die noch vor dem Tage von Varennes eingeleitet worden waren, erkennt man zum erstenmal eine starke Abspannung des Interesses in den mittleren Klassen. Dant der eingeschlagenen Kirchenpolitik blieben namentlich überzeugte Katholiken den Wahlbureaus fern. Die Zusammensetzung des neuen Parlaments fiel noch nicht so radikal aus, wie man nach den letzten Ereignissen hätte erwarten dürfen. Von den 745 Abgeordneten, die am 1. Oktober 1791 zur ersten Sitzung zusammentraten, waren an 400 Juristen, meist Advokaten. Kein Privilegierter der alten Ordnung hatte sich zu behaupten vermocht, und so konnte diese rein bürgerliche Versammlung im Kampfe gegen Klerus, Feudalität und Ausland die nationale Souveränität vollenden. Schwach genug war die eigentliche Verfassungspartei, die Rechte; sie zählte nur etwa 100 Mitglieder; von der Mitte waren 164 bei den Feuillants eingeschrieben, bei den übrigen hielt die monarchische Gesinnung den Verlockungen des republikanischen Katechismus nicht ernsthaft stand. Die Linke bildeten 132 Jakobiner und einige hundert andere, für die erst im 19. Jahrhundert die Geschichtschreiber den Sammelnamen „Gironde“ gefunden haben.

Die Jakobiner sind hervorgegangen aus dem Bretonischen Klub, zu dem sich schon in Versailles einige Abgeordnete, vorwiegend aus der Bretagne, zusammengefunden hatten; nach der Verlegung der Nationalversammlung nach Paris hielten sie ihre Sit-



zungen in dem Jakobinerkloster der Rue St. Honoré, und seitdem führen sie den Namen Jakobiner. Man verbindet bei uns in Deutschland mit diesem Namen vielfach den Begriff des radikalsten Republikanismus, wenn nicht mehr. Von Haus aus waren aber diese Leute ohne jede aufrührerische Tendenz; insbesondere lag ihnen jeder Angriff auf den König oder die Monarchie völlig fern. Als Gegengewicht gegen diese Partei bildete sich dann der Klub der Feuillants, die ihren Namen ebenfalls von einem Kloster bezogen haben. Dagegen rührt die Bezeichnung Gironde daher, weil einzelne Teilnehmer der Gironde, einer Provinz im Süden Frankreichs, entstammten. Den Mittelpunkt dieser Partei bildete der Salon der Madame Roland, die durch ihre bedeutenden Talente und ihre ideale, an der Antike gebildeten Gesinnung zu den interessantesten Frauengestalten ihrer Zeit zählt; in Briefen und Memoiren von größter Sittenreinheit, fehlen ihr doch einzelne Eigenschaften, die man an einer Frau stets ungern vermissen wird. Frauen in der Politik gab es seit 1790. In das Jahr der Verbrüderung fallen ferner die Anfänge einer demokratischen Partei, die nicht aus Arbeitern, sondern aus Bürgern bestand. Vom September dieses Jahres an kann man auch von wirklichen Republikanern sprechen, und wenn Marat um dieselbe Zeit den Reichen mit der sozialen Revolution drohte, so können nunmehr auch sozialistische Strömungen nicht mehr geleugnet werden; doch war eine sozialistische Partei damals noch nicht organisiert. Die Frauen endlich hatten schon bei dem Sturm auf die Bastille mitgeholfen, der 5. Oktober 1789 war recht eigentlich ihr Werk. Zwar Théroigne de Méricourt, die lange Zeit in den Mittelpunkt dieses Tages gestellt wurde, hat die neuere Forschung so ziemlich ihres ganzen Ruhmes entkleidet. Wie vor der Bastille Maria Charpentier, so hat sich in jener Octobernacht Reine Audu ausgezeichnet. Aber auch die verwegenen Frauen jener Zeit sind keine Frauenrechtlerinnen im heutigen Sinne; sie erstreben nicht die Emanzipation vom Manne überhaupt, sondern nur von den Priestern und Mönchen. Wenn vereinzelt schon im Jahre 1788 Condorcet das allgemeine Frauenstimmrecht forderte, das heißt im Sinne der Zeit nur für die besitzenden Frauen, so war das weniger kühn, als man vermuten sollte, denn auch im ancien régime waren die Frauen, z. B. als Inhaberinnen von könig-



*Lafayette*



*Madame Roland*

lichen Lehren, nicht ganz von politischen Rechten ausgeschlossen. Im Jahre 1790 bildeten sich nun auch Frauenklubs, als Gegengewicht dagegen entstanden die sociétés fraternelles de deux sexes (Bruder- und Schwesternvereine) zu gegenseitiger Belehrung; hier studierte man allabendlich die Menschenrechte und die neuen Gesetze. Die erste praktische Folge war, daß die sonst übliche Anrede: Monsieur und Madame der anderen: Frère und Soeur weichen mußte.

Die Gesetzgebende Versammlung hatte sich zunächst mit den Emigranten zu beschäftigen, mit den eidweigernden Priestern und mit dem Ausland. Die Emigration war von der Konstituante erst nach der Stucht des Königs direkt verboten, nach der endgültigen Annahme der Verfassung aber wieder freigegeben worden. Da sie aber immer größere Dimensionen annahm, richtete Ludwig selbst am 14. Oktober 1791 die erste Aufforderung an die Ausreißer, sie sollten zurückkehren; er wolle die Verfassung halten. Am 8. und 9. November faßte die Legislative dann einen Beschluß: Alle außerhalb des Landes weilenden Franzosen werden der Verschwörung gegen das Vaterland für verdächtig erklärt; wenn sie bis zum 1. Januar 1792 nicht zurückkehren, werden sie für schuldig erkannt und mit dem Tode bestraft, ebenso die Prinzen und alle Beamten. Die Brüder des Königs antworteten darauf, der Befehl Ludwigs sei nicht seinem freien Willen entsprungen, ihre Ehre, ihre Pflicht und ihre zärtliche Liebe für den Monarchen verbiete ihnen zu gehorchen. Der stärkste Schlag wurde von der Gesetzgebenden Versammlung erst nach der Kriegserklärung an Österreich gegen die Emigranten geführt: sie wurden für Vaterlandsverräter erklärt und ihre Güter zugunsten der Nation konfisziert.

Das erste Dekret gegen die eidweigernden Priester, nachdem man ihnen lange Zeit gelassen, den Schwur noch nachzuholen, war datiert vom 29. November 1791. Sie wurden anfangs nur mit Sperrung ihres Gehaltes, mit Stellung unter Polizeiaufsicht und Kerker nicht unter zwei Jahren bedroht. Obwohl der König standhaft von seinem suspensiven Veto Gebrauch machte, kam man auch hier schließlich zu den schärfsten Maßregeln, zur Deportation (Mai 1792). Den Krieg mit dem Auslande wünschte die Legislative keineswegs von Anfang an. „Die Politik suchte den Frieden,“ sagt Ranke, „die unmöglichen Gegensätze stellten den

Krieg in Aussicht.“ Die Pillnitzer Erklärung des Königs von Preußen und des Kaisers Leopold II. gegen die Revolution (27. August 1791) konnte man nach der Annahme der Verfassung durch Ludwig als gegenstandslos betrachten. Die Schädigung der deutschen Reichsfürsten durch die Beschlüsse des 4. August 1789 war an sich kein Anlaß zum Krieg, und die Begünstigung der Emigranten durch den Kurfürsten von Trier bot nur Stoff zu Brandreden in der Nationalversammlung oder den Vorwand zur Zusammenziehung französischer Truppen an der östlichen Grenze.

Wenn Ludwig am 14. Dezember 1791 das Versprechen gab, den Kurfürsten als Feind zu betrachten, falls er nicht bis zum 15. Januar jede feindliche Maßregel einstelle, so war emdoch gleichweit entfernt von der Emigrantenpolitik, die einen sofortigen Angriff gegen Frankreich plante, wie von der Idee der Feuillants, mit Hilfe eines europäischen Kongresses die Konstitution zu sichern. Er wollte das Ziel der ersteren mit den Mitteln, welche die letzteren guthießen, erreichen. Soweit war er, oder vielmehr die Königin, beraten von Graf Mercy, von jedem Verständnis der Revolution entfernt, daß sie sogar die Wiederherstellung der absolutesten Monarchie erhofften, und für diesen Preis hätten sie sich allenfalls in einen „kleinen“ Krieg eingelassen. Auch die Äußerungen Ludwigs, aus denen man seine aufrichtige und dauernde Versöhnung mit den neuen Verhältnissen glaubte herauslesen zu müssen, können uns heute, wo das ganze Gewebe geheimer Verhandlungen klar vor uns liegt, nicht mehr über seine letzten Absichten täuschen, wie schon den Zeitgenossen die ostensible Politik des Königspaares nicht jeden Verdacht zu benehmen vermochte.

Es war ein aus der girondistischen Mehrheit gebildetes Ministerium, an dessen Spitze Dumouriez sich befand, das Ludwig zur Kriegserklärung vermochte. Mit der gleichgültigsten Miene von der Welt verlas er am 20. April 1792 die folgenschwerste Kundgebung seines Lebens, und einmütig bis auf sieben Stimmen sprach sich die Nationalversammlung für den Krieg mit Oesterreich aus; dem König von Preußen hoffte man damals noch in Paris von dem Deutschen Kaiser abzuziehen. Das war der Anfang eines zwanzigjährigen Weltkrieges, der zunächst der Monarchie in Frankreich das Todesurteil sprach. „Im Jahre 1790“, meint Talleyrand in seinen Memoiren, „hätte der Krieg dem

Königtum nützlich sein können; im Jahre 1792 mußte er unfehlbar den Thron stürzen.“ Aber auch die Gironde, die zuerst den Kampf gewünscht hatte, um der Sache der Freiheit zu dienen und das Königtum von sich abhängig zu machen, wurde in den folgenden Stürmen hinweggefegt. Den greifbarsten Gewinn hatten zunächst die Jakobiner, die sich am längsten der Politik widersetzt hatten, die sie emportragen sollte; von Dauer konnte freilich auch ihre Schöpfung, die Republik, nicht sein.

Wessen die legislative Versammlung unter Umständen fähig sein konnte, hatten schon ihre ersten Sitzungen bewiesen. Damals wollte man dem Könige die übliche Anrede: Sire und Majestät versagen; sein Sitz sollte in Zukunft in einer Linie mit dem Sessel des Präsidenten sich befinden. Es waren Beschlüsse, die man allerdings sofort wieder annulliert hatte. Als nun aber, wie bei den schlechten Vorbereitungen zum Krieg nicht anders zu erwarten war, die ersten Mißerfolge eintraten, ging man daran, den König völlig wehrlos zu machen. Dahin zielte jenes Dekret, das die Umformung seiner Leibgarde betraf. Daß Ludwig dann das girondistische Ministerium entließ und dem letzten Gesetz gegen die Réfractaires die Sanktion versagte, das war der nächste Anlaß zum Sturm auf das königliche Schloß am 20. Juni 1792. Seit langem schon hatte man in den Arbeitervorstädten St. Antoine und St. Marceau im Sinn, an diesem Tage eine Erinnerungsfeier an den Schwur im Ballhaus zu veranstalten. Damit sollte sich jetzt eine Demonstration gegen den Monarchen verbinden; man wollte ihn noch nicht beseitigen, aber einschüchtern. Die Fractionen des Parlaments begünstigten dieses Vorhaben nicht, wohl aber der neue Maire von Paris, Petion, der seit November 1791 an Baillys Stelle getreten war. So kam es am Mittag des 20. Juni zu einem jener für die „großen“ Tage der Revolution typischen Umzüge. Singend und tanzend, viele bereits betrunken, zogen die Massen, eine alte Hofe auf einer Pike mit sich führend mit der Aufschrift: „Es leben die Sansculotten!“, erst in die Manège, den Sitz der Nationalversammlung, und von da in die Tuilerien, um Monsieur und Madame Veto einen Besuch abzustatten. Die Truppen leisteten keinen Widerstand; so groß war die Wucht der vorwärts drängenden Menschenhäufen, daß man eine Kanone bis in das dritte Stockwerk vor sich herschob. Plöz-

lich sah man sich in der Salle del'œil de bœuf dem Könige gegenüber. Er hatte noch, kurz ehe die Türe aufgerissen wurde, auf die Frage seiner Umgebung: „Haben sie keine Furcht?“ geantwortet: „Legen Sie die Hand auf mein Herz, und Sie werden sehen, ob ich zittere.“ Wirklich hielt er auch diesmal mit Würde und persönlichem Mut allen Zumutungen drei Stunden lang stand. „Ich habe mich von der Verfassung nie entfernt,“ rief er aus; „ich werde tun, was die Verfassung und die Dekrete mir gebieten. Sie verletzen die Gesetze.“ Die Szene endigte damit, daß er freiwillig eine ihm dargebotene Jakobinermütze aufs Haupt setzte, was ungeteilten Beifall entfesselte. In einem anderen Raum des Schlosses war die Königin einer ähnlichen Belagerung ausgesetzt gewesen; aber ihre majestätische Haltung bezwang die Wut der übermütigen Massen ebenfalls.

Die Demonstration war also gelungen; aber politische Erregenschaften hat der Tag den Beteiligten nicht gebracht. In den Provinzen wie im Auslande war man über die dem König angetane Schmach empört. Lafayette forderte im Namen der Armee die Bestrafung der Übeltäter. Der General, der schon am 17. Juli 1791 die erste Demonstration zur Abschaffung des Königtums auf dem Marsfelde vereitelt hatte, hatte im Oktober dieses Jahres das Kommando der Nationalgarde niedergelegt, da seine Stellung zwischen Republikanern und Royalisten immer schwieriger geworden war. Jetzt, wo er die mittlere der drei gegen den Feind aufgestellten Armeen kommandierte, konnte er es wohl wagen, selbst nach Paris zu kommen und sein Schwert zugunsten der verfassungsmäßigen Monarchie in die Wage zu werfen. Wirklich wurden Petion und die Haupträdelsführer verhaftet, aber Ludwig gab sie bald wieder frei, nicht ahnend, daß er selbst seine Autorität damit auf das schwerste schädigte.

Da die Franzosen im Felde überall zurückweichen mußten, stellte Vergniaud, der glänzendste Redner der Gironde, am 3. Juli den Antrag, das Vaterland in Gefahr zu erklären. Nach einer Reihe von Vorderfäßen fügte er, gegen die Tuilerien gewandt, der Begründung seines Antrages die bedingte Drohung hinzu: „O König, der du ohne Zweifel mit dem Tyrannen Enfander geglaubt hast, daß die Wahrheit nicht mehr wert sei als die Lüge, und daß man die Männer mit Eiden betrügen müsse, wie man

Kinder mit Spielzeug belustigt; der du die Liebe zum Gesetz nur vorgespiegelt, um die Macht zu retten, die dir dazu dienen sollte, ihm zu trogen, die Verfassung nur angenommen, um nicht von dem Throne herabgestürzt zu werden, auf dem du bleiben mußtest, um sie zu zerstören, die Nation nur durch Vertrauen sicher gemacht, um den Erfolg deiner Treulosigkeit nicht zu gefährden: Du willst uns heute durch heuchlerische Beteuerungen hintergehen. Nein! Mensch, den der Edelmut der Franzosen nicht zu rühren vermochte, Mensch, der nur für die Herrschaft des Despoten Empfindung hat, du hast dein Gelübde auf die Verfassung nicht erfüllt, du bist nichts mehr für diese Verfassung, die du schönede gebrochen hast, nichts mehr für dieses Volk, das du so feige verraten hast.“ Am 4. Juli wurde der Antrag: das Vaterland ist in Gefahr, ohne die königliche Sanction angenommen. Das bedeutete, wohlverstanden von der Gironde veranlaßt, eine Reihe von Maßregeln, durch die ganz Frankreich in seinem Innersten aufgewühlt wurde. Jeder mußte fortan Waffen tragen; man fühlte, daß der König den Schutz nicht mehr gewähren konnte wie früher; es bedurfte der Kraft jedes einzelnen zur Rettung des Landes, und so wuchs das Selbstbewußtsein der Massen. Bald wurden sogar Vagabunden und Verbrecher mit Piken versehen.

So fürchtbar war dieser erste Vorstoß der Gironde gegen das Königtum, daß die Versammlung selbst für gut fand, ihn wieder abzuschwächen durch jene rührsame Szene, die in der Geschichte fortlebt als Baiser Lamourette (Der Kuß des Lamourette). Die Anregung des Bischofs Lamourette, daß alles Unglück des schönen Vaterlandes nur von den Entzweigungen herrühre, war der Anlaß, daß die Mitglieder aller Parteien sich umarmten und küßten, daß man auch Ludwig zu diesem Auftritte herbeiholte, der bereitwilligst versicherte: „Die Nation und der König sind eins.“ Und doch befand man sich schon in offener Auflehnung gegen den Monarchen, der einem Antrage des Kriegsministers, im Norden von Paris ein Lager von 20000 Föderierten zu errichten, auch dann nicht stattgab, als die Nationalversammlung ihn angenommen hatte. Dann kam allerdings die Reise Lafayette's nach Paris, der fortan als General der Gegenrevolution betrachtet wurde. Nach seiner Rückkehr zur Armee verbrannte die Menge sein Bild im Palais Royal. Gegen den Willen des Königs wurde



die militärische Föderation gutgeheißen von der Gesetzgebenden Versammlung, und 3000 Freiwillige kamen nach Paris. Ein Bataillon aus Marseille brachte damals das Kriegslied mit, das ursprünglich für die Rheinarmee verfaßt und dem Marschall Luder gewidmet war. Der Dichter der „Marseillaise“, Rouget de Lisle, hat übrigens nachher der Republik seine Dienste versagt. Diese Freiwilligenbataillone machten in Paris auch die Feier des 14. Juli mit, die im Vorjahre ohne den König und die Nationalversammlung vor sich gegangen war. Diesmal sollte Ludwig und der Präsident des Parlamentes nach der üblichen Eidesablegung an den Baum der Feudalität Feuer anlegen; aber die beiden und die meisten Abgeordneten zogen sich vorher zurück; nur etwa ein Duzend Deputierter wohnte der symbolischen Handlung bei. So kläglich verlief das letzte Fest der konstitutionellen Monarchie, bei dem der König zum letztenmal vor seinem Gang auf das Blutgerüst vor seinem Volke erschien.

Wie die militärische Gewalt verlor Ludwig auch die Zivilgewalt, als die Legislative die Sektionen, die Urversammlungen der aktiven Bürger, für permanent erklärte (25. Juli); bald wurde der Unterschied zwischen Aktiv- und Passivbürgern überhaupt aufgehoben. Das unselige Manifest des Herzogs von Braunschweig, des Obergenerals der deutschen Armee, vom 25. Juli, galt als Beweis, daß der König mit dem Auslande in Verbindung stehe. Nun begann auch die demokratische Presse die Heze gegen die Monarchie, 47 von den 48 Pariser Sektionen forderten die Absetzung des Königs, für die das Parlament die Föderierten schon vorher zu gewinnen versucht hatte. Von bewaffneten Banden umringt, beschloß die Versammlung statt wirksamer Maßregeln zur Beseitigung der Anarchie eine Instruktion an das Volk über die Ausübung seiner Souveränität, und Ludwig, durch die Idyllen des langen Hoflebens erschlafft, unterließ es, sich an der Spitze der Armee gegen den Feind zu wenden, wodurch er allein den Verdacht seines Volkes noch hätte zerstören können. Am Abend des 9. August wurde an Stelle des alten Gemeinderats eine neue Körperschaft gebildet, die sich zu einem Revolutionsauschuß der schlimmsten Art auswuchs und bald neben dem Parlament die Geschicke Frankreichs in Händen hielt. Der bisherige Kommandant der Nationalgarde wurde ermordet, Petion ließ sich gefangen

sehen. Die Pariser Vorstadtbevölkerung machte mit den Freiwilligen aus der Provinz gemeinsame Sache. Am Morgen des 10. August war das königliche Schloß umlagert; um Blutvergießen zu vermeiden, begab sich der König mit seiner ganzen Familie nicht ohne Gefahr durch den Garten der Tuilerien nach der Manège, zur Nationalversammlung. „Ich bin gekommen, ein großes Verbrechen zu verhüten,“ sagte er zum Präsidenten Vergniaud, „ich glaube nirgends sicherer zu sein als in Ihrer Mitte.“ Man wies ihm und den Seinen die Redaktionsloge der Zeitung Logographe an. Nach der Entfernung der königlichen Familie war ein Sturm auf die Tuilerien zwecklos; die Schweizer wollten ihren Posten nicht verlassen; erst ein Schuß von unbekannter Hand veranlaßte sie zu einer Salve, zur Räumung des Vestibüls. Aber Ludwig schickte ihnen, als er das Schießen gehört, einen Befehl, das Feuer einzustellen. Nur eine kleine Abteilung konnte sich in die Manège retten, andere wurden durch besonnene Männer in Sicherheit gebracht, die meisten aber fielen der Volkswut zum Opfer. Ihrer Tapferkeit ist nicht auf französischem Boden, sondern in der Heimat ein Denkmal errichtet worden: der Löwe von Luzern nach Thorwaldsens Modell. Nach dem Abzug der Schweizergarde richtete sich die Menge im Schlosse heimisch ein, den wohlfeilen Sieg durch viehische Gemeinheit beschmutzend: Eine Dirne fand man im Bett der Königin, Lastträger im Krönungsornat besudelten den Thron; nachdem man seinen Zerstörungstrieb befriedigt, ging man in den Keller, den Durst zu löschen.

In den zweifelhaften Ruhm dieses Tages teilten sich die Pariser und die Provinzialen; aber die Nationalversammlung sprach nur die Suspension, noch nicht die Absetzung des Königs aus. In der neuen Schwurformel ist nur mehr von der Treue gegen die Nation, nicht mehr gegen den König die Rede. Die königliche Familie wurde nun zuerst im Palais Luxembourg, dann in dem früheren Ordenshaus der Tempelritter, dem Temple, untergebracht. Einzelne Provinzen, namentlich im Osten und in der Mitte Frankreichs, nahmen für die Monarchie entschieden Stellung, und am gefährlichsten hätten in dieser Richtung für die revolutionären Gewalthaber die Schritte Lafayette's werden können. Aber der Armee nicht mehr sicher, begab er sich in das Lager der Feinde, die ihn fünf Jahre gefangen hielten. An einen Wechsel der Dn-

nastie hatte man zunächst nicht gedacht; denn wieder sollte der Dauphin einen Gouverneur erhalten. Auch die Idee eines Diktators oder Triumvirn tauchte auf; aber die Republik offen zu fordern, wagte man nicht. Am 2. März 1792 hatte Robespierre eine Rede gehalten: „Das Wort Republikaner ist nichts, gibt uns keinen von den Vorteilen, welche uns die Verfassung verheißt. Warten wir, bis der allgemeine Wille, aufgeklärt durch eine reifere Erfahrung, sich für ein größeres Glück ausspricht.“ Noch nach dem 10. August fielen in der Versammlung die Worte: „Republik oder Monarchie, Präsident oder König. Ach kindisches Volk! Was kümmern uns die Worte, wenn wir nur eine Verfassung haben, in deren Schatten wir glücklich leben können.“ Gleichwohl datiert die Republik von der Gefangennahme des Königs; das Interregnum bis zu ihrer wirklichen Proklamierung am 22. September hatte den Beweis der Entbehrlichkeit der Monarchie geliefert. Wenn wirklich republikanisch auch nur Paris war, so schritt man doch schon zu einer systematischen Unterdrückung der royalistischen Presse und entfernte sich dadurch von den Menschenrechten, in denen die Preßfreiheit theoretisch festgelegt war. Am 11. August begann ein förmliches Wüten gegen die Monarchie: man stürzte die Denkmäler der Könige, man ersetzte die Namen von Straßen und Plätzen, die an sie erinnerten, durch andere. Wagte man sich auch noch nicht gegen die königliche Familie selbst, so forderte man doch schon die Bestrafung der Diener Ludwigs.

Am 10. August hatte die legislative Versammlung nur eine passive Rolle gespielt. Die Männer des neuen Pariser Gemeinderats, im Hintergrund Danton und Robespierre, waren die eigentlichen Macher gewesen; freilich die Erinnerungsmedaille, die der letztere erhielt, widerlegt nicht die Tatsache, daß er sich damals feige verkroch. Um die Einheit der Regierung zu wahren, versöhnte sich die Gironde mit der Volkspartei: Als die alten königlichen Minister abtraten, kam Danton als Justizminister in das provisorische Exekutionskomité. Aber der Kampf zwischen Parlament und Gemeinderat blieb bestehen; ersteres hatte die redliche Absicht Recht zu schaffen, und darum wollte es ein Kriegsgericht gegen die „Verbrecher des 10. August“. Die Kommune mußte jedoch einen außerordentlichen Kriminalgerichtshof, das

erste Revolutionstribunal, zu erlangen. Als dann die Versammlung in Paris eine neue Gemeindevertretung schaffen wollte, setzte Danton nur die Verstärkung der alten durch. Um Ludwigs Verrat zu beweisen, hatte man seine Korrespondenz mit den Emigranten, die sich in einem eisernen Schranke der Tuilerien befand, drucken lassen. Die Einsetzung des Revolutionstribunals sollte das Volk beruhigen gegenüber den Gefahren, die von den Verschworenen drohten. Die fieberhafte Aufregung ward noch erhöht durch die Furcht vor dem Einmarsch der Preußen. Am 19. August 1792 hatten die verbündeten Armeen die französische Grenze überschritten, am 23. August kapitulierte Longwy, am 2. September Verdun. Als der Feind 40 Meilen von Paris entfernt war, verloren die Philosophen und Juristen der Legislative den Kopf, und, geleitet vom Pariser Gemeinderat, der die usurpierte Gewalt auch für die Folgezeit behaupten wollte, schritt das Volk in seinem Delirium zu den furchtbaren Septembermorden, die vom 2.—6. September in Paris allein etwa tausend Menschen, darunter die Hälfte Greise, Frauen und Kinder, das Leben kosteten.

Bei den Karmelitern, in der Abtei, im Chatelet, in der Conciergerie, in allen Gefängnissen wurden wehrlose Gefangene, Adelige, eidweigernde Priester, Offiziere, Schweizer, auch wirkliche Verbrecher niedergemacht. Im Gefängnis La Petite Force fiel das Haupt der Prinzessin Lamballe, der Freundin der Königin, das dann auf einer Stange vor den Temple getragen wurde. Die Mezelei nahm ihren Fortgang in der Umgebung von Paris, in Versailles, Orleans, Lyon, Meaux, Reims, und so sind diese Greuel das Werk von ganz Frankreich, Paris und den Provinzen. Wenn man die Verantwortung einzelner Persönlichkeiten feststellen will, so erscheint vor allem Marat belastet, der, ohne Mitglied der Kommune zu sein, doch Beziehungen zu ihr unterhielt. In seiner Zeitung hatte er schon am 19. August die Ermordung der Gefangenen offen gefordert, und später rühmte er sich einmal, wer zweifelte, daß er Philanthrop sei, möge bedenken, daß er einige Hundert umbringen wollte, um die übrigen zu erhalten. Dagegen ist Dantons direkte Teilnahme an den Morden nicht erwiesen. Am 28. August hatte er vor der Übertreibung der Gefahren gewarnt und die Notwendigkeit, die Feinde an den Grenzen und nicht in Paris zu bekämpfen, betont. Noch am

Morgen des 2. September veranlaßte er einen Aufruf zur Bildung einer Armee von 60 000 Mann auf dem Marsfeld, um die Leute von der Rache an ihren Volksgenossen abzuführen, und mehrfach hat er einzelne vor der Volkswut verteidigt; über die Polizei hatte nicht er, sondern der Minister des Innern und die Kommune zu gebieten. So muß man die Frage offen lassen, ob er durch seinen moralischen Einfluß nicht hätte hindern können, was vor seinen Augen geschah, und nur der Vorwurf bleibt an ihm haften, daß er die Septembermörder nicht zur Verantwortung gezogen hat. Aber auch die öffentliche Meinung schwieg, und die legislative Versammlung ging auseinander, ohne ein Wort des Tadels gegen die Verbrechen, die im Namen der Menschlichkeit vollführt waren. Man fühlte sich als eine Nation von Weltbürgern, und darum hatte man noch im August zu französischen Bürgern eine Reihe Fremder ernannt, die die Sache der Freiheit hochgehalten und um die Sache der Menschheit sich verdient gemacht hatten. Es waren drei Engländer, ein Amerikaner, Washington, ein Schweizer, Pestalozzi, ein Pole, Kosciuszko; auch zwei Deutsche befanden sich darunter: Schiller und Klopstock.

#### IV. Der Nationalkonvent.

Aulard, hist. de la rév., t. II, chap. 3–12. Taine, la révolution III. Le gouvernement révolutionnaire (1884). G. Koch, Der jakobinische Staat von 1794 (1904). Aulard, le culte de la raison et le culte de l'être suprême (1892). Mehrere Arbeiten von demselben, von Robinet, Bougeart u. a.; zahlreiche Aufsätze der Zeitschrift: La révolution française. Hamel, Robespierre, 2 Bde. A. Wahl, Robespierre (1910). K. Th. Heigel, Danton (Deutsche Rundschau 159, 1914). S. a. III. Kapitel.

Die Wahlen zu der neuen Körperschaft, welche die Geschichte Frankreichs vom 20. September 1792 bis zum 26. Oktober 1795 in Händen hielt, zum Nationalkonvent, fanden unter dem Eindruck der Septembermorde, und zwar zum erstenmal nach allgemeinem, aber noch indirektem Wahlrechte statt; nach dem Vorangegangenen war nicht zu verwundern, daß alle Abgeordneten die Monarchie verurteilten; in ihren Reihen saßen diesmal solche, die in der Konstituante und in der Legislative gewesen waren, auch Adelige, Priester und Protestanten. Das abnehmende Interesse an der Politik war nicht nur bei den Wahlen wieder offen-

bar geworden, es zeigte sich auch in der Präsenzstärke des neuen Parlaments. Von 783 Abgeordneten finden wir einmal nur 186 in der Versammlung anwesend. Zwei Parteien standen sich unverhohlet gegenüber: die Gironde, die wir schon kennen, und die Montagnards, die Bergpartei, so genannt nach einem Teil des Saales, deren Grundstoß die alten Jakobiner bildeten. Zwischen diesen Gruppen schwankte eine dritte hin und her, die Ebene (Plaine), auch Ventre (Bauch) oder Marais (Sumpf) genannt. Dem monarchisch gesinnten Deutschen fiel es schwer, das Werk dieser Versammlung, welche das Königtum abgeschafft und die Republik proklamiert hat, objektiv zu betrachten, während das heutige Frankreich gerade deshalb dem Konvent eine besondere Vorliebe zuwendet. Er hat nicht nur die nationale Verteidigung organisiert, durch die die feindliche Invasion zurückgewiesen wurde, sondern auch für die Kultur des Landes vieles geleistet, was in den Stürmen der Revolution kaum beachtet wurde. Schon unter dem zweiten Kaiserreich wurde darauf hingewiesen, daß er die Zentralschulen, die polytechnische Schule, die Normalschule, die Schule für orientalische Sprachen, das Museum der Naturgeschichte, das Konservatorium für Kunst und Gewerbe, die Industrieausstellungen, Einrichtungen für Taubstumme und Blinde, das Museum der französischen Denkmäler, das Nationalarchiv, die Einheit von Maß und Gewicht geschaffen hat.<sup>1)</sup>

Mit Zögern schritt das neue Parlament dem Programm der Zukunft entgegen; die erste Sitzung war der Bureauwahl gewidmet; zu Anfang der zweiten — am 21. September 1792 — gab man zunächst eine Reihe von Versicherungen, um das Vertrauen des Volkes zu gewinnen: es sollte keine Verfassung geben ohne die Annahme durch das Volk; die Sicherheit der Person und des Eigentums wurde unter den Schutz der Nation gestellt, alle nicht abgeschafften Gesetze, alle nicht widerrufenen Vollmachten sollten weiter Geltung haben und die bestehenden Steuern weiter erhoben werden. Die Tagesordnung war beinahe erschöpft, als Collot d'Herbois das Wort ergriff: Einen Beschluß dürfe man nicht bis zum Morgen oder bis zum Abend, ja nicht einen Augenblick aufschieben, ohne dem Wunsche der Nation untreu zu wer-

---

1) Eugène Despois, *le vandalisme révolutionnaire*, 1868.

den: die Abschaffung des Königtums. Trotz des allgemeinen Beifalls, den der Redner fand, widersetzte sich Quinette dem Antrag im Namen des Volkes, bis Grégoire, Bischof von Blois, der meinte, man müsse den magischen Talisman des Königtums vernichten, ihm mit seiner überlegenen Deklamationskunst zum Siege verhalf. Nur eine einzige Stimme läßt sich vernehmen, man solle dem Enthusiasmus nicht nachgeben. Da schreit Grégoire, um die Diskussion abzuschneiden, das Wort, das er noch 1824 so ziemlich wiederholt hat: „Die Geschichte der Könige ist das Martyrologium der Nationen.“ So wird einstimmig die Abschaffung des Königtums dekretiert. Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen und schwingen die Hüte; ihrem Rufe: Es lebe die Freiheit und Gleichheit! antwortet frenetischer Jubel auf den Tribünen.

Nach zeitgenössischen Berichten ist es unmöglich, den Eindruck zu schildern, den dieser Beschluß im ganzen Lande hervorrief. „Alle Arme wandten sich gen Himmel,“ schreibt die Gazette de France, „um ihm zu danken, daß er Frankreich von der größten Geißel befreit habe, die es geschlagen.“ Am Abend war Paris illuminiert; aber durch die weiten Straßen heulte der Wind und löschte die Lichter wieder aus, die der einfallende Regen noch hatte brennen lassen. Da ertönte zum erstenmal der Ruf: „Es lebe die Republik!“ Erst am Abend fällt das Wort auch im Konvent, der um 4 Uhr seine Sitzung abgebrochen hatte, und ungewöhnlich ist die Art, in welcher die neue Regierungsform proklamiert wurde: Am 22. September wurde auf Anregung von Billaud Varennes die Zählung der Jahre nach Jahren der Republik verordnet. Aber die Eiferer, welche auch die königlichen Farben aus der Kokarde entfernen wollten, wies man höhnisch damit ab, das müsse man den Modehändlern überlassen. Die Erklärung der zweiten und der dritten Republik 1848 und 1870 löste den lautesten Enthusiasmus des französischen Volkes aus; die erste Republik wurde nur schüchtern begrüßt; das Wort war von keiner Vorbedeutung und blieb darum ohne Echo in der Nation. Die Abschaffung des Königtums war eine Waffe im Kampf gegen das Ausland; aber der Republik sah man mit Mißtrauen entgegen; am ersten warf sich ihr die Armee in die Arme. Als jedoch die Preußen sich zurückzogen — wenige Stunden nach der Einführung der Republik kam die Kunde von der Kanonade von Valmy —, da sah man, sie ver-

mochte, was die Monarchie nicht fertig gebracht hatte: sie befreite das Vaterland von den Feinden. Darum wurde sie rasch populär, die Personifikation des nationalen Gewissens. Man fühlte sich als ein Volk von Königen, man wies auf die Unterschiede von den alten Freistaaten hin, die auf das Recht der Ererbung, auf die Sklaverei gegründet waren.

So war das Schicksal des Königtums entschieden, nicht aber über den König das Urteil gefällt. Zuerst hat Bourbotte am 16. Oktober die Hinrichtung Ludwigs gefordert; aber man wollte erst den Bericht abwarten über die Ergebnisse der Untersuchung der beschlagnahmten Papiere, welche bei zwei Beamten der Zivilliste gefunden worden waren. Für den infamen Ton dieses Referates, das am 6. November dem Konvente vorgelegt wurde, ist schon der Schluß bezeichnend: „Wessen ist er nicht schuldig? Ihr seht den Verbrecher mit der ganzen Menschheit im Handgemenge, ja ich klage ihn an als einen Wucherer auf Korn, Zucker und Kaffee.“ Nach der Verfassung war der König unverantwortlich; man konnte sich also nur an seine Ratgeber halten und über das Schicksal seiner Familie diskutieren. Über den letzteren Punkt gebrauchte der Referent Mailhe die abscheulichen Worte: „Das Haupt der Frauen, die den Namen Königin von Frankreich führten, war nie heiliger oder unverletzlicher als das der Menge der Rebellen und Verschwörer“; Marie Antoinette sei daher einem gewöhnlichen Gericht unterworfen; für die königlichen Kinder aber handle es sich nur darum, ihr Schicksal mit den Interessen der Republik zu versöhnen. Wenn die Gironde einwilligte, daß der König — im Widerspruch mit der Verfassung — einem geordneten Gerichtsverfahren unterworfen wurde, wußte sie, schwächlich genug, diesen Verfassungsbruch zu bemänteln, nur zwei Worte von Montesquieu anzuführen: „Bei den freiesten Völkern kommen Fälle vor, wo man über die Freiheit einen Schleier werfen muß wie über die Bildnisse der Götter“ und „In den Staaten, wo man am meisten auf Freiheit hält, gibt es Gesetze, die die Freiheit gegen einen einzigen verlegen.“ Nur drei Männer hatten den Mut, bei der Abstimmung über diese Frage der Majorität offen zu widersprechen. „Solange man mir nicht einen buchstäblich zutreffenden Gesetzesartikel zeigt, gegen den Ludwig sich vergangen hat, sage ich: ihr dürft ihn nicht richten“, rief Morisson. Sauchet meinte, man



müsse den König ein lebendiges Zeugnis des Fluches sein lassen, dem das Königtum geweiht sei, und Lanjuinais wollte auf Ludwig das Gesetz angewendet wissen so gut wie auf jeden anderen. Dagegen eiferte St. Just, der sich in diesen Tagen zuerst einen Namen machte: „Man kann nicht ungestraft König sein; die Dummheit ist zu augenscheinlich; jeder König ist Rebelle und Usurpator.“ Dem Ausland warf Grégoire den Fehdehandschuh hin: „Wenn man Ludwig straflos ausgehen ließe, würde Europa stuhlig werden, und die Despoten den Eindruck auf der Stelle ausbeuten.“ Das ärgste aber leistete sich Robespierre mit seiner berühmten Rede vom 3. Dezember 1792: „Hier ist kein Prozeß zu führen, Ludwig ist kein Angeklagter, und ihr seid keine Richter, . . . Ludwig muß sterben, damit die Republik am Leben bleibe.“ So hoffte er durch den Tod des Königs den innern Frieden und die Ruhe an den Grenzen zu erhalten, während in Wirklichkeit aus dem Prozeß gegen Ludwig erst der volle Terrorismus und der Weltkrieg hervorging, der die Republik vernichtete.

Ein neues Licht kam in die Verhandlungen durch die Geheimnisse des eisernen Schrankes; doch hat Ludwig die Echtheit dieser Papiere nie anerkannt. Erbittert durch die neuen Beweise des Verrats, willigte die Gironde ein, daß der König vor dem Nationalkonvent gerichtet werden sollte; gleichzeitig aber wünschte sie, das Volk in den Urversammlungen darüber zu befragen. Nachdem der Appell ans Volk abgelehnt war, verlas am 10. Dezember Robert Lindet die Anklageschrift: Man warf Ludwig vor, daß er die Sitzung des 3. Standes hindern wollte, daß er ein reaktionäres Ministerium berief, die Beschlüsse des 4. August 1789 nicht bestätigte; daß er Mirabeau in seine Dienste gezogen, zu entweichen versucht, dem Auslande und den Provinzen gegenüber sich untätig verhalten habe; daß er Armee, Marine und Kolonien vernachlässigt, gegen die Priesterdekrete Einspruch erhoben, die königliche Garde verfassungswidrig zusammengesetzt und am 10. August Widerstand geleistet habe.

Inzwischen verlebte die königliche Familie im Temple traurige Tage, der königlichen Abzeichen entkleidet, mit ausgesuchter Brutalität behandelt. Man erlaubte der unglücklichen Mutter nicht, bei ihren kranken Kindern zu wachen, man spielte den Gefangenen eine Flut gemeiner Schmähschriften in die Hände. In

verwahrloster Kleidung erschien Ludwig am 11. Dezember zuerst als Angeklagter vor der Versammlung, die Anklageschrift zu vernehmen, deren 33 Punkte er in ruhiger Haltung beantwortete. Er leugnete alles und wollte als völlig unschuldig erscheinen. In den Temple zurückgekehrt, durfte er seine Familie nicht mehr sehen. „Auch meinen Sohn nicht, der sieben Jahre alt ist?“, fragte er, verzichtete aber darauf, den Knaben nicht der mütterlichen Pflege zu berauben. Von den zwei Verteidigern, die Ludwig sich ausgebeten, lehnte einer ab; dagegen erhielt auf seine Bitte der frühere Minister Malesherbes das Recht, den Mann zu verteidigen, der sein Herr war und ihn zweimal unter seine Räte berufen hatte. Auch Necker verbreitete eine Flugschrift zugunsten des Königs, die ihm die sofortige Einziehung seiner Güter eintrug. Die Verteidigungsrede von De Sèze, einem jungen Advokaten, stellte mit starker Betonung des juristischen Elements die verfassungsmäßige Unverletzlichkeit des Fürsten in den Vordergrund; die politischen Argumente kamen daneben zu kurz, und wer hätte in dieser Versammlung, die selbst vor den Kläffern auf den Galerien sich nicht sicher fühlte, dem Appell an das Urteil vor der Geschichte Aufmerksamkeit geschenkt? Ludwig selbst, der am Weihnachtstage sein Testament gemacht hatte, wußte, als er zum zweiten Male vor seinen Richtern erschien, den Worten seiner Verteidiger nichts hinzuzufügen als eine Verwahrung gegen den Vorwurf, daß er das Blut seines Volkes vergießen wollte. In den Debatten der folgenden Tage ist wenigstens der Rede Vergniauds zu gedenken, der gewaltigsten, die er je gehalten, in dem Bewußtsein, daß mit dem Schicksal Ludwigs auch das der Gironde unauflöslich verbunden sei. Mit sittlicher Wärme und patriotischem Schmerz sieht er aus dem Tod Ludwigs bereits den Bürgerkrieg, den Anschluß Spaniens und Englands an die Feinde Frankreichs entspringen. „Habt ihr nicht gehört,“ so ruft er aus, „wenn das Brot teuer ist, so liegt die Schuld am Temple; wenn das Geld selten ist, wenn unsre Heere Not leiden, so liegt die Schuld am Temple; wenn wir Tag für Tag das traurige Schauspiel des Elends haben, so liegt die Schuld am Temple? Wer bürgt uns dafür, daß nicht dieselben Leute, wenn Ludwig tot ist, rufen: Wenn das Brot teuer ist, so liegt es am Konvent, wenn das Geld selten ist, wenn unsere Heere Not leiden, so liegt es am Konvent; wenn

die Maschine der Regierung sich mühsam weiterschleppt, so liegt es am Konvent, der sie zu führen hat; wenn das Elend des Krieges sich erhöht durch die Erklärung Englands und Spaniens, so liegt es am Konvent, der diese Erklärungen hervorgerufen hat durch die übereilte Verurteilung Ludwigs."

Schließlich einigte man sich auf drei Fragen, die der Reihenfolge nach der Abstimmung des Konvents unterworfen sein sollten. Die erste Frage: „Ist Ludwig schuldig der Verschwörung gegen die Freiheit der Nation und des Attentats auf die allgemeine Sicherheit des Staates?“ wurde am 15. Januar 1793 von 683 Mitgliedern unbedingt mit „Ja“ beantwortet; 15 taten es mit einem Zusatz, und nur 13 weigerten sich, ihre Stimme abzugeben, weil sie sich keine richterliche Befugnis anmaßten. Man sieht, die Unschuld Ludwigs wagte niemand von den Anwesenden offen zu bekennen. Ebenso enthielten sich nur 10 von 717 Abgeordneten der Abstimmung bei der zweiten Frage: „Wird das Urteil, wie es auch ausfallen möge, der Bestätigung des Volkes unterworfen werden?“ Nur 283 stimmten für, 424 aber gegen den Appell; die Berufung war also verworfen. Am Abend des 15. Januar hatte die Sitzung mit einem furchtbaren Tumult geendet; nicht weniger geräuschvoll begann sie am folgenden Tage. Die Abgeordneten wurden von den Septembriseurs bald mit tosendem Beifall, bald mit Schmähungen und Rippenstößen begrüßt, je nachdem der Rotte ihre Abstimmung am vorhergehenden Tage genehm war oder nicht. Am Abend des 16. Januar um 8 Uhr begann der Namensaufruf von neuem; die Abstimmung über die dritte Frage: Welches soll die Strafe sein? dauerte bis zum 17. um dieselbe Zeit. „Unter Dolchen und Kanonen“, wie ein Redner sagte, das heißt unter dem Druck des Publikums auf den Galerien, wo trinkend und rauchend die Pikenmänner mit elenden Weibern untermischt — eine davon hatte sich als Erzherzogin verkleidet — des düstern Ausgangs warteten, erfüllten die Deputierten schweigend ihr Amt. Auch der Herzog von Orleans, der nach seiner Rückkehr aus England den Namen Philipp Egalité angenommen hatte, um die Wähler zu fangen, ließt von einem Zettel, den er nervös zwischen den Fingern zerknittert, sein Datum ab: „Einzig mit meiner Pflicht beschäftigt, überzeugt, daß alle, die auf die Souveränität des Volkes ein Attentat gemacht haben oder noch machen

werden, den Tod verdienen, stimme ich für den Tod.“ Da erhebt sich ein Gemurmel des Unwillens selbst auf den Galerien. Die Stimme Philipps hat übrigens keineswegs den Ausschlag gegeben. Von den 721 Männern, die im Saale zugegen waren, stimmten allerdings 361 nur bedingungslos für den Tod; aber ihnen sind 26 Stimmen hinzuzuzählen, die, ohne ihr Votum, das gleichfalls auf den Tod lautete, alterieren zu wollen, damit die Frage verbanden, ob es zweckmäßig sei, die Vollstreckung des Urteils zu verschieben. Das hatte noch eine vierte Abstimmung zur Folge, welche die sofortige Exekution als den Willen der Versammlung erscheinen ließ.

Am 18. Januar 1793 vernahm Ludwig im Temple das Todesurteil; Malesherbes, der ihn zu trösten suchte, antwortete er: „Es gibt keine Hoffnung mehr; ich bin bereit, mich für mein Volk zu opfern. Möge mein Blut es vor den Schrecken bewahren, die ich für den Frieden befürchte.“ Am 20. Januar sieht er seine Familie zum letztenmal; er läßt den Dauphin schwören, daß er nie daran denken werde, den Tod des Vaters zu rächen. Der Königin versagt er den Wunsch, die letzte Nacht bei ihm zu verbringen. Nachdem er mehrere Stunden in tiefem Schlafe verbracht und die Messe gehört, folgt er festen Schrittes den Gendarmen, als der Bierbrauer Santerre, Kommandant der Nationalgarde, und zwei Abgeordnete ihn abholen. Eine Stunde dauert die Fahrt zur Place de la Concorde, während er leise die Gebete nachspricht, die ihm der Priester vorbetete. Nur auf dessen Bitte läßt er sich die Hände durch ein Taschentuch binden. Als man ihm die Haare abgeschnitten, steigt er entschlossen auf die Plattform, er gebietet den unaufhörlich trommelnden Tambouren Schweigen, und gegen den Palast seiner Väter gewendet, ruft er: „Franzosen, ich bin unschuldig; ich verzeihe den Urhebern meines Todes; ich bitte Gott, daß das Blut, das vergossen wird, nie über Frankreich komme, und du, unglückliches Volk —“. In diesem Augenblick gebietet ein Kommando die Exekution; des Königs Haupt fällt und wird dem Volke gezeigt. Die Kaltblütigkeit Ludwigs setzte selbst den Scharfrichter Samson in Erstaunen, der in seinen Memoiren bemerkt: „Ich bin überzeugt, daß er diese Festigkeit aus den Grundsätzen der Religion geschöpft hat, von denen niemand tiefer durchdrungen war als er. Es war sein größter, sein mutigster Tag.“ Die Leiche wurde auf

dem Madeleinefriedhof beigelegt, auf dessen Stelle heute eine Sühnekapelle mit der Statue Ludwigs sich erhebt, dem ein Engel zuruft: Sohn des heiligen Ludwig, steigen Sie in den Himmel! Im Jahre 1817 wurde die Leiche mit der der Königin zusammen nach St. Denis in die Krypta übergeführt, wo sie in einem einfachen Steinsarge ihre letzte Ruhestätte gefunden hat. In der großen Kuppel des Pantheon aber ist später auf einem riesigen Raum Ludwig neben seiner Gemahlin, seiner Schwester und seinem Sohne als Märtyrer der Revolution verherrlicht worden. Gesehwidrig, grausam, unpolitisch, aber nicht ungerecht, so hat Paul Janet das Verfahren gegen den Fürsten bezeichnet, der drauf und dran war, an seinem Volke zum Verräter zu werden.

Die Abschaffung des Königtums ist, soviel ich sehe, der einzige Konventsbeschluß, der einstimmig gefaßt wurde; schon vor dem Prozeß gegen den König hatte der Kampf zwischen der Gironde und der Bergpartei begonnen, der nunmehr zum endgültigen Austrag gebracht wurde. Die verfassungsmäßigen Formen, in denen dieser Kampf sich abspielte, sind republikanische, teils provisorischer, teils definitiver Art. Die Summe der provisorischen Einrichtungen faßt man als revolutionäre Regierung zusammen, die definitiven Einrichtungen bilden die Verfassung des Jahres 1793. Diese Verfassung war nach dem Modell der monarchischen von 1791 gebildet; doch war alles demokratisiert und republikanisiert; nur auf die Volkssouveränität aufgebaut, ward sie noch in den Tagen Louis Philipps und während der zweiten Republik von den Sozialisten als Norm betrachtet; aber sie war unanwendbar, weil sie unvollendet blieb. Nach ihrer Fertigstellung hätte der Konvent eigentlich sich auflösen müssen; aber er beschloß die Fortdauer der revolutionären Regierung bis zur Beendigung des Krieges. Von den provisorischen Einrichtungen ist die bekannteste der sogenannte Wohlfahrtsauschuß, der aus neun Mitgliedern bestand und bald die höchste Zentralbehörde des Landes wurde. Er stammt vom 6. April 1793. Alle Einrichtungen der Schreckensherrschaft sind indessen nicht systematisch entstanden, nicht der Ausfluß einer bestimmten einheitlichen Idee, sondern Gebilde, die aus den augenblicklichen Maßnahmen eines im Kriege gegen Europa befindlichen Volkes entstanden sind. Nicht die philosophische Spekulation, sondern die praktische Erfahrung hat sie erzeugt.

hier handelte es sich nicht um eine sinnlose Überspannung der utopischen Ideale des Jahrhunderts, sondern um plötzliche Ausbrüche des leicht übersäumenden französischen Nationalcharakters, wie sie schon in den Albigenser- und Hugenottenkriegen hervorgetreten waren, jetzt aber alles hinter sich ließen, was über den Terrorismus auch in griechischen und italienischen Freistaaten berichtet wird. Surcht zu erregen, das war schon der Zweck des Bastillesturmes und anderer Demonstrationen des Volkes gewesen. Jetzt wandte man den Schrecken an zur Vernichtung aller Gegner. Es kam nun die Zeit, wo Tallenrand sagen konnte, wenn man ihm vorwerfen würde, er habe die zwei Türme von Notre-Dame eingesteckt, so bliebe ihm nichts übrig, als schleunigst zu fliehen, um sich einer gerichtlichen Untersuchung zu entziehen. Am 10. März 1793 wurde das zweite Revolutionstribunal errichtet, ein außerordentliches Gericht mit Geschworenen besetzt, gegen das es keine Appellation mehr gab; seine Befugnisse wurden noch erweitert, und im September wurde es in vier Sektionen geteilt mit verstärktem Personal, um schnellere Arbeit zu leisten. Ungefähr gleichzeitig wurde die Verhaftung aller „suspekten“ Persönlichkeiten angeordnet; auch die Fremden, deren Nationen im Krieg gegen Frankreich sich befanden, wurden verfolgt so gut wie die Eidweigernden und die Emigranten, die für bürgerlich tot erklärt wurden. Das Vermögen der Verurteilten erhielt der Staat. Auch die Generale, die vor dem Feinde unglücklich gekämpft hatten, überlieferte man dem Fallbeil. „Die Verantwortlichkeit ist der Tod“, sagte Isnard. Einen Höhepunkt des Terrorismus stellte das Gesetz Robespierres vom Juni 1794 dar, das keinen Verteidiger, keinen Zeugenbeweis und kein geheimes Verhör zugunsten der Angeklagten mehr zuließ. Während vorher in dreizehn Monaten nur 1220 Todesurteile gefällt worden waren, gab es nun in 49 Tagen 1376. Man wollte die schlechten Elemente ausrotten, im Namen der Freiheit und Gleichheit, zur nationalen Verteidigung im Innern und nach außen hin. Um die Republik zu gründen, die er geträumt hatte, hätte St. Just seinen Kopf dahingegeben, aber auch 120 000 Menschenköpfe mit dem seinigten. Und man wird zugeben, daß die Ströme von Blut, die damals vergossen wurden, dem Lande nicht gänzlich verloren gegangen sind. Denn es entstand damals ein völlig neues Frank-

reich, und die Keime, die gerade in diesen Tagen gelegt wurden, haben sich nachher mächtig entfaltet. Als nach der Hinrichtung Ludwigs England, Holland, Spanien und das Deutsche Reich der Koalition beitraten, als Belgien den Franzosen verloren ging, und die Preußen das früher an Custine verlorene Mainz eroberten, ward auch das Schreckensregiment schärfer geübt; wenn die Revolutionsheere siegreich waren, trat sofort wieder eine gewisse Entspannung ein. Was so zum Besten der Nation geschaffen war, konnte freilich in den Händen weniger Gewaltthaber auch fürchtbar mißbraucht werden. Namentlich die Reichen fühlten weder ihre Person noch ihr Vermögen in Sicherheit. Bei der Abschaffung der Feudalrechte hatte der Feudalausschuß ursprünglich zwischen denen, die ein Attentat auf die individuelle Freiheit bedeuteten, und solchen, die von einer früheren Eigentumsübertragung herrührten, geschieden; nur erstere sollten ohne Entschädigung unterdrückt, die andern abgelöst werden, was jedoch bei dem zunehmenden Haß gegen die Reichen meist nicht mehr geschah. Durch Einziehung der Krongüter, des Kirchenbesitzes und des Vermögens der Emigranten fand eine ungeheure Besitzverschiebung in dem früher besprochenen Sinne statt; die Zahl der Eigentümer wurde vermehrt, der Boden zertrümmert. Zur Aufbringung der Kriegskosten wurde 1793 eine progressive Zwangsanleihe bei den Begüterten ausgeschrieben, deren Ertrag freilich hinter den Erwartungen zurückblieb. Dagegen war für die Proletarier schon im März 1793 das Recht auf Arbeit grundsätzlich proklamiert worden. Im September 1793 gewährte Danton jedem Citoyen für den Besuch der Sektionsversammlungen ein Tagesgeld von 40 Sous. Erst die Nationalversammlung hatte wieder die freie Zirkulation des Getreides im Innern eingeführt, und die Ausfuhr zu verbieten gesucht. Die Bauern brachten jedoch ihre Waren nicht mehr auf den Markt. Als die Preise der Lebensmittel stiegen, als insbesondere das Brot immer teurer wurde, plünderte man die Läden und Magazine, raubte man die Schiffe auf der Seine aus. Es bedurfte großer Opfer von Seiten der Städte und der Regierung, zu verhüten, daß die Preise für die notwendigen Lebensmittel nicht so in die Höhe gingen wie die Löhne der Arbeiter. Die Steigerung der Brotpreise sollte das sogenannte Maximum hintanhaltend, ein Zwangstarif (seit Mai

1793), der erst nur Getreide und Mehl betraf, seit September aber auch andere Lebensmittel umfaßte. Der Durchschnittspreis von 1790 wurde um ein, später um zwei Drittel erhöht, um den Bauern ein angemessenes Verdienst zu bieten; aber die Verwirrung stieg immer mehr, und nur die Furcht von der Guillotine veranlaßte die Händler zur Einhaltung des Tarifs. Das Maximum fiel wieder im Dezember 1794; einige Jahre später wurden die Fleischer und Bäcker einer obrigkeitlichen Kontrolle unterworfen, die mit der am 1. April 1791 proklamierten Gewerbefreiheit nicht im Einklang stand. Als der Konvent zusammentrat, waren die Assignaten auf 72 und 51% des Nennwertes in Metallgeld gesunken; die Legislative hatte 900 Millionen neues Papiergeld geschaffen, der Nationalkonvent brachte es auf 7 Milliarden 274 Millionen. So sieht der wirtschaftliche Hintergrund aus, auf dem sich der Kampf zwischen der Gironde und der Bergpartei abspielte.

Es war ein Kampf zugleich zwischen Paris und den Provinzen, um eine stärkere Zentralisation der Regierung oder um die Durchsetzung des Föderalismus, um die Herrschaft des Volkes oder um die Rechte des einzelnen. Danton nahm aus höheren Gründen eine Zeitlang eine vermittelnde Stellung ein, nicht so Robespierre und Marat. Erst nach dem Verrat von Dumouriez — nach der Niederlage bei Neerwinden ließ er sich zugunsten Ludwigs XVII. in Verhandlungen mit dem Feinde ein und ging zu ihm über — kam es zum Bruch zwischen Danton und der Gironde. Aber der Sturm, den Robespierre daraufhin wagte, ward durch eine glänzende Rede Vergniauds noch einmal zurückgeschlagen. Ebenso mißglückte der offensive Vorstoß der Gironde: Marat wurde auf ihr Betreiben wegen einiger heßartifel zwar in Anklagezustand versetzt, am 24. April 1793 jedoch unter dem Jubel des Volkes glänzend freigesprochen. So schoß man eine Zeitlang hinüber und herüber: Die Kommune bezichtigte 22 Girondisten des Hochverrats, und die Gironde wollte den Stadtrat von Paris kassieren. Erst die Volksaufstände vom 31. Mai und 2. Juni brachten eine Klärung der Situation. Der erste konnte dem Konvent noch nichts anhaben, aber der zweite führte zur Proskription von 29 Girondisten, die, milde genug, vorläufig nur mit Hausarrest belegt wurden, „unter der Schutzwehr des französischen Volkes und des Na-



tionalkonvents sowie der Loyalität der Pariser Bürger“. Danton hätte sich begnügt, diese Leute unschädlich zu machen; aber die siegreiche Kommune überspannte den Bogen. Jetzt waren Herren Frankreichs die Männer des 10. August, die nach einem Worte der Madame Roland bis dahin nur Jagdhunde gewesen waren. Sie sind es, die Dantons Moderantismus zurückgedrängt und an seine Stelle Robespierres Radikalismus gesetzt haben.

Daselbe Bild blutiger Zerrissenheit findet man in den Provinzen. Sie erheben sich entweder, zum Teil bearbeitet von Girondisten, die sich dorthin in Sicherheit gebracht haben, gegen die Einheit der Regierung, gegen die Diktatur von Paris, oder aber zur Verteidigung des alten katholischen Glaubens, zur Wiederherstellung des Königtums. Die reichen Fabrikherren und Großkaufleute in den Städten lassen sich überall bestricken von den Lehren der liberalen Partei; die Arbeiter halten es mit den Jakobinern, das Landvolk verteidigt seine Priester. Von den Städten hat damals die erbittertsten Kämpfe Lyon zu bestehen gehabt, dessen Vernichtung der Konvent sogar einmal beschlossen hat; die Häuser der Reichen sollten zerstört werden, nur die Hütten der Armen bestehen bleiben. Nicht viel anders war es in Marseille oder in Toulouse. Toulon ergab sich lieber den Engländern als den Konventskommissären, und Korsika wurde erst 1796 wieder französisch. Wieweit die politische Leidenschaft gestiegen war, beweist die Verzweiflungstat eines jungen Mädchens aus der Normandie, Charlotte Corday. Sie glaubte, nur der Tod Marats, „des wilden Tieres, das Frankreich durch das Feuer des Bürgerkrieges verzehren wollte“, könne ihr Vaterland retten. Bei ihrer Verhaftung fand man einen Aufruf an das französische Volk in ihrer Tasche, in dem es heißt: „Mein Vaterland! Dein Unglück zerreißt mir das Herz. Ich kann dir nichts als das Leben bieten, und ich danke dem Himmel für die Freiheit, mit der ich darüber verfügen darf. Ich will, daß mein letzter Seufzer meinen Mitbürgern nützlich sei, daß mein in Paris umhergetragener Kopf ein Zeichen der Vereinigung wird für alle Freunde der Geseze, und daß die gerechte Welt erkläre, ich habe mich verdient gemacht um die Menschheit.“ Das Attentat gelang, aber wie sie vorhergesehen, mußte sie ihrem Opfer in den Tod folgen, und die Vorteile, die sie für Frankreich erhofft, zeitigte ihre Tat nicht.

Denn Marat war kein erster Spieler auf der Bühne der Revolution; wirklich groß an ihm war nur sein Ehrgeiz. Mit 5 Jahren, sagt er in seiner Selbstbiographie von 1793, wollte er Schulmeister, mit 15 Professor, mit 18 Schriftsteller, mit 20 schöpferisches Genie werden, wie er heute den Stolz hat, sich für das Vaterland zu opfern. Ein Verfechter der humanitären Ideen seines Jahrhunderts, hat er 1777 einen „Plan de législation criminelle“ geschrieben, der den Beifall Kaiser Josephs II. fand. Nach großen Reisen in Europa und nach Absolvierung seines medizinischen Studiums veröffentlichte er naturwissenschaftliche Werke; als aber die Akademie seine Arbeiten nicht anerkannte, rächte er sich durch die Briefe über den akademischen Charlatanismus. Seine krankhafte Einbildung steigerte sich schließlich bis zum Verfolgungswahn. Obwohl er in seinem Privatleben nicht schlechter dastand als die meisten Franzosen seiner Zeit und eine gewisse Ehrlichkeit in seiner Politik nicht missen ließ, gewann er nie die Achtung seiner Parlamentskollegen. Aber seine sozialistischen Ideen kamen den platten Instinkten der Massen entgegen, und sein tragisches Ende verschaffte dem „Ami du peuple“ eine Popularität, wie er sie im Leben nie befaßte.

Durch die Verbindung mit dem Meer und durch die Hilfeleistung Englands wurde der Aufstand zugunsten des gestürzten Königtums in der Vendée und in der Bretagne so gefährdend, daß die Regierung seiner zunächst nicht Herr werden konnte. Die Adeligen machten sich die Erhebung der Bauern zunutze; der Bruder des verstorbenen Königs übernahm zu Hamm in Westfalen die provisorische Regierung mit einer drohenden Proklamation. Ein törichtes Unterfangen, das nur das Los der Königin verschlimmerte. Mit ausgesuchter Grausamkeit warf man die Aufstände in den Provinzen nieder; man schoß mit Kartätschen auf die Unglücklichen, oder man konstruierte Schiffe mit Falltüren, sie zu ertränken. Am 28. Juli wurden die gefangenen girondistischen Abgeordneten teils geächtet, teils dem Revolutionsgericht überwiesen. Am 3. Oktober 1793 wurde die Anklage auf 41 ausgedehnt und eine Anzahl anderer in Haft genommen. An demselben Tage begann der Prozeß gegen die Königin.

Wie eine gemeine Verbrecherin wurde nun die „Witwe Capet“ nach achtwöchiger Haft in der Zelle der Conciergerie vor die Ge-

schworenen geschleppt. Die Versuche zu ihrer Befreiung hatte man damit beantwortet, daß man mitten in der Nacht den Sohn von ihrer Seite riß. Mit ihrem Leib hatte sie damals den Dauphin gegen die Angreifer zu decken gesucht, indem sie sich über sein Bettchen warf; erst als einer der Unmenschen die Tochter umzubringen drohte, hatte sie den Knaben freigegeben. In zerlumpeter Kleidung, mit ergrautem Haar, ein Bild, um Steine zu erweichen, erschien am 14. Oktober 1793 die Tochter Maria Theresias vor ihren Richtern; aber stolz und ungebeugt stand sie Rede und Antwort. Wir wissen heute, daß die politische Seite der Anschuldigungen der Berechtigung nicht entbehrte; aber bei dem, was gegen ihr Privatleben vorgebracht wurde, und was insbesondere Hébert, der Herausgeber eines der schmutzigsten Revolutionsjournale, ihr vorwarf, kann man nur zweifeln, ob die Verleumdung an sich, oder die Art, wie man den Sohn zum Belastungszeugen gegen die Mutter heranzog, verabscheuungswürdiger ist. Schon Robespierre war ärgerlich über den „elenden Dummkopf“ Hébert; er wird unsere Feinde nur zum Gegenstand des Mitleids machen, meinte er. Mit stolzer Verachtung hatte die Fürstin auf diese Beschuldigung geschwiegen; dann aber begründete sie ihr Schweigen damit, einer Mutter versage die Natur, auf solche Dinge zu antworten; „ich rufe jede Mutter an, die etwa hier sich befindet“. Das Todesurteil hatte sie kaum erwartet, da sie sich unschuldig fühlte. Aber die Hoffnung auf die Zukunft des Sohnes gab ihr die Kraft, alles zu ertragen. Am Morgen des 16. Oktober erwachte sie bei Tagesgrauen durch den Wirbel der Sektionen; ganz Paris ist auf den Beinen; auf der Straße hinter dem Spalier der Nationalgarde, an den Fenstern und sogar auf den Dächern finden sich ungezählte Neugierige, die den Henkerkarren langsam vorbeikommen sehen. Auf einem Brett darauf sitzt die Königin, die Hände gebunden mit einer Schnur, die der Henker festhält. Eine schleierartige Haube deckt die Haare, die sie sich selbst geschritten hat. Um den Hals hat sie ein Tuch von Musselin; eine Bettjacke von weißem Pique und ein schwarzer Unterrock vervollständigen die ärmliche Kleidung, die doch der Gefangenen eine gewisse Majestät nicht zu rauben vermag. Sie ist arg gealtert, gebrochen von den Anstrengungen der letzten Tage, die Wangen sind blaß, das Blut hat sich um die Augen-



*Danton*



*Robespierre*

ränder zusammengezogen. Auf einer Holzleiter erreicht sie tapfer auschreitend das Schafott; als ihr Haupt gefallen, wird es mit noch zuckenden Wimpern der Menge gezeigt. Aber nur wenige rufen: Es lebe die Republik! Die große Menge schweigt, als empfände sie wie Napoleon, daß hier ein Verbrechen, viel schlimmer als Königsmord, begangen sei.

An demselben Tag äußerte Barère in vertrautem Kreise, vielleicht könne das Fahrzeug der Republik nur durch ein Meer von Blut zum Hafen gelangen. Nun kam die Reihe an die Girondisten, die angeklagt waren des Verbrechens gegen die eine und unteilbare Republik, das Wohl und die Sicherheit des französischen Volkes. Die Phrasen, mit denen sie sich verteidigten, erweichten die Richter nicht, aber sie täuschten auch nicht das Urteil der Nachwelt. Am 31. Oktober wurden ihrer 20 zu Tode gebracht; einer von ihnen hatte sich schon bei der Urteilsverkündung selbst das Leben genommen. Im November teilte Madame Roland das Los ihrer politischen Freunde; zum Zeichen ihrer Unschuld war sie weiß gekleidet vor ihren Richtern erschienen, mit offenem Haar, das bis zum Gürtel herabfiel. Noch auf ihrem letzten Gang zeigte sie eine Seelengröße, die ihren antiken Vorbildern ebenbürtig ist. Sie wollte einem zaghaften Genossen den Vortritt zur Guillotine lassen, daß er ihr Blut nicht fließen sehe, und als der Henker von der festgesetzten Reihenfolge nicht abgehen wollte, wandte sie sich lächelnd zu ihm: „Sie werden doch nicht einer Frau den letzten Wunsch abschlagen.“ In demselben Monat wurde Philipp Egalité hingerichtet; sein Beichtvater berichtet, daß er in den letzten Stunden seines Lebens sich laut anklagte wegen seines Verhaltens gegen König Ludwig. Eines der edelsten Opfer, die damals das Fallbeil traf, ist Bailly; der ehrwürdige Greis wurde vor der Exekution halb zu Tode gequält. Manche suchten sich dem irdischen Richter zu entziehen und legten Hand an sich selbst; so der Gemahl der Roland und Condorcet; andere, die aus Paris geflohen waren, gingen draußen elend zugrunde; so fand man Petions Leiche von Hunden zerfressen. So traurig endete eine Partei, die mit allen Mitteln der Demagogie die bestehende Regierung in Frankreich umzustürzen geholfen hatte, aber bei aller Sophistik näher sich unfähig erwies, der alten Ordnung eine neue entgegenzustellen. Fürwahr ein furchtbares

Beispiel dafür, daß Völker mit Phrasen, und wären es liberale Phrasen, nicht regiert werden können. Brissot, nicht das bedeutendste, aber eins der positivsten Mitglieder der Partei, das dem Kreuzzug der Könige den Kreuzzug der Revolution entgegengestellt hat, rechnet in seiner Selbstcharakteristik sich zu denen, die in der Einsamkeit der Menschheit nützlicher sind als in der Welt, und kennzeichnet damit unbewußt, aber treffend die ganze Partei. Der scharfsinnige Mathematiker Condorcet war nicht imstande, eine Verfassung zu entwerfen, die sich verwirklichen ließ, und Vergniaud, dessen fulminanter Beredsamkeit wir öfters gedachten, der die Revolution selbst einmal dem Saturn vergleicht, der alle die eigenen Kinder verschlingt, stimmte mit blasierter Resignation für den Tod des Königs, obwohl er die Folgen des Königsmordes vorherseh!

Mit dem Siege der Bergpartei begann eine neue Form des Republikanismus, und nach der Wiedereroberung des linken Rheinufers machte der Sozialismus trotz des Widerspruches, der dagegen laut wurde, weitere Fortschritte. „Die Früchte der Erde gehören wie die Luft allen Menschen“, das war die Parole, die bei dem Sturm auf die Obstkäulen ausgegeben wurde. Auch Robespierre wirkte in diesem Sinn; er verwarf zwar die Gleichheit der Güter als chimärisch, erkannte aber jedem ein Recht auf das Notwendige zu. Und doch bezweckte eine Reihe von Gesetzen, die dem Kollektivismus in die Hände zu arbeiten schienen, im letzten Grunde nur die Erhaltung der nationalen Unabhängigkeit. Aus demselben Grunde kämpfte Robespierre gegen die Anhänger Dantons und Héberts. Wie Gironde und Bergpartei sich in die Haare geraten waren, noch ehe der Prozeß gegen den König zu Ende war, so trat die Zerfetzung der Bergpartei ein, sobald die Gironde keine Gefahr mehr für sie bedeutete. Nach den Siegen der französischen Heere, nach der Niederwerfung der Provinzen mußte eine Politik des Einlenkens und der Mäßigung kommen, die Danton immer gewünscht hatte. Aber Robespierre wollte den Ruhm, der Wohltäter Frankreichs zu sein, keinem andern gönnen, sondern für sich gewinnen. Hébert und der Klub der Cordeliers mußten beseitigt werden, weil sie die Fortdauer des Schreckensregiments wünschten. Schon im Dezember ließ sich der werdende Diktator im Konvent vernehmen: „Man muß zwischen zwei

Klippen durchsteuern: die eine heißt Schwäche, die andere Überstürzung, hier der Moderantismus, dort der Erzeß; der Moderantismus, der sich zur Mäßigung verhält wie die Impotenz zur Keuschheit, und der Erzeß, der der Energie gleicht wie die Wassersucht der Gesundheit — die beiden Extreme führen zu demselben Ziele.“ Im März 1794 wurden die Enragés und die Dantonisten im Namen der beleidigten Tugend zur Verantwortung gezogen. Den Hébertisten warf man ihren Atheismus vor; in der Verhandlung bezichtigte man sie, daß sie Paris aushungern und nach dem Sturz des Konvents die Tyrannis ausüben wollten. Gegen feige Mordbuben von ihrem Schlag hätte es so bitterer Verleumdung wahrlich nicht bedurft; aber man hatte mit ihrem Prozeß die Sache einiger anderer „amalgamiert“, die dem Diktator persönlich verhaßt waren. Darunter befand sich der deutsche Baron Anacharsis Cloots, der lieber Kosmopolit als französischer Bürger sein wollte. Auch gegen die Dantonisten, sechzehn an der Zahl, wußte man nur die alte Beschuldigung zu erheben, daß sie sich zur Wiederaufrichtung der Monarchie und zum Sturze der revolutionären Regierung verschworen hätten. Danton selbst hatte im Vertrauen auf seine noch immer nicht geringe Popularität nicht geglaubt, daß man sich an ihn direkt heranwagen würde; die Flucht verschmähte er, weil man sein Vaterland nicht an den Schuhsohlen mit sich fortnehmen könne. Unter ungeheurem Zulauf des Volkes verteidigte er sich mit der ausgesuchtesten Verwegenheit, und die Richter konnten über seine Beredsamkeit nur Herr werden, indem sie ihn mundtot machten, ihm das Recht der Verteidigung entzogen. Bei dem üblichen Namensaufruf hatte er angegeben: „Mein Name steht im Pantheon der Weltgeschichte; meine Wohnung wird das Nichts sein“, und sein Freund Desmoulins, der in seinem Journal „Der alte Cordelier“ mit sprudelndem Wiß die Eitelkeit Robespierres verlegt hatte, sagte, er sei 33 Jahre alt wie Jesus Christus; das Alter sei für einen Patrioten gefährlich. Das Todesurteil nahm Danton nur mit einer zynischen Bemerkung auf. Auf dem Wege zum Richtplatz schrie er am 5. April 1794 vor dem Hause Robespierres: „In drei Monaten sehen wir uns wieder.“ Als man ihn hinderte, vor der Exekution noch einmal einen Freund zu umarmen, meinte er: „Mein Kopf wird den seinigen doch bald im Saße küssen.“ Es



hat indessen seine volle Berechtigung, wenn er, ehe er das Schafott bestieg, sich selbst als die Seele aller revolutionären Einrichtungen bezeichnete, durch die nun auch sein Tod erfolgte. Er hatte den 10. August 1792 gemacht und am Sturze der Monarchie mitgearbeitet. Als Justizminister bewies er seine Uneigennützigkeit bei der Verwaltung des Fonds für geheime Ausgaben; sein Rechenschaftsbericht wurde auch von der Gironde für richtig befunden. Trotzdem scheint er gegen Geld nicht unempfänglich gewesen zu sein. Der Wohlfahrtsausschuß verdankte ihm seine Bedeutung. Dem Terrorismus huldigte er nicht aus Blutgier, sondern weil er nur durch das Schafott die Massakres zu verhüten wußte und die Einheit Frankreichs retten wollte. „Töten alle unsere Streitigkeiten einen Preußen?“ pflegte er zu sagen; „man muß die inneren Feinde töten, um über die auswärtigen Feinde zu triumphieren.“ In der äußeren Politik war er für ein Bündnis mit England. Die girondistische Praxis der revolutionären Propaganda bekämpfte er durch das Dekret vom 13. April 1793, in dem der Konvent erklärte, er mische sich nicht in die Angelegenheiten der fremden Völker. Was ihn vor der Gironde auszeichnete, war die praktische Erfahrung, die er besaß; Robespierre war er dadurch überlegen, daß er die großen Gesichtspunkte nie aus dem Auge verlor. Aber aus Bequemlichkeit oder Charakterlosigkeit ließ er manches geschehen, was er nicht billigte. „Ein guter Patriot muß in der Revolution das Gute tun und vergessen,“ sagte er einmal, „ungefähr wie der Vogel Strauß, der seine Eier in den Sand legt, ohne sich über ihr Schicksal zu beunruhigen.“

Der Gegner von rechts und von links ledig, gestützt auf Stadthaus und Revolutionstribunal, konnte Robespierre an den Aufbau seines politischen und religiösen Systems gehen, das sein Freund St. Just in einer Rede einmal also umschreibt: „Was die Republik konstituiert, ist die Zerstörung alles dessen, was ihr entgegensteht. Man ist schuldig gegen die Republik, weil man Gefangene bemitleidet, man ist schuldig, weil man die Tugend nicht will; man ist schuldig, weil man den Schrecken nicht will.“ Man schritt nun auf das schärfste nicht bloß gegen Papisten und eidweigernde Priester ein. Vermöge jener Potenzierung, die im Laufe der Revolution fast auf allen Gebieten zu beobachten ist, wurde aus dem Kampf gegen die katholische Kirche nun ein Kampf gegen

das Christentum, und zwar begann dieser Kampf in den Provinzen. Die Kirchhöfe wurden laizisiert. Am 5. Oktober 1793 wurde an Stelle der bisherigen christlichen Zeitrechnung der republikanische Kalender eingeführt, wobei jeder Monat, bestehend aus drei Dekaden zu je zehn Tagen, nach den Jahreszeiten und ihren Erzeugnissen benannt wurde. Die Sonntage wurden durch die Feier des zehnten Tages, die sansculottides, ersetzt. Die katholische Religion wurde verdrängt durch den Kultus des Vaterlandes, der, wie einer seiner Verkündiger rühmte, keine Geheimnisse und Mysterien hatte, dessen einziges Dogma die Gleichheit, dessen Prediger die Gesehe, dessen Priester die Behörden seien, der den Weihrauch der großen Familie nur vor dem Altar des Vaterlandes, der gemeinsamen Mutter und Gottheit, opfere. Statt der Heiligenscheine wurden an den Darstellungen der Heiligen Freiheitsmützen angebracht; wo das nicht ging, schlug man ihnen die Köpfe ab. Eine Gemeinde St. Blasien nannte sich nun Brutus. In der Notre-Dame-Kirche zu Paris, die in einen Tempel der Vernunft umgewandelt wurde, ward zuerst ein Fest der Freiheit gefeiert. Auf dem Altar der Vernunft ließ man die Flamme der Wahrheit brennen; eine Schauspielerin personifizierte die Freiheit.

Wie in Paris ging es auch in den Provinzen zu, besonders skandalös im Südwesten. Wo man dem Feind am nächsten war, ward der neue Kultus am eifrigsten betrieben. Aber was in Paris nicht mehr als Humbug war, wurde den Leuten hier ein heiliger Ernst; da nahm man auch nicht Mädchen aus niederem Stande und von zweifelhaftem Ruf, sondern die tugendhaftesten und schönsten aus den besten Kreisen zu Freiheitsgöttinnen. Was uns heute wie Wahnsinn erscheint, war doch nichts anderes als ein Auskunftsmittel der nationalen Verteidigung gegen den inneren Feind, den katholischen Klerus. Allmählich wurde der Kultus der Vernunft durch den des Vaterlandes verdrängt. Die Büsten der Philosophen wichen den Statuen der Märtyrer der Freiheit. Der Konvent begünstigte anfangs dieses Treiben; aber als die Bauern sich gegen diese Angriffe auf ihre alte Religion erhoben, lenkte die Regierung wieder ein. Um einen neuen Bürgerkrieg zu vermeiden, wurde hier und da die Öffnung der Kirchen wieder gestattet. Der Gottesdienst war überhaupt nie völlig unterbrochen;

es war materiell unmöglich, den Katholizismus auszurotten. Die Feindschaft gegen die Priester verhinderte nicht die Anhänglichkeit an die Kirche. Man hat diesen Kampf gegen die katholische Religion auf eine Überreizung des patriotischen Gefühls zurückgeführt, und dazu stimmt, daß auch hier mit dem Schwinden der Gefahr vom Auslande wieder eine Umkehr eintrat.

Eine besondere Religion verkündete Robespierre. Er hielt am 21. November 1793 eine merkwürdige Rede, die darin gipfelte: Wenn Gott nicht existierte, müßte man ihn erfinden. Damit beginnt in der Regierung selbst die Reaktion gegen die Prinzipien von 1789. Es gab nun keine Freiheit des Glaubens mehr. An Stelle des religiösen Glaubens trat in Anlehnung an Rousseausche Ideen ein bürgerliches Bekenntnis. Robespierre forderte die Anerkennung des höchsten Wesens, der Unsterblichkeit der Seele, Anerkennung des Sages, daß die würdige Verehrung des höchsten Wesens die Erfüllung der Menschenrechte in sich schließe. Wer gegen diese Dogmen verstieß, galt nicht mehr für ungläubig, sondern für einen schlechten Bürger. Als ein junges Mädchen, das nachher bekannte, Royalistin zu sein, mit zwei kleinen Messerchen in seinem Hause angetroffen wurde, erklärte der Diktator geradezu, Gott zu sein. Als Präsident des Konvents feierte er am 8. Juni 1794 das Fest des „Etre suprême“ im Tuileriengarten. Allenthalb moralische Symbole und Götter, auf Pappdeckel gemalt (der Arrangeur des Festes war der Maler David), wurden dem Veranstalter vorangetragen, der meinte, die Tyrannen müßten erbleichen bei dem Gedanken an dieses Fest. In hellgelber Hose, mit blauem Rock, dreifarbigem Gürtel und Federhut, einen riesigen Ähren- und Blumenstrauß in der Hand haltend, so marschierte das kleine Männchen an der Spitze des Konvents einher. Auf einer Estrade legte er an das Idol des Atheismus Feuer, und an seiner Stelle erschien plötzlich mit Hilfe einer sinnreichen Mechanik die Statue der Weisheit. Die gaffende Menge klatschte begeistert Beifall, die nächste Umgebung Robespierres aber konnte kaum das Lachen verbeißen. Es wäre in der Tat unbegreiflich, wie ein Mann von wahrhaft chaotischer Armut der Ideen, der nicht die Spur von eigener schöpferischer Kraft sein eigen nannte, der nach Mirabeaus prophetischem Worte die Exaltation der Prinzipien für das Erhabenste der Prinzipien hielt und nur durch

seinen Fleiß und seine Beharrlichkeit im Anfang der Revolution sich Gehör verschafft hatte, sich vom Präsidenten der Provinz-akademie von Arras zum ersten Bürger Frankreichs aufschwingen konnte, wenn das Niveau des politischen Lebens damals nicht so tief gesunken gewesen wäre. Aber die anständigen Leute hatten zumeist den Platz den Tagelöhnern und Hallenweibern geräumt. Nur Carnot hielt neben dem Diktator aus, wie er später Napoleon seine Dienste lieh. Die kleinen Leute machten den Hauptanhang des Gewaltigen aus und verschafften ihm seine Popularität. In lächerlichster Weise wurde damals die Gleichheit auch im Kartenspiel hergestellt: der Bube hieß Gleichheit, der König Freiheit uff. Revolutionsgigerl mit blauweißroten Strümpfen und Halsbinden tauchten auf. Viele Lieder verherrlichten den Arzt Guillotin, den Erfinder des nach ihm benannten Fallbeils. Die Memoiren jener Zeit sind voll von Erzählungen, wie die Raseri des Sterbens die Leute ergriff, wenn ihre Stunden gekommen war. Denn trotz der angeblichen Freiheit fühlte sich niemand sicher. Am Abend war ganz Paris wie ausgestorben; man brachte seine Freiheit schlafen.

Wir haben die Schreckensherrschaft als eine Reihe von Maßregeln kennen gelernt, welche ein im Kampfe gegen einen Teil von Europa befindliches Volk zu seinem Schutze getroffen hatte; somit mußte trotz der wenigen, die am Morden persönlich interessiert waren, langsam die Desorganisation eintreten, wenn der Feind das Land nicht mehr unmittelbar bedrohte. Robespierre selbst hat eine Militärdiktatur vorausgesagt. Den Anlaß zu seinem Sturze bot der Prozeß gegen ein altes Weib, Théot, die sich selbst für die Mutter Gottes und den Diktator für ihren Sohn ausgab. Das war denn doch zu viel des Lächerlichen. Die Verrückte wurde freigesprochen, aber der sie als Werkzeug für seine Eitelkeit hatte benutzen wollen, war nun die wehrlose Zielscheibe des allgemeinen Spottes. Eine Zeitlang hielt er sich nun zurück, aber nicht wie Danton, der in seinem neugegründeten Hausstand Ersatz für die Politik gefunden hatte, sondern nur, um, kleinlicher Rachsucht voll, neue Proskriptionen vorzubereiten. Dadurch erregte er auf allen Seiten Verdacht, und so sah man auch nur Drohungen in der langen melancholischen Rede vom 26. Juli 1794, die die verlebte Freiheit und ihn selber verteidigen sollte. Schon jetzt bekam

er das Wort zu hören: „Es ist Zeit, die ganze Wahrheit zu sagen: ein einziger Mensch durchkreuzt den Willen der Versammlung; dieser Mensch ist der, der eben gesprochen hat, Robespierre.“ Am nächsten Tag, dem 9. Thermidor, erging es ihm dank der Vorbereitungen aller seiner Gegner noch schlimmer. Seinen Freund St. Just ließ Tallien nicht zu Worte kommen. Als der bis dahin Gefürchtete selbst die Rednertribüne gewann, ertönte der Ruf: „Nieder mit dem Tyrannen!“ Er erbleicht, zittert und kann keine Worte mehr finden. „Das Blut Dantons ersticht ihn“, heißt es; dann beantragt ein obskurer Abgeordneter, der bis dahin nie sich zum Wort gemeldet, seine Verhaftung. Sein Bruder bittet, sein Schicksal teilen zu dürfen. Am Abend wurden die Gefangenen in das Rathaus verbracht. Ein Versuch, Robespierre zu befreien, wäre gelungen, wenn er selbst es gewollt hätte. Man fand ihn nachher mit durchgeschossener Kinnlade auf dem Boden liegend; der Gendarm Méda, der sich rühmte, dem Tyrannen die Wunde beigebracht zu haben, erhielt vom Konvent eine Belohnung. Aber der medizinische Befund widersprach dem Glauben deren nicht, die einen Selbstmordversuch annahmen. Sein Bruder war in selbstmörderischer Absicht aus dem Fenster gesprungen, ohne seinen Zweck zu erreichen. Am 10. Thermidor ward das Urteil an Robespierre und 21 Gesinnungsgenossen vollzogen; auch in den nächsten Tagen hatten die Scharfrichter zu tun; im ganzen erledigte die Guillotine damals 82 Robespierriisten. Ganz Frankreich freute sich; mit dem Tode des einen, den man mit Catilina und Cromwell verglich, hielt man die Republik für gerettet.

Eine spätere Geschichtschreibung freilich sieht mit dem Tod der „reinen“ Seele alle Größe aus der Revolution entweichen. Aber die persönliche Gutmütigkeit des Gerichteten im Privatleben zugegeben, läßt sich doch nicht verkennen, daß die Bewegung ihren Fortgang nahm wie bisher. Noch handelte es sich nicht um eine Reaktion gegen alles bisher Geschehene, sondern nur um eine „Euration“, eine Reinigung. Unduldsam bis zum äußersten gegen die Robespierriisten, will man keineswegs das Aufhören, die Vernichtung der revolutionären Regierung, aber man modifiziert das Schreckensregiment. Das Revolutionsgericht wird beibehalten, man sucht die philosophischen Ideale des 18. Jahrhunderts ernsthaft zu verwirklichen, man führt sogar zur Erinnerung an die

hinrichtung Ludwigs XVI. ein besonderes Fest ein. Und wieder, wie bei der Beseitigung des Königtums und der Gironde, trennen sich alsbald die Sieger, die der Kampf gegen eine Richtung zusammengehalten, um ihre besonderen Zwecke zu verfolgen. Es ist wie mit Hegels dialektischer Methode, ein stetes Sichherausstellen und Aufheben von Widersprüchen. Durch die gesetzliche Anordnung der Schließung der Klubs wurden die Jakobiner getroffen. Nachdem der sogenannte „Schwanz von Robespierre“ erledigt war, rückte man den Urhebern der Greuelthaten in den Provinzen zu Leibe. Der Prozeß gegen Carrier und Genossen hat der Geschichte wertvolles Material für die Schreckensperiode bereitgestellt. Und endlich kamen die Schergen der Blutherrschaft an die Reihe, der Scharfrichter Samson oder der Staatsanwalt beim Revolutionsgericht Fouquier-Tinville. Dem Ruhebedürfnis der Bürger trug die Gründung einer neuen Partei um Sieyès, zwischen den Gemäßigten und den Montagnards, Rechnung; sie nannte sich die der Unabhängigen. Andererseits vereinigten sich an mehreren Orten Royalisten und Thermidorianer zu grausamer Rache gegen die Republikaner. Das ist der sogenannte weiße Schrecken, der an brutaler Grausamkeit dem roten (republikanischen) nicht viel nachgab. Die königstreue Vendée unterwarf sich erst mit der Einführung der Direktorialverfassung. Ein letztes Auflauern des Aufstandes war hier veranlaßt durch den Tod des Dauphin im Temple. Der kleine Knabe, dessen Züge auf dem bekannten Bild aus dem Schlafzimmer der Königin in Trianon mädchenhafte Zartheit verrieten, war bei dem Schuster Simon, der ihn zu einem schmutzigen Sanskulotten erziehen sollte, bis zuletzt den empörendsten Mißhandlungen ausgesetzt gewesen. Auf schmutzigem Lager in halbverfaulten Lumpen, mit Ausschlag und eiternden Geschwüren, von Ungeziefer wimmelnd, antwortete das Kind, als es in ärztliche Behandlung kam, auf alle Fragen nur: „Ich will sterben“, bis es am 9. Juni 1795 ein letzter schöner Traum in den Frieden des Todes hinübergeleitete. Die Fabel von seiner Entführung wurde erst im Jahre 1800 durch den vierbändigen Roman von Regnault Warin begründet und von falschen Ludwigen alsbald ausgenützt; ihre Wiederaufwärmung durch einzelne Dilettanten bis in die Gegenwart vermag sie nicht zur Geschichte zu erheben.

## V. Direktorium und Konſulat.

Aulard, hist. de la rév., t. III. IV. Scioult, le directoire, 2 t. (1895).  
 Goncourt, histoire de la société française pendant le directoire (1855).  
 Die Literatur über Napoleon Bonaparte ſiehe in dem Bändchen Napoleon  
 (ANUG Bd. 195, 3. Aufl.).

Als nach dem Sturze Robespierres derſelbe Abgeordnete, der die Verhaftung des Diktators beantragt hatte, ausrief, der Schrecken müſſe an der Tagesordnung bleiben, unterbrach ihn ein allgemeines Gemurmel. Man wollte nicht die Vernichtung der revolutionären Regierung, aber man modiſizierte das Schreckensregiment. Um eine ähnliche Diktatur unmöglich zu machen, wie ſie Robespierre geübt hatte, wurde die Einheit der Regierung gebrochen. Der Sieg der Bergpartei über die Gironde hat ſich uns dargeſtellt als ein Sieg von Paris über die Departements in den Provinzen; jezt wurden die noch lebenden Girondisten zurückberufen, und die Departements erlangten ihre Verwaltung wieder; auch ihren munizipalen Charakter verlor die Revolution, da mit Robespierre die Häupter der Pariſer Kommune hingerichtet wurden. Die gemäßigten Thermidorianer der Rechten, die Barras, Tallien, Fréron, ſammelten nunmehr die Leute der jeunesse dorée um ſich, die Muscadins, Incroyables oder Merveilleux; es waren Leute, die ſchon äußerlich, in ihrer Tracht, den Protejt gegen die Revolution an den Tag legten: ſtatt des rundgeſchnittenen Haars trugen ſie langes, gepudertes; die kurze Hoſe wurde durch die langen Beinkleider, Pantalons, verdrängt, den kurzen Frack erſetzte ein runder Rock mit langem Schoß. Das Brillen- und Lorgnettentragen kam nun in Mode; alle hatten einen Stoß, deſſen ſie ſich im Kampfe gegen die Jakobiner bedienten. Das Journal de Paris ſpottet über dieſes Stugertum als eine neue Jugendkrankheit, die zur Entartung der Menſchheit führen müſſe. Eine beſonders geſchmackloſe Haartracht war die Opferfriſur (à la victime); auch bals des victimes, Opferbälle, wurden von den Incroyables veranſtaltet, zu denen nur ſolche Teilnehmer zugelassen wurden, die Verwandte auf der Guillotine verloren hatten. Die Geſplogheiten der Demokratie, die man ehemals ſo aufdringlich bevorzugt hatte, waren in dieſen Kreiſen anrücklich geworden. Die Kofarde ward als eine läſtige Vorſchrift empfunden, das Duzen

verschwand allmählich, von Sanskulotten hörte man nur noch in den unteren Schichten sprechen; dagegen blieb die Anrede: Citoyen (Bürger). Die Gemahlin Talliens wagte zuerst wieder einen Salon zu eröffnen; andere wie die Staël, die Récamier usw. folgten. Hier fanden sich zu den Vertretern der neuen Ordnung auch die Anhänger des ancien régime wieder ein; es war eine sehr gemischte Gesellschaft, plebejische Ungebundenheit stellte sich neben die eleganten Manieren der vornehmen Welt, die durch ihr Auftreten die ärmlische Kleidung Lügen strafte, die man aus der Schreckenszeit her noch beibehielt. Roheit und Geistesarmut waren hier nicht weniger zu Hause als im ancien régime. Die Ausgelassenheit ging bis zum Obszönen. Aber nicht alle konnten sich so in den Taumel des Lebens stürzen. Auf dem Lande waren die fleißigsten Hände durch das Massenaufgebot Carnots ihrer friedlichen Beschäftigung entrückt. Der Luxusindustrie waren durch Auswanderung ihre besten Abnehmer entgangen, und so hat z. B. in diesen Jahren die Seidenfabrikation in Lyon einen Tiefstand erreicht, wie er nur einmal im Verlauf ihrer Geschichte wiederkehrt, nach der Aufhebung des Edictes von Nantes durch Ludwig XIV. Wie den Manufakturen, so war auch dem Handel der Mangel an jeglichem Kredit und die Unsicherheit des Verkehrs verderblich. Schon 1793 wurde die Einfuhr englischer Waren verboten. Unter dem Direktorium überstieg die Summe der ausgegebenen Assignaten den Betrag von 35 Milliarden; aber schon im Jahre 1796 waren sie auf 0,54—0,29 % des Nennwertes gesunken. Durch die Vermehrung des Papiergeldes hatte der Staat selbst zu seiner Entwertung beigetragen; den Beamten konnte er sie wohl zum Nennwerte aufdrängen, aber die Lieferanten nahmen sie nur zum Marktpreis in Zahlung. Die Druckerei konnte zeitweise den laufenden Ausgaben mit der Fertigung der Scheine gar nicht nachkommen. Wer ein Paar Stiefel kaufen wollte, konnte dafür schließlich 20 000 Franken in Papier anlegen!

Das arbeitslose Proletariat, das sich in den Städten zusammendrängte, war nicht nur jeder Agitation zugänglich, sondern es erschwerte die Verproviantierung dieser Brennpunkte des Verkehrs. Die Aufhebung des Maximums hatte die Folgen nicht, die man davon erwartete, und der kalte Winter 1794/95 war auch nicht dazu geschaffen, die Teuerung zu beheben. Kargte der Staat aber



einmal mit der Verteilung von Brot, so war nach den Polizeirapporten eine Steigerung der Unruhe jedesmal die Folge. Royalisten und Jakobiner durchsetzten den Massen zuliebe, deren Stimmen sie brauchten, ihr Programm mit manchen sozialistischen Forderungen. Daher handelt es sich auch bei den letzten Pariser Volksaufständen (vom 1. April. und 20. Mai 1795) nicht mehr bloß um eine politische Agitation; sie tragen einen sozialen Charakter. Das Volk forderte Brot vom Nationalkonvent, dieser aber warf die Unruhen mit Hilfe der Nationalgarde mit grausamer Strenge nieder und ließ wieder eine furchtbare Reaktion eintreten.

Zur Beruhigung der Massen trug in hohem Grade die Freiheit der Kulte bei, die im Februar 1795 proklamiert wurde. Damit blieb die Staatsreligion als solche nach wie vor abgeschafft; die Trennung von Staat und Kirche war eine vollständige; nur intramuros waren die Gläubigen in der Ausübung des Gottesdienstes nicht beschränkt; aber auch der Kultus der Vernunft sank dadurch zu einem Sport von Privatleuten herab. Ungehindert konnten alle Priester, die die staatliche Autorität anerkannten, ihren Funktionen nachgehen, und im Mai 1795 wurden die Kirchen den Gemeinden provisorisch zurückgegeben. Fortan gab es keinen Unterschied zwischen verfassungsmäßigen und eidweigernden Priestern mehr. Nach dieser Seite war der Bürgerkrieg beendet, und so konnte Boissy d'Anglas damals rühmen, der glückliche Zeitpunkt sei gekommen, wo man aufhörte, Gladiator der Freiheit zu sein und in die Lage kam, ihr wahrer Begründer zu werden. „Ich sehe in dieser Versammlung die Ruchlosen nicht mehr“, sagte er, „die sie befleckt haben . . . Scheint es nicht, als ob die sechs Jahre, die verfloßen sind, ebensoviele Jahrhunderte wären? Hinterläßt uns nicht die Revolution, umgeben von Ruinen . . . Möge diese teuer erkaufte Erfahrung für uns nicht verloren sein. Nützen wir die Verbrechen der Monarchie, die Irrtümer der Konstituante, die Schwankungen der Legislative, die Missetaten der Dezemvirntyrannie, das Unheil der Anarchie, die Unfälle des Konvents, die Greuel des Bürgerkrieges.“

Nach dem Tode des Königs war die konstitutionelle Monarchie aussichtslos in Frankreich; denn die Republik war es, die das Vaterland gerettet hatte. So war also die Verfassung von 1791 nicht mehr durchführbar, aber auch die Rückkehr zur Verfassung

von 1793 fand nicht den Beifall der Mehrheit des Konvents. So schritt man denn zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung, der dritten im Laufe der Revolution, die in gewissem Sinne schon die Reaktion einleitete.

Noch hielt man zwar fest an den Errungenschaften der Revolution, aber man betonte neben den Rechten nun auch die Pflichten der Bürger in stärkerem Maße als bisher. Die Lehren der Kommunisten wurden ausdrücklich abgelehnt; nur ein Land, das durch die besitzende Klasse regiert wird, sagte der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, genieße eine richtige soziale Ordnung. Daher wurde der Eintritt in die Nationalversammlung und das Wahlrecht wieder an eine ziemlich bedeutende direkte Steuer gebunden; es gab kein allgemeines Wahlrecht mehr. Um die Macht einer einzigen Körperschaft zu brechen, entschied man sich für ein Zweikammersystem. Die Initiative in der Gesetzgebung wurde einem Rate von 500 Bürgern übertragen, die mindestens 30 Jahre alt sein mußten. Gegen seine Beschlüsse hatte ein suspensives Veto der Rat der Alten, dessen Mitglieder, 250 an der Zahl, verheiratet sein und das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben mußten. Die Wahlen in beide Körperschaften waren indirekte. Aus einer von den 500 aufgestellten Liste wählte der Rat der Alten die Träger der ausübenden Gewalt, ein Direktorium von 5 Mitgliedern. Aber dieses Kollegium hatte viel weniger Macht als der Wohlfahrtsausschuß; die Staatsfinanzen waren ihrem Einfluß ebenso entzogen wie die Gesetzgebung. An der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige blieben die Minister.

Das sind die Grundzüge der Verfassung des Jahres 5 (von 1795), die zwischen Terrorismus und Demokratie, Reaktion und Jakobinismus die Mitte zu halten versuchte. Im Hintergrund sollte noch immer bei allen Staatseinrichtungen das Volk stehen, und doch waren durch sie schon weite Teile dieses Volkes von der Regierung ausgeschlossen; so verengert sich der Kreis der Regierenden, bis eines Tages einer über alle triumphiert: Bonaparte.

An einer scharfen Kritik gegenüber dieser Babeibobuverfassung, wie Sieyès spottete, weil der Präsident des Elserausschusses mit einem Sprachfehler behaftet war, hat es von Anfang an nicht gefehlt. Ihre Unpopularität war noch gestiegen, da der Konvent, um die Stetigkeit der Regierung zu wahren, die Verfügung getrof-

fen hatte, daß zwei Drittel der neuen Korporationen aus seinem Schoße gewählt werden mußten. Man hatte zwar mit Preußen und Spanien Frieden gemacht; aber Österreich und England kämpften weiter; die Zerrüttung der Finanzen, die Teuerung der Lebensmittel hielt an. Wenn der Konvent in dieser gespannten Lage der Nation gleichwohl seinen Willen aufnötigen konnte, so verdankte er es der bewaffneten Macht. Am 5. Oktober warf General Bonaparte mit Kartätschenfeuer den Ansturm der Sectionen gegen die Tuilerien, wohin das Parlament am 10. Mai 1793 seinen Sitz verlegt hatte, nieder; das ist der Gewaltstreich des 13. Vendémiaire. So war der Konvent siegreich bis zu seiner Auflösung, die nach den Wahlen in die neuen Körperschaften am 27. Oktober statthatte. Aber die Abneigung, die sie gegen ihn empfanden, wurde von der Masse der Bürger auf die neue Regierung übertragen, die schon nach vier Jahren vollständig abgewirtschaftet hatte.

Groß sind in dieser Zeit die Erfolge Frankreichs nur auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, wo man nach der Wiederkehr ruhiger Zustände im Innern sich nun gleichfalls zu größerer Mäßigung bekannte. So trat der Ruhm an die Stelle der Freiheit, und hinter der Legende von der großen Nation verblaßten die Ideale der Menschenrechte. Von einer herrschenden Regierungspartei ist in dieser Zeit nicht die Rede; die direktorialen oder bürgerlichen Republikaner waren nicht zahlreich genug, daß sie den Direktoren einen starken Rückhalt hätten bieten können, und so mußte man, um eine Mehrheit zu erzielen, abwechselnd mit den demokratischen Republikanern und den Royalisten paktieren. Das sind die drei Parteien, die man in der Zeit von 1795—99 unterscheiden kann, wenn auch die Grenzen vielfach ineinander fließen.

Als das Direktorium den demokratischen Pantheonklub schloß, verbanden sich die demokratischen Republikaner zu politischen Zwecken, um die Machthaber zu stürzen, nicht etwa weil sie sein kommunistisches Programm hätten verwirklichen wollen, mit Gracchus Babeuf. Er steht einesteils am Ende der Revolution, wie er andererseits vorbildlich geworden ist für die spätere Entwicklung der französischen Sozialdemokratie. Unter dem ancien régime wie während der Revolution verfolgt und bedrückt, hatte er hinter Kerfermauern das Universalheilmittel gefunden, das

er der Menschheit imputieren wollte. In seinem Organ, dem *Tribun du peuple*, denunzierte er das Privateigentum als die Quelle aller Übel. Die Gesellschaft ist ihm eine hohle, die Harmonie, die darin herrscht, ein Verbrechen. „Was spricht man von Gesetz und Eigentum? Die Güter sind im Besitze von Räubern; die Gesetze sind das Werk des Stärkeren. Was das Volk, das einzige Volk, das wahre Volk, das verdient, alle Güter der Welt zu genießen, tut, ist gesetzlich; was es befiehlt, ist heilig.“ Unter Demokratie versteht er die Verpflichtung, „durch diejenigen, die zu viel haben, alles zu decken, was denen fehlt, die zu wenig haben“. In der Übertragung des Gleichheitsprinzips auf das Wirtschaftsleben waren ihm, wie wir gesehen haben, schon andere in der Revolution vorausgegangen. Da das Direktorium sein Treiben als ein Gegengewicht gegen den Royalismus anfangs geduldet hatte, konnte er im Volke zahlreiche Anhänger gewinnen. Um aber eine „nationale Gütergemeinschaft“ zu gründen, mußte man sich der Staatsgewalt bemächtigen; so beabsichtigten die Verschworenen den Sturz des Direktoriums und die Wiedereinführung der Verfassung von 1793. Der Ausführung eines Haftbefehls wußte sich Babeuf im Dezember 1795 zu entziehen. Nach der Einsetzung eines „Insurrektionskomitees der öffentlichen Wohlfahrt“ war das Komplott fast bis zum Ausbruch fertig, da wurde er mit seinen Helfershelfern von einem Hauptmann verraten. In dem langwierigen Prozeß, der sich an die Verhaftung angeschlossen, wurden die meisten Angeklagten freigesprochen; nur 7 wurden zur Deportation verurteilt, Babeuf selbst und ein Mitglied des Komitees wegen des Versuches, die Verfassung von 1793 wiederherzustellen, im Mai 1797 hingerichtet. Trotz vieler Mitläufer, die er gesammelt hatte, war diesem sozialen Reformers kein so großes Interesse im Volke gezeigt worden als Marats; die Demokraten, die später mit dem Rufe: Es lebe die Verfassung von 1793, die Truppen auf dem Camp de Grenelle zum Abfall zu bewegen suchten, wurden niedergeschlagen.

Durch die Niederwerfung des Aufstandes in der Vendée und zum Teil glänzende Erfolge der Republik gegen das Ausland waren die Royalisten im Beginn der Direktorialregierung gezwungen worden, sich zurückzuhalten; erst nach dem ungünstigen Feldzug des Jahres 1796 in Deutschland regten sie sich wieder. Im Beginn

des Jahres 1797 wurde eine royalistische Verschwörung aufgedeckt, deren Teilnehmer aber nicht mit dem Tode bestraft wurden. Im allgemeinen ist von der militärischen Agitation, die hauptsächlich in den Provinzen ihren Sitz hatte, eine politische zu unterscheiden, die in Paris heimisch war. Ludwig XVIII. schien damals auf alle gewaltsamen Schritte verzichten zu wollen; bei den Wahlen des Jahres 5 empfahl er seinen Anhängern, gemäßigte Kandidaten zu unterstützen; obwohl die Regierungspartei, da vier von den Direktoren „Königsmörder“ waren, im entgegengesetzten Sinne agitierte, fielen die Wahlen durchaus nicht radikal aus. Die Annahme einer orleanistischen Partei ist nach der Auswanderung der Söhne von Philipp Egalité nach Amerika nicht mehr gerechtfertigt. Die Scheidewand zwischen Royalisten und Republikanern war jetzt vor allem in der Kirchenpolitik zu suchen. Das Direktorium wünschte von Bonaparte geradezu die Vernichtung der römischen Kirche. Darum behielt es auch den republikanischen Kalender bei, und in Frankreich selbst wurde den Protestanten, Juden und den neuen rationalistischen Kulte eine weitgehende Förderung zuteil. Aber der Katholizismus kam trotz der Propaganda der Freidenker des Nationalinstituts wieder mehr und mehr in Mode; die politischen und philosophischen Feste vermochten nicht, die kirchlichen Feiertage zu verdrängen. Die französischen Theophilanthropen knüpften an die englische Sekte der Free Thinkers an, die den Beifall eines Voltaire und Friedrich des Großen gefunden hatten; David Williams hatte in London 1776 sie in einem Tempel vereinigt, Gott anzubeten und sich für Menschenliebe zu begeistern. So wollten auch die Theophilanthropen einen Kult nur für diejenigen haben, die keinem anderen Glaubensbekenntnis anhängen; für die Anhänger einer bestehenden Religionsgemeinschaft wollten sie nur eine moralische Gesellschaft sein. Von der Regierung wurden sie protegirt wegen der Schaustellung der Liebe zum Vaterlande und zur Republik und wegen der Einfachheit ihrer Zeremonien; aber es fehlte viel, daß sich daraus eine Volksreligion entwickelt hätte. Die nationale römische Kirche machte einen erfolglosen Versuch, sich dem Papste zu nähern; die päpstliche Kirche bestand nach der Suspension der Gesetze gegen die eidweigernden Priester erst recht fort. Das Verbot des Glockengeläutes wurde in offener Auflehnung gegen die republikanischen

Gesetze namentlich auf dem Lande einfach nicht beachtet, wo die Bauern einen Gottesdienst ohne diese Beigabe verabscheuten. Dieser Glockenstreit war ein Hauptgrund, daß die Wahlen des Jahres 5 gemäßiget ausfielen. Die gemäßigte Majorität des Gesetzgebenden Körpers griff dann das Direktorium wegen seines Vorgehens gegen Priester und Emigranten, wegen seiner Handels- und Kolonialpolitik, wegen des kläglichen Zustandes des Staatshaushalts und des andauernden Krieges gegen das Ausland auf das heftigste an. Die Spaltung wurde in das Direktorium selbst getragen, als der gemäßigte Barthélemy an Stelle Letourneurs in dasselbe trat, wo er mit Carnot sich in der Minderheit befand gegenüber den drei jakobinisch-demokratisch Gesinnten: Barras, La Réveillère-Lépeaux, den beiden Königsmördern, und Reubell. Es waren Gegensätze, die zu einem gewaltsamen Austrag gebracht werden mußten.

Da der siegreiche General in Italien, Bonaparte, den Vorwurf der gemäßigten Partei, das Direktorium mische sich in die Angelegenheiten fremder Staaten, auf sich beziehen mußte, gewannen die drei radikalen Direktoren seine Beihilfe zum Staatsstreich vom 4. September 1797 oder 18. Fructidor. Er sandte den General Augereau mit Ergebnisadressen der Armee nach Paris. In der Nacht vom 3. zum 4. September wurde Barthélemy verhaftet, Carnot entkam aus dem Palais Luxemburg in ein befreundetes Haus. In den folgenden Tagen wurden im ganzen 65 Anhänger der beiden zur Deportation verurteilt; die Sumpffieber in Cayenne sollten diesmal das Werk vollbringen, das früher das Fallbeil verrichtet hatte, und so sprach man von der „trockenen Guillotine“. In das Direktorium wurden François de Neufchâteau und Merlin de Douai aufgenommen, in den Gesetzgebenden Körper traten andere Elemente, die den Machthabern geeigneter erschienen. Wieder hatte wie am 13. Vendémiaire die Militärmacht den Ausschlag gegeben, aber das Land kam noch nicht zur Ruhe, und die Verfassung war in ihren Grundfesten erschüttert. Niemand hat auch nach dem 18. Fructidor mehr dazu beigetragen, das Ansehen der Regierung zu schädigen, als diese selbst, solange sie an ihrer Spitze einen Mann wie Barras duldete, über dessen sittliche Verworfenheit kein Zweifel bestehen konnte. Die Torheiten des ancien régime wurden in diesen Kreisen noch überboten. So wandelten

die Damen in möglichst durchsichtigen, „römischen“ Gewändern mit Ringen an den Zehen spazieren. Gleichwohl darf man aus dem laxen Gebaren einzelner Zirkel nicht auf einen sittlichen Tiefstand des ganzen Landes schließen wollen; schon die Tatsache, daß jeder Skandal sorgfältig vermerkt wurde, zeigt, daß solche Unmoralität nicht zur Regel gehörte, und in einem Bericht des Polizeikommissars Dupin wird ausdrücklich betont, die Sitten seien nicht schlechter geworden: „Es gibt noch eine öffentliche Scham, und trotz der strengen Zensur kann man sagen, wenn man die Sitten des alten Régimes vergleicht, daß es heute weniger Zeremoniell, aber wenigstens ebensoviel Ehrbarkeit gibt; die Prostitution ist seit einiger Zeit weniger skandalös; die Polizei arbeitet eifrig, sie zu unterdrücken.“

Und doch hat gerade in dieser Zeit, nach dem Frieden mit Osterreich und Deutschland, nach der Umformung der Schweiz, Hollands und Italiens in republikanischem Sinne nach außen hin der Republikanismus in Europa seinen Höhepunkt erreicht. Mit der Eröffnung der Feindseligkeiten hörten für Frankreich alle diplomatischen Beziehungen auf, aber das Departement der auswärtigen Angelegenheiten ist auch während der Revolution dasjenige geblieben, welches die Traditionen der Könige am gewissenhaftesten festgehalten hat. So wurde das Land zum Zentralkern eines großen republikanischen Allianzsystems. Schon 1795 war Holland in die Batavische, zwei Jahre später Genua in die Ligurische Republik verwandelt worden. Eben damals wurde in Oberitalien die Cispadanische Republik proklamiert. Zu diesen Erfolgen hatten die verschiedensten Umstände beigetragen, die Tapferkeit der französischen Soldaten, die Genialität der Heeresleitung und die Vortrefflichkeit der Organisation, nicht zuletzt die Uneinigkeit der Verbündeten. Am wenigsten vielleicht war dieser glückliche Ausgang des Krieges der bestehenden Regierung in Frankreich zu danken. Befand sich doch General Bonaparte schon während seines ersten Feldzuges in latentem Kriegszustand gegen die Direktoren, und hat er doch auch den Frieden mit Osterreich im Widerspruch mit den erhaltenen Weisungen abgeschlossen. Als bei den Feierlichkeiten zu Ehren des siegreichen Feldherrn ein Neugieriger von dem Dach des Palastes stürzte, deutete man dieses Ereignis auf den nahen Sturz der Regierung. Vergebens glaubten

die Direktoren, den gefährlichen Offizier durch die ägyptische Expedition unschädlich machen zu können. Sie vermochten den Frieden nicht aufrechtzuerhalten, und die Spaltungen im Innern dauerten auch nach dem 18. Fructidor noch fort. Man hat viel gesprochen von einer systematischen Verfolgung der katholischen Kirche in jener Zeit. Aber wenn in Belgien z. B. 8000 Priester als Feinde Frankreichs aus ihrer Heimat entfernt wurden, so war von so radikalen Maßregeln im Lande selbst doch nicht mehr die Rede. Man wollte nur einzelne ungehorsame Individuen treffen; man forderte von den Priestern Anerkennung der Republik und der Verfassung, Haß gegen das Königtum und die Anarchie, und wer sich zu dieser Formel bekannte, blieb ungeschoren. Man arretierte nur die, welche sich nicht zu einem solchen Eid verstanden oder öffentliche Gebete für den König und die Königin verrichteten. Es fehlte nicht an ernsthaften Bemühungen zur Beseitigung des kirchlichen Sonntags und Durchführung des bürgerlichen Ruhetages; aber der Erfolg entsprach keineswegs der aufgewandten Energie. Auch führte das Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Kulte zu manchen Unzuträglichkeiten, obwohl jeder Ausbruch von Intoleranz von der Regierung streng niedergehalten wurde. Von einer förmlichen Dekatholisierung des Landes war keine Rede mehr; aber die Idee des Laienstaates schloß notwendig die Toleranz gegen alle Religionsarten in sich. Die allgemeine Schulpflicht erschien der französischen Revolution für unvereinbar mit der Freiheit des Bürgers; ein Gesetz, welches den Schulbesuch unentgeltlich und obligatorisch machte, wurde gerade in diesen beiden Punkten wieder verschlechtert. So war es immerhin ein Fortschritt, wenn nun der Besuch öffentlicher Schulen zu einer Vorbedingung für die Bekleidung öffentlicher Ämter gemacht wurde.

Die Unsicherheit der Straße wußten die Royalisten durch gedungene Banden noch immer aufrechtzuerhalten; das war das einzige Mittel, das ihnen geblieben war, als Ludwig XVIII. und Graf Artois auf ihre wiederholte Anregung, eine kräftigere Aktion zu entfalten, nicht eingegangen waren. Erst am Tage des Sturzes der Direktorialverfassung wurde mit den letzten Resten der Aufständigen ein Waffenstillstand geschlossen. Weniger gefährlich waren die Radikalen, da sie keinen Rückhalt mehr hatten an den breiteren Schichten des Volkes. Die Leute, die nun wieder Arbeit und



Verdienst fanden, kümmerten sich nicht mehr um die Politik, und so mußte man sich auf eine legale Opposition gegen die Regierung im gesetzgebenden Körper beschränken. Nur einmal nahmen die Machthaber nach dem Wiederausbruch des Krieges, als ihr fähigster General noch in Ägypten verweilte, ihre Zuflucht zu energischen Maßnahmen, die in ihrer Gesamtheit eine Art Wiederaufleben des Terrorismus bedeuteten; die Folge war, daß auch die Jakobiner wieder ihr Haupt erhoben; aber der neue Klub, die Réunion d'amis de la liberté et de l'égalité (Vereinigung der Freunde der Freiheit und Gleichheit), der sich am 6. Juli 1799 konstituiert hatte, wurde schon nach 38 tägigem Bestand wieder geschlossen. Damit war der öffentlichen Meinung der Mittelpunkt entzogen, der zu neuen Unruhen hätte führen können. Die Massen waren unter den steten Verletzungen der bestehenden Verfassung gleichgültig gegen jede Neuerung geworden. Die Arbeiterbevölkerung in den Vorstädten verhielt sich ruhig, das Volk hatte wenig oder nichts mehr zu sagen. Man bewunderte sich an den ungeheuren Erfolgen Bonapartes, dessen Popularität nun, wo er mit dem geheimnisvollen Zauber des Orients umgeben war, nach seiner Rückkehr in die Heimat noch wuchs; er selbst wußte durch kluge Zurückhaltung über seine letzten Ziele alle zu täuschen, so daß ihn sogar Sieyès für den „bürgerlichsten“ aller Generale erklären konnte. Aber seine Freunde hatten ihm vorgearbeitet, und die reife Birne fiel ihm nun in den Schoß.

Der geplante Staatsstreich gelang, ohne daß der, in dessen Hände der Staat damit ausgeliefert wurde, an diesem Tage selbst eine bedeutende Rolle gespielt hätte. Am 18. Brumaire (9. November 1799) beschloß der Rat der Alten, unterrichtet von dem drohenden Ausbruch einer natürlich nur fingierten Verschwörung, die Übertragung außerordentlicher Vollmachten an den General und die Verlegung der beiden Kammern nach St. Cloud für den folgenden Tag. Sieyès war direkt auf der Seite der Verschworenen, Barras verhielt sich untätig, zwei weitere von den Direktoren wurden gefangen, der fünfte entfloß. Am nächsten Tage in St. Cloud fehlte es allerdings nicht an aufregenden Zwischenfällen, bis Lucian Bonaparte, der Präsident des Rates der 500, durch die Truppen den Sitzungsaal räumen ließ. Am Abend wurde durch ein Rumpfparlament, das nur aus Bonapartisten bestand, die Vertagung der

beiden Körperschaften bis zum 20. Februar 1800 beschloffen. Das Direktorium wurde abgeschafft, an seiner Stelle übten zunächst in provisorischer Weise drei Konsuln die executive Gewalt aus; eine Verfassungskommission von 25 Mitgliedern sollte die notwendigen Veränderungen beraten, welche die organischen Verfügungen der Verfassung zu erfahren hätten. Aber nicht aus dem Schoße dieser Kommission, sondern aus dem Salon Bonapartes ist die neue Verfassung hervorgegangen, die nur zum Schein der Volksabstimmung unterworfen wurde; denn noch ehe das Ergebnis dieses Plebiszits bekannt war, trat sie in Kraft. An ihrer Spitze stand als erster Konsul Bonaparte selbst, mit einer Machtfülle ausgestattet, der beinahe keine Schranken gezogen waren; er war tatsächlich das Oberhaupt des Staates, seine beiden Kollegen, Cambacérès und Lebrun, waren, auch wenn sie persönlich den Mut gehabt hätten, ihm entgegenzutreten, verfassungsmäßig an seinen Willen gebunden. Diese drei Konsuln waren allerdings zunächst nur auf zehn Jahre ernannt, aber nach Ablauf dieser Frist wieder wählbar; überdies hatte sie das erstemal die Verfassung selbst festgelegt, ohne daß der Senat sein Wahlrecht hätte ausüben können. Der Sénat conservateur, bestehend aus 60 unabsehbaren Mitgliedern, die mindestens 40 Jahre alt sein mußten, wurde zu einer angemessenen Versorgungsanstalt für überzeugte Bonapartisten. Während die Direktoren auf die Gesetzgebung keine direkte Einwirkung hatten üben können, wurden die Vorlagen auf diesem Gebiete nun von der Regierung selbst ausgearbeitet. Ein Tribunat von 100 Mitgliedern in einem Alter von mindestens 25 Jahren konnte darüber nur debattieren, die debattelose Annahme oder Verwerfung stand dem Gesetzgebenden Körper zu, in dem 300 mindestens dreißigjährige Bürger vereinigt waren. Wie sehr das Volk für die Teilnahmslosigkeit, mit der es den letzten Staatsstreich hingenommen, gestraft, und wieweit es von allen Geschäften zurückgedrängt war, das zeigt besonders deutlich das Wahlssystem der Konsularverfassung. Urwähler waren nur die 5 Millionen großjähriger Bürger, die 21 Jahre alt waren und ein Jahr einen festen Wohnsitz hatten. Von einem bestimmten Zensus ist nicht mehr die Rede, und so scheint das allgemeine Wahlrecht wieder hergestellt; aber sie wählten nur in jedem Arrondissement durch Dezimation insgesamt 500 000 neue Wähler; durch weitere Re-

duktion aus der Gemeindefliste entstand die Departementalliste mit 50 000 Namen, die in derselben Weise dann auf die Nationalliste mit 5000 Kandidaten verringert wurde. Aus ihnen erst wurden die Behörden genommen.

Was diese gewundene Verfassung für Frankreich geleistet, davon soll hier nicht weiter die Rede sein; aber es erhellt aus dem Gesagten, wie sehr diese vierte Verfassung im Laufe der Revolution sich von den Menschenrechten entfernte. Wo war hier die Freiheit, wo war die Brüderlichkeit? Bestehen blieb nur die Gleichheit vor dem Gesetz; aber auf die Gestaltung dieses Gesetzes hatte die Nation so gut wie keinen Einfluß mehr. Bleibt also nur noch die Sicherheit der Person und des Eigentums, welche die Untertanen mit der neuen Ordnung versöhnen konnte. So ist es vom Standpunkte des prinzipientreuen Revolutionärs durchaus verständlich, wenn nach dem Sturz des Direktoriums ein Doktor Bach auf dem Konkordienplatz zu Füßen der Statue der Freiheit sich eine Kugel vor den Kopf schoß; denn tatsächlich gab es nun keine Freiheit mehr. Die Pressefreiheit war ja schon während der Revolution nur auf dem Papiere vorhanden; die Gesetze gegen die royalistische Presse blieben auch nach dem Sturze Robespierres bestehen, und im September 1797 wurden alle Organe, die nicht rein wissenschaftlichen oder rein künstlerischen Interessen dienten, stempelpflichtig. Jetzt wurden am 27. Nivose des Jahres 8 (17. Januar 1800) alle politischen Zeitungen von Paris bis auf 13 unterdrückt. Auch der Gewissensfreiheit, der Freiheit des Kultus rückte man auf den Leib. Im Anfang hatte sich allerdings keine Glaubensgemeinschaft über die neue Regierung zu beklagen; erst allmählich übertrug der erste Konjul seine Abneigung gegen die Ideologen auch auf die Theophilanthropen, und je ernster er die Alleinherrschaft zu verwirklichen entschlossen war, desto wichtiger mußte ihm die Ausöhnung mit der römischen Kirche erscheinen. Nur politische Gründe haben ihn zum Abschluß des Konkordats vermocht, am 15. Juli 1801, womit die Trennung von Staat und Kirche geopfert war. Es war ein jäher Bruch mit der jüngsten Vergangenheit des Landes, ein Schritt, durch den Napoleon sich am weitesten von der Revolution entfernt hat. Dafür gewann er nun auch zum großen Teil die Royalisten für sich, die er freilich weniger fürchtete als die Jakobiner. Eine Reihe der

letzteren durch Deportation oder Stellung unter Polizeiaufsicht unschädlich zu machen, dazu war ihm das Attentat eines Royalisten am 24. Dezember 1800 ein nicht unerwünschter Vorwand. Als er nach unerhörten politischen und militärischen Erfolgen nicht nur Frankreich die Ruhe im Innern, sondern auch den Frieden mit Europa gegeben hatte, ließ er sich das lebenslängliche Konsulat am 2. August 1802 vom Senat übertragen. Damit ist die Republik beseitigt, und zwei Jahre später, als ihm die Erblichkeit der Alleinherrschaft für sich und seine Familie auf eben diesem Wege zuteil wurde, war die Monarchie fest gegründet. Aber in beiden Fällen wurde auch das Volk um seine Meinung gefragt, und die Ziffern des Plebiszites sind ein Beweis dafür, daß Napoleons Interessen wirklich diejenigen der Republik, sein Ruhm der der ganzen Nation geworden waren, wie Carnot einmal an ihn geschrieben hatte. Dieser selbst hat gegen das Konsulat und gegen das Kaisertum gestimmt, aber er hat nach dem 18. Brumaire als Kriegsminister und dann als Mitglied des Tribunats dem großen Manne seine Dienste geweiht; noch 1815 war er sein Minister des Innern. Napoleons Kaisertum unterscheidet sich von den übrigen Monarchien seiner Zeit nicht nur durch den Mangel der „Legitimität“, es ist aus der Revolution hervorgegangen und auf den Volkswillen gegründet gewesen. Wenn er schon die Konsularverfassung mit einer Proklamation eingeführt hatte: „Die Revolution ist zu den Grundsätzen zurückgekehrt, von denen sie ausging, sie ist zu Ende“, so war das weder originell, noch entsprach es den Tatsachen; denn wie oft im Laufe der Revolution hatten die jeweiligen Regierungen diese Weisheit verkündigt, und wie oft ward sie Lügen gestraft! Auch unter dem Konsulat und noch unter dem Kaisertum nimmt sie ihren Fortgang. Zwar hat der Alleinherrscher schon bei der Erlangung des lebenslänglichen Konsulats eine Reihe von Verfassungsänderungen vorgenommen, die man als die Verfassung des Jahres 10 (im ganzen die fünfte) bezeichnet, und auch später noch blieben scharfe Eingriffe nicht aus, die er zur Festigung des Thrones für gut fand. So wurde die Gleichheit durch die Schöpfung des Ordens der Ehrenlegion 1802, durch die Einrichtung von Titularherzogtümern und Majorats Herrschaften seit 1806 durchbrochen; aber noch lange blieb der Schein gewahrt, als geschähe alles im Namen

und mit Zustimmung des Volkes. Erst als der Kaiser der Franzosen sich mit dem Zaren von Rußland verband, um Europa mit ihm zu teilen, traten die despotischen Seiten seiner Regierung in schonungsloser Offenheit hervor. Aber auch dann noch blieb seine äußere Politik eine Fortsetzung der Politik der Revolution, und sie ist es gewesen, die ihn schließlich gestürzt hat.

### Anhang.

## Deutschland und die Revolution.

Außer den deutschen Geschichten von Häusser, v. Treitschke, Heigel: Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution (1845). Heidrich, Preußen im Kampfe gegen die Französische Revolution usw. (1908). Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes I. (1905) und die einleitenden Kapitel von: Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 4. Aufl. (1917).

Im Gegensatz zu Frankreich, das wir schon vor der Revolution als ein durchaus zentralistisch geleitetes Land kennen gelernt haben, hat sich in Deutschland die absolute Fürstengewalt nur in den Territorien über die Stände zu erheben vermocht; im Reich aber haben die Kaiser seit dem Westfälischen Frieden gegenüber der fürstlichen Libertät nur die oberstrichterliche Gewalt noch behauptet. Nur drei Orte legten noch Zeugnis ab von der Fortdauer der Reichseinheit: Regensburg als Sitz des Reichstages mit seinen schleppenden Verhandlungen, Wien als Residenz des Kaisers, und das Reichskammergericht in Weßlar, wo der junge Goethe im Jahre 1772 20 000 unerledigte Prozesse vorfand. Die Kaiserwürde war seit Karl V. mit einer kurzen Unterbrechung bei den österreichischen Habsburgern, deren Land nicht nur politisch vom Reichsverband durch alte Privilegien so gut wie losgelöst war, sondern auch die lebendige Fühlung verloren hatte mit dem Geistesleben der ganzen Nation. Das Reichskriegswesen lag so danieder, daß man nach einem Worte Mosers dem Reich auf ewig hätte verbieten sollen, einen Reichskrieg zu führen, solange diese Verfassung bestand. Von den kleineren Reichsständen, die fortgesetzt von den größeren sich in ihrer Existenz bedroht sahen, hatten besonders die Reichsritter durch schlechte Behandlung ihrer Untertanen im Laufe der Jahrhunderte eine lebhaft literarische Opposition hervorgerufen. Als die Summe der Rechte, welche die einzelnen

dem Ganzen entzogen hätten, definiert der Philosoph Hegel das Deutsche Reich. Seine Verfassung gab der Aufklärung des 18. Jahrhunderts reichen Stoff zur Kritik, und seit der Mitte des Jahrhunderts, noch vor dem Ausbruch der Revolution, sind auch die Zweifler und Nörgler nicht mehr verstummt, die wie Wedderlin fragten: „Wo der Bürger nicht ungekränkt ein Glas Wein trinken, wo er ohne den Hut abzunehmen, nicht vor dem Senator vorbeigehen, wo sein Ehrenweib nicht ungestraft den Pas vor der Frau Ratschreiberin nehmen, wo der Untertan die Mätresse des Ministers nicht Hure nennen, wo er den Schurken von Amtmann nicht verachten darf, da ist keine bürgerliche Freiheit.“ Gegen die Schäden, welche öffentliche Gewalten nicht zu beseitigen vermochten, suchten geheime Verbindungen wie die Illuminaten anzukämpfen. Aber da die Aufklärung das einzelne Individuum in den Vordergrund stellte, konnte sie wohl vom Boden eines schrankenlosen Subjektivismus aus die Traditionen untergraben, die in der Allgemeinheit festgewurzelt waren, nicht aber einen politisch wertvollen Ersatz bieten, der an die Stelle des Alten getreten wäre. Auch wo die Regierungen nach dem Muster Friedrichs des Großen zum aufgeklärten Despotismus übergingen, was nicht überall der Fall war, blieb nach dem Grundsatz: Alles für das Volk, nichts durch das Volk, die bedingungslose Bevormundung der Untertanen die Regel. Ohne organische Verbindung mit dem Staatsganzen verlor sich die Mehrzahl der Bürger in stumpfer Resignation in die Kleinlichkeiten des täglichen Lebens; in den Wirtshäusern, die seit der Mitte des Jahrhunderts eine erhöhte gesellschaftliche Bedeutung erlangt hatten, war das „Räsonnieren“ an der Tagesordnung, aber die Säuste, die zornig auf den Bierstisch niederfuhren, vermochten nicht, den Staat aus den Angeln zu heben. Andere wieder suchten in den schöngeistigen Bestrebungen einen Ersatz für die Teilnahme am öffentlichen Leben, wie denn die traurigen politischen Zustände zu einer intensiveren Beschäftigung mit der Wissenschaft und der Kunst führten; aber auch das hat vielfach nur eine Lockerung des Familienlebens mit sich gebracht. Erst der Pietismus führte aus den toten Überlieferungen zu einem besseren Leben hinüber, indem er eine Revision der Erziehung herbeiführen wollte, und so fand Rousseaus Emil gerade in Deutschland den Boden wohl vorbereitet. Lessings Bestrebungen

zielten auf eine Reform des deutschen Theaters hin, aber einen politischen Charakter erhielt die deutsche Literatur erst durch die Taten Friedrichs des Großen. Freilich mußte gerade das System dieses Fürsten, so viele tüchtige Keime darin enthalten waren, die erst einer späteren Zeit zugute kamen, unter seinen schwächeren Nachfolgern versagen, da es mit dem Tode seines Schöpfers seinen stärksten Rückhalt verlor. Der wärmste Bewunderer des Preußenkönigs war der Sohn seiner Todfeindin, Kaiser Joseph II., der im Gegensatz zu seiner in den Maximen des 17. Jahrhunderts stecken gebliebenen Mutter sich bemühte, mit eiserner Konsequenz die Lehren der Aufklärung in seinen Staaten zu verwirklichen. Aber schon sein nächster Nachfolger mußte in seinen Erbländern zur Restauration schreiten, und im Reich hat er selbst noch die Fruchtlosigkeit aller Reformen einsehen müssen.

So konnte man bei dem Ausbruch der Französischen Revolution in Deutschland nur eine Besserung der bestehenden Verhältnisse erwarten. Und gerade die Träger der Aufklärung haben sich ihr darum zu Anfang mit Begeisterung verschrieben, nicht nur einzelne Fürsten, sondern das ganze Heer der Literaten und Schöngelister, alle die Weltverbesserer und Unzufriedenen. Aber wenn Klopstock damals mit einem Brutuskopf siegelte und nach Mirabeaus Tode Trauerkleider anlegte; wenn Kant in Königsberg nach der Verkündigung der Republik in Paris ausrief, wie Simeon: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast, nachdem ich den Tag des Heils gesehen habe“; wenn Goethe dem Richter in „Hermann und Dorothea“ die Worte in den Mund legt:

Denn wer leugnet es wohl, daß hoch sich das Herz ihm erhoben,

Als sich der erste Glanz der neuen Sonne heran hob,  
 Als man hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei,  
 Von der begeisterten Freiheit, und von der löblichen Gleichheit;

wenn Schiller, der schon die Räuber mit dem Wahlspruch: In tyrannos versehen hatte und Karl Moor sagen läßt: „Stelle mich vor ein Heer von Kerls wie die, und aus Deutschland solle eine Republik werden, gegen die Rom und Sparta Nonnenklöster sein sollen“, der Frau von Stein eine Zeitlang wie ein verkappter Republikaner erschien; wenn sogar ein Politiker wie Schlözer in

Göttingen verlauten läßt, die Engel im Himmel hätten wohl selbst ein *Te deum laudamus* angestimmt über die jüngsten Ereignisse in Frankreich — so geben uns solche Stimmen, so sorgfältig sie auch zusammengetragen worden sind, doch keinen Einblick in das Fühlen und Denken der breiteren Volksschichten. Denn eine öffentliche Meinung im heutigen Sinne fehlte damals. Damit ist auch die Frage schon berührt, warum die Revolution in Deutschland nicht schon im Jahre 1789 ähnliche Folgen gezeitigt hat, wie wir sie später, 1830 oder 1848, beobachten können. Immerhin mögen wenigstens in einem großen Teil Deutschlands die feudalen Lasten geringer gewesen sein als in Frankreich; damit ist nichts erklärt, da gerade die freien Bauern am meisten mit der Bewegung sympathisirt haben. Das ausschlaggebende Moment ist nicht nur das Fehlen einer öffentlichen Meinung, sondern überhaupt einer geschlossenen Volksvertretung, wie sie Frankreich im *tiers-état* des Parlaments doch vergönnt war. Endlich fehlte den Deutschen in ihrer Zerrissenheit ein gemeinsamer Mittelpunkt, der wie Paris hätte der Herd der Revolution werden können.

Dem Reich als solchem boten zwei Dinge Anlaß, sich mit den Vorgängen jenseits der Vogesen zu beschäftigen. Die Emigranten, die sich am Rhein und in den benachbarten deutschen Gebieten niederließen, um hier den Kreuzzug gegen die Revolution zu predigen, konnten eine kriegerische Verwicklung herbeiführen, wenn nicht die Zurückhaltung Leopolds II., aus der er auch seiner Schwester gegenüber niemals herausgetreten ist, jeden ernstern Konflikt ausgeschlossen hätte. Dann aber waren durch die Beschlüsse vom 4. August 1789 eine Reihe von im Elsaß begüterten Reichsständen ihres Eigentums für verlustig erklärt worden und konnten dafür billige Entschädigungen von dem französischen Volk beanspruchen. Aber nicht diese Momente sind es, die zum Bruche geführt haben. Preußen wünschte den Krieg herbei, um reelle Vorteile zu erlangen, und Oesterreich waren ähnliche Wünsche nicht fremd; dem Konzert der deutschen Großmächte, die sich seit 1790 wieder zu jenem ungleichen Bündnis sammelten, hatten, das die Welt in den Tagen Friedrich Wilhelms I. zuletzt gesehen hatte, ist die französische Kriegserklärung nur zuvorgekommen, und erst nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. trat an die Stelle deutscher Beutegier in der ersten Koalition die Rachsucht der



Mächte. Aber die Einigkeit der deutschen Rivalen hielt nicht stand, und ohne Preußen hatte Oesterreich außer den eigenen Streitkräften nur die Kontingente der deutschen Fürsten zur Verfügung, die in keiner Beziehung den revolutionären Volkshereen gewachsen waren. Mit den gewöhnlichen verfassungsmäßigen Mitteln des Deutschen Reiches ließ sich der außergewöhnliche Enthusiasmus der Franzosen nicht abtun, der freilich von den damaligen Politikern nicht vorausgesehen werden konnte. „Eine Armee, die aus Vernunft gehorcht,“ sagt der Schöpfer der levée en masse, Lazare Carnot, „wird immer eine Armee besiegen, die mechanisch handelt, weil der freie Soldat besser ist als der Sklave“, und die Strategie der Feldherren wurde von Anfang an auf deutscher Seite durch die Politiker im Feldlager gestört.

Preußen ist es auch gewesen, das, seit der zweiten polnischen Teilung ungleich stärker im Osten als im Westen interessiert, zuerst aus dem ihm lästig gewordenen Kampfe mit Frankreich ausgeschieden ist und damit das Deutsche Reich sich selbst überließ. Es war das eigene Interesse des Staates, das diese Handlungsweise gebot; um im Osten die sichere Beute nicht Oesterreich und Rußland allein zu überlassen, mußte es unter Preisgabe des längst zweifelhaft gewordenen Vorteils im Westen seine Truppen nach Polen werfen; für die Verluste am Rhein wurden ihm von der Republik Entschädigungen in Aussicht gestellt. Durch den Frieden von Basel wurden dem deutschen Norden noch zehn Friedensjahre zuteil, die, worauf Ranke hingewiesen hat, fast die fruchtbarsten in der deutschen Literatur gewesen sind. Aber die preußische Demarkationslinie hat auch erst jene Kluft zwischen dem Süden und dem Norden aufgetan, die nur die Vernichtung des ganzen Reiches zur Folge haben konnte. Indem Preußen sich mit dem Schutze der kleineren Nachbarn, die unmittelbar an seine Grenzen stießen oder von ihnen umschlossen waren, begnügte, ist es freiwillig von seinem gemeindeutschen Berufe zurückgetreten, der es zum Verteidiger der Rheingrenze bestimmt hätte. Und darum ist auch Treitschkes Urteil zu verstehen, der in diesem Verzicht den größten politischen Fehler dieses Staates gefunden hat. Und wenn nun das am grünen Holze geschah, was sollte mit dem dürren werden? Ist es da zu verwundern, wenn andere Reichsstände dem preußischen Beispiel folgten, wenn der Kaiser sich dann schließlich eben-

falls zum Frieden mit Frankreich bequemen mußte? Nicht das ist es, was die Friedensschlüsse von Leoben und Campoformio im Vergleich mit allen früheren zu den unrühmlichsten in unserer Geschichte erhebt; unerhört war aber die politische Heuchelei, mit der in den öffentlichen Artikeln dieser Verträge noch immer die Integrität des Reiches behauptet wurde, während in den geheimen Artikeln von dem „Mehreren“ des Reiches den Franzosen die Rheingrenze bewilligt, das heißt der Verzicht auf einen doppelt so großen Landstrich ausgesprochen war, als ihn Deutschland im Frankfurter Frieden 1871 wiedererlangt hat. Ferner griff der Kaiser in doppelter Weise den Charakter der Reichsverfassung an, indem er das Prinzip der Säkularisation anerkannte, und indem er für seine Staaten gleich das Erzbistum Salzburg und Teile eines weltlichen Staates, Bayerns, sich ausbedang. Mit Recht konnte daher Görres sagen: „Am 30. Dezember 1797“, dem Tag der Übergabe von Mainz, „nachmittags um 3 Uhr starb zu Regensburg in dem blühenden Alter von 955 Jahren 5 Monaten 28 Tagen sanft und selig an einer gänzlichen Entkräftung und hinzugekommenem Schlagflusse bei völligem Bewußtsein, mit allen heiligen Sakramenten versehen, das heilige römische Reich schwerfälligen Angebens.“ Zum Testamentsexekutor — er teilt auch den letzten Willen des Reiches mit beißender Satire mit — ernennt er den General Bonaparte, und um eine höhnische Grabinschrift ist er nicht verlegen. Das Bewußtsein, daß alle Momente, welche die Auflösung des Deutschen Reiches herbeiführen mußten, in diesen Verträgen schon enthalten sind, hat auch in einer wenig späteren Flugschrift, die „Die Passion“ betitelt ist, einen markanten Ausdruck gefunden.

Während des ersten Koalitionskrieges waren sogar die rechtsrheinischen deutschen Gebiete von der revolutionären Propaganda bedroht worden, da man in Paris mit der Phrase: Sturz den Palästen, Friede den Hütten! durch das Evangelium der Völkerfreundschaft die anderen Nationen zum Sturz der Privilegien aufrief. In Mainz gab im Jahre 1793/94 der Naturforscher Georg Forster, der als klassischer Schriftsteller sich in unserer Literatur einen Platz errungen hat, unter dem Einfluß einer emanzipierten Frau, Karoline Böhmer, alles, was er hatte, zuletzt auch sein Leben für die neue Freiheit dahin. Während andere noch recht-

zeitig von ihrer anfänglichen Begeisterung für die Revolution geheilt wurden, hat er von den Folgen seiner Irrtümer erst in Paris eine Vorstellung erhalten, wohin er geeilt war, um die Einverleibung des deutschen Landstriches zwischen Landau und Bingen in die Republik zu betreiben. Dort ist er dann gestorben, von allen verlassen, auch von seiner Frau, und in der Heimat geächtet. Aber er sah über das eigene Grab hinaus doch die Segnungen, welche der Menschheit trotz all des Blutes und all der Greuel erwachsen würden. „Die Pforten der Hölle überwältigen die neue Freiheit nicht“, so hat er einmal geschrieben; „was geschieht, muß geschehen. Der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit für Sterbliche ist hier zu groß.“

Der erste Versuch, das System der revolutionären Propaganda auch auf die alten Stammlande des Reiches rechts des Rheins zu übertragen, ist im Jahre 1796 in Baden nachweisbar. Beamte, Ärzte, Geistliche, lauter Männer, welche zu den wohlhabenden Schichten der Bevölkerung gezählt werden müssen, treten in die Dienste der Revolution, bis ihnen durch die Polizei das Handwerk gelegt wird. Auch in Württemberg erhoben sich die Freiheitsfreunde beim Herannahen der Franzosen, und in ihren Reihen befindet sich der Freund und Verleger Schillers, der Buchhändler Cotta. Die Erhaltung der ständischen Rechte hatte hier das Interesse an politischen Vorgängen lebendiger erhalten als anderswo. Während in diesem Lande der Gegensatz zwischen dem Herzog und den Ständen das treibende Element war, taucht in Franken der Gedanke einer förmlichen Republik, die unter französischen Schutz gestellt werden sollte, im Widerspruch zu der preußischen Vormacht auf. In Bayern, wo die unpopuläre Regierung Karl Theodors mehr für die Revolution arbeitete als die französischen Agenten, verlangten einzelne Salonjakobiner die Aufhebung der Klöster. Aber als die Menge in dem Feldzug 1796 die Franzosen wirklich kennen gelernt hatte, mit ihrer Raubgier und bestialischen Sinnlichkeit, kam es zu einer heilsamen Reaktion, indem überall die Landbevölkerung, mit Sensen und Heugabeln bewaffnet, sich gegen den abziehenden Feind erhob. Wenn aber das Revolutionsgelüste in Süddeutschland, wie man aus manchen Flugschriften ersehen kann, auch in den folgenden Jahren nicht gänzlich verschwunden ist, so kam es zu ernsthafteren Bewegungen in diesem Sinne doch erst wieder 1798, als die republikanische Organisation in den

Nachbarländern neue Hoffnungen weckte, und die ängstliche Haltung einzelner kleinerer Reichsstände, die sich aus Furcht vor dem Ende zu den härtesten Bedrückungen ihrer Untertanen verleiten ließen, neuen Zündstoff gab. So war auf dem Kongreß von Rastatt, wo die Entschädigungen für die Verluste auf dem linken Rheinufer für die einzelnen Reichsstände festgesetzt werden sollten, der Glaube an eine allgemeine Revolutionierung Süddeutschlands unter den Diplomaten weit verbreitet. Nicht nur Baden und Württemberg wurden von französischen Emissären und von deutschen Freiheitsaposteln aufgewiegelt; in Nürnberg arbeiteten Klubs und Gesellschaften auf die Gründung einer fränkischen Republik mit der Stadt als Mittelpunkt hin. In Bayern forderte man nach dem Regierungsantritt Max Josephs ein Wiederaufleben der Landstände, die seit 1669 nicht mehr berufen worden waren. Aber das Gebaren der Freiheitsfreunde wurde bedeutungslos und unzeitgemäß, als Frankreich immer mehr der Herrschaft unter einem Manne zutrieb. Ohne Unterstützung durch die französischen Waffen konnte man keine Erhebung wagen. Während man im Jahre 1800 in München der Hoffnung Ausdruck verlieh:

Und konnte Mailand Buonaparte  
republikanisieren  
kann Moreau ja auf gleiche Art  
den Wunsch realisieren,

verhielt Moreau sich den Wünschen der deutschen Republikaner gegenüber ablehnend, als er nach dem Wiederausbruch des Krieges Bayern besetzte, und anlässlich des Separatfriedens zwischen Bayern und Frankreich fielen auch in Paris die entscheidenden Worte, die als ein Verzicht auf die revolutionäre Propaganda aufzufassen sind.

Denn in Wirklichkeit waren die Sympathien der Regierungen nur verschmerzt worden durch jenes System, das eine Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten darstellte; aber man wünschte auch außerhalb Frankreichs Bundesgenossen, und so war noch vor dem Frieden von Basel von Sieyès ein Plan entworfen worden, der mit Ausschaltung des österreichischen und preußischen Einflusses die Reste von Deutschland unter französischem Schutze zu einer Föderation zu verbinden strebte. Nachdem man die Rheingrenze für sich gewonnen hatte, suchte man diesen Zweck zu er-

reichen durch möglichste Schwächung der beiden deutschen Großmächte und durch Verstärkung der Mittelstaaten. Dazu diente in erster Linie das Säkularisationsprinzip, das schon in Rastatt zur allgemeinen Anerkennung gelangte; die geistlichen Fürsten sollten ihren weltlichen Besitz verlieren, und ihre Staaten sollten als Entschädigung verwendet werden für die auf dem linken Rheinufer depossidierten Reichsstände. Unter allen Fürsten aber schien keiner so geeignet, die französischen Wünsche in Deutschland verwirklichen zu helfen, als der neue Kurfürst von Bayern, der früher in Straßburg ein französisches Regiment kommandiert hatte und nach seiner Thronbesteigung seine Sympathie mit dem Lande, dessen Gastrecht er so lange genossen hatte, offen zu erkennen gab. Vorerst freilich machte die blutige Verjagung des französischen Gesandten aus Rastatt und der Wiederausbruch des Krieges die Hoffnungen zunichte, die man auf ihn gesetzt hatte. Er hielt treu zu Kaiser und Reich.

Nach dem Frieden von Luneville, der den zweiten Koalitionskrieg beendigte, war Deutschland so ohnmächtig, daß die Frage der Entschädigung der depossidierten Fürsten zwischen Frankreich und Rußland geregelt werden konnte. Ein Entwurf zu einem Gedichte Friedrich Schillers, das in dieser Zeit entstanden ist, führt uns in die Denkweise gerade der Gebildeten in der Nation ein. Deutsches Reich und Deutsche Nation sind für den Dichter zweierlei Dinge; dem Deutschen ist das Höchste bestimmt, die Menschheit, er ist der Kern der Menschheit. Für diese weltbürgerliche Gesinnung sind die bestehenden Staaten zu eng, man negiert den Staat, um der Menschheit zu dienen. Daß aber auch die Denker schon den Weg zurückgefunden hatten zum Staate, das zeigt die Kritik der Verfassung Deutschlands, die den Philosophen Hegel zum Verfasser hat; ihm ist das Deutsche Reich nicht mehr ein vereinigt Staatsganzes, sondern eine Menge unabhängiger und dem Wesen nach souveräner Staaten, ein Staat in Gedanken und kein Staat in Wirklichkeit, ein Gedankending, ein barbarischer Zustand. Wenn Deutschland nicht das Schicksal Italiens haben soll, in die Gewalt eines fremden Eroberers zu fallen, findet es Hegel notwendig, daß eine Staatsmacht organisiert und das deutsche Volk wieder in Beziehung zu Kaiser und Reich gesetzt werde; eine solche Begebenheit sei aber nicht die Frucht der Überlegung, sondern der

Gewalt eines Eroberers. Hier ist keine Verleugnung des Staates mehr vorhanden, aber die Kritik führt noch nicht zu positiven Vorschlägen, nach denen das Bestehende reformiert werden sollte. Darum hatte für die Praxis einen größeren Wert die Triasidee, die damals auch die Zustimmung der bayerischen Regierung fand, während Baden und Württemberg sich vorsichtig zurückhielten. Sie will neben den beiden deutschen Großmächten, um ihnen das Gleichgewicht zu halten, eine dritte Gruppe organisieren, einen Staatenverein, der die Mittelstaaten umfaßt, der aber, um seinen Zweck zu erfüllen, die Anlehnung an eine fremde Großmacht, Rußland oder Frankreich, nötig hatte. Es war ein Gedanke, der den französischen Plänen in weitem Maße entgegenkam. Nach Paris eilten auch alle kleinen Fürsten und ihre Minister, um hier in der unwürdigsten Weise Vergrößerungen auf Kosten ihrer Mitstände zu erlangen. Der russisch-französische Entschädigungsplan, der durch eine Deputation des Regensburger Reichstages am 25. Februar 1803 zum Reichsdeputationshauptschluß erhoben wurde, hat in der That Deutschlands Angesicht von Grund aus verändert. Wenn auch das Kaisertum noch bestehen blieb, so war doch der hierarchische Charakter des Reiches damit vernichtet, denn nur ein einziger geistlicher Fürst blieb erhalten, Karl Theodor von Dalberg, Kurfürst von Mainz, dessen Sitz aber nach Regensburg verlegt wurde; alle anderen geistlichen Herrschaften hatten aufgehört zu existieren, das ganze katholische Kirchenvermögen war konfisziert, durch Reichsgesetz. Es war ein roher Gewaltakt, der durch juristische Deduktionen wohl beschönigt, aber nicht gerechtfertigt werden konnte. Indessen von dem Deutschen Reich, wie es bis 1866 dann im wesentlichen unverändert geblieben ist, hätte Napoleon nicht mehr sagen können: Wenn es nicht existierte, müßte man es erfinden. Zunächst war Oesterreich aus dem Reiche beinahe ausgeschaltet, und an seine Stelle hat sich schon nach drei Jahren Frankreich gesetzt. Aber später nahmen die durch Zusammenlegung kleinerer Reichsstände entstandenen Mittelstaaten eine politische Richtung, die Frankreichs Interessen schnurstracks zuwiderlief. Manche von den französischen Neuschöpfungen, wie Bayern, das die rheinische Pfalz verloren hatte, wurden durch die Einverleibung stammverwandter Gebiete erst wieder in eine engere Fühlung zu der Gesamtnation gebracht. Das heutige Groß-

herzogtum Baden, das dann später durch seine geographische Lage berufen war, zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland die Mittlerrolle zu übernehmen, ist damals eigentlich erst entstanden. Württemberg erhielt außer säkularisiertem Gebiet namentlich Reichsstädte. Für die Erhaltung einzelner Stände waren verwandtschaftliche Beziehungen zu mächtigen Häusern, offenkundige Protektion wohlwollender Fürsprecher oder geheime Bestechung der französischen Hilfsbeamten entscheidend. Wie die Reichsstädte, die alle bis auf sechs verschwanden, und wie die geistlichen Gebiete, so hätten schon jetzt die Reichsritter den allgemeinen Interessen geopfert werden sollen. Durch die Säkularisation waren nicht nur die Kleriker dem Vaterlande entfremdet, auch der Adel, der bisher in den geistlichen Gebieten die besten Pfründen innegehabt hatte, war schwer in seinen Interessen getroffen. Eine zunehmende Demokratisierung der Staaten war vorbereitet, aber auch die Idee der Toleranz ließ sich nun erst in dem vorwiegend aus protestantischen Reichsständen zusammengesetzten Reiche in größerem Maße als bisher verwirklichen. So stellt dieser Reichsdeputationshauptschluß, wenn auch noch überall Ergänzungen und Weiterbildungen nötig waren, die größte Veränderung dar, die seit der Reformation über das Deutsche Reich gekommen war.

Nur Kaiser Franz II. zog nicht die naheliegenden Konsequenzen für seine Krone, sondern er begnügte sich, nach der Errichtung des französischen Kaiserthrones für seine Erbstaaten gleichfalls die kaiserliche Würde anzunehmen. Und doch hat Friedrich Genz, der geniale Vorkämpfer der Legitimität, schon damals geschrieben: „Bleibt die deutsche Kaiserwürde im österreichischen Hause, so ist jene neue Kaiserwürde ganz unnütz; verlieren wir die wahre, so wird durch diese falsche die Gleichheit des Ranges gar nicht mehr aufrechterhalten.“ Die deutschen Mittelstaaten sahen in diesem Akt nur eine Bedrohung ihrer Selbständigkeit, und sie traten in Verhandlungen über einen gemeinsamen Bund zur Wahrung ihrer Interessen. Aber auch auf dem Fürstentag in Mainz, wo Napoleon im Herbst 1804 eine große Anzahl deutscher Fürsten um sich versammelte, kamen die Dinge nicht zum Abschluß.

Erst vor dem Ausbruch des dritten Koalitionskrieges ging Bayern um der Selbsterhaltung willen den Weg, den ihm früher schon Friedrich der Große und aus Anlaß des deutschen Fürsten-

bundes von 1785 der Preuße Dohm und der Schweizer Johannes Müller gewiesen hatten. Montgelas konnte sich bei dem Abschluß der Offensiv- und Defensivallianz mit Frankreich der Hoffnung hingeben, den Staat, zu dessen Leiter ihn Kurfürst Max Joseph bestellt hatte, zur Großmacht zu erheben, und er hat diesen Gedanken wenigstens später öfters deutlich ausgesprochen. Wurde dieses Ziel auch nicht erreicht, so erlangte er doch schon im Preßburger Frieden für seinen Monarchen die Königswürde und die volle Souveränität. Es ist damit in Bayern der feudale Staat überwunden, der moderne Rechtsstaat aufgerichtet worden. Daß aber der Abkömmling eines savonischen Geschlechtes mit dem französischen Namen nicht aus Haß gegen das Deutschtum sich Frankreich in die Arme geworfen hat, beweist die Tatsache, daß er noch im September 1805 Preußen auffordern ließ, mit Napoleon und dem bayrischen Kurfürsten gemeinsame Sache in dem ausbrechenden Kampfe zu machen: „Wenn man erwägt,“ schreibt er aus diesem Anlaß, „daß Frankreich, Preußen und Bayern erfüllt sind von den Gefühlen, die auf das menschliche Herz am mächtigsten einwirken, nämlich von dem ihrer Unabhängigkeit, ihres Ruhms und ihrer Existenz, so wird man zugeben, daß die moralischen Mittel auf dieser Seite viel stärker sind, und die physischen Mittel werden denen Oesterreichs nicht nachstehen.“ Der Ansbacher Zwischenfall hat diesen Antrag um seinen Erfolg gebracht. Wie wenig aber der Franzosenkaiser des bayrischen Staatsmannes sicher war, beweist die Tatsache, daß dieser schon ein halbes Jahr nach dem Abschluß desselben im Dezember 1806 den Austritt aus dieser Föderation ins Auge gefaßt hatte und betrieb. Und so wäre Montgelas, um nur noch eines hervorzuheben, schon in den Frühjahrsverhandlungen mit Preußen im Jahre 1813, sobald er die Erhaltung des bayrischen Besitzstandes und die Neutralität erlangt hatte, bereit gewesen, seine Sache von derjenigen Napoleons zu trennen. Das sind doch Momente, welche die bayrische Politik uns heute in einem anderen Lichte erscheinen lassen, als sie vielfach dargestellt worden ist, und wenn die Aufrichtigkeit des Königs Max auch in politischen Dingen in Berlin nicht immer mit gleicher Münze erwidert wurde, so ist doch nicht Haß und Liebe, sondern nur das reale Staatsinteresse für ihn allezeit maßgebend gewesen.

Was aber von Bayern gilt, das trifft auch für Baden und



Württemberg wenigstens in vielen Punkten zu, die beide 1805 dem Beispiel des größeren Mittelstaates folgen mußten. Gesunder Egoismus und zielbewußtes Streben hat Friedrich von Württemberg im Preßburger Frieden die Krone eingetragen, während Karl Friedrich von Baden, weniger energisch als sein schwäbischer Nachbar, erst in der Rheinbundsakte zur früher erworbenen Souveränität die Würde eines Großherzogs mit königlichem Rang gewann. Friedrich von Württemberg hatte auf Einladung Napoleons noch vor dem Preßburger Frieden als der Erste den Vernichtungskampf gegen die Reichsritter, die noch bestehenden geistlichen Ordensbesitzungen und gegen die Reichsposten eröffnet. Wenn die Reichsritterschaft nun ihre unmittelbare Beziehung zum Reiche verlor und durch Mediatisierung zur Aufteilung an die größeren Territorialherren kam, in deren Gebiete sie lag, so war das ein Gewaltstreich nicht weniger als die Säkularisationen; aber er findet seine Entschuldigung in dem früheren Verhalten der beiden Großmächte gegen den reichsunmittelbaren Adel, in der schlechten Wirtschaft dieser Geschlechter selbst und in der Staatsraison der neuen souveränen Staaten. Durch den Frieden von Preßburg wurde sodann Oesterreich zur Anerkennung der Vorteile gezwungen, die Napoleon seinen deutschen Bundesgenossen zugedacht hatte, und seines letzten Einflusses in Deutschland beraubt. Das deutsche Band war nun wirklich zerrissen, ohne daß man die Vernichtung des Deutschen Reiches förmlich aussprach, wie Tallenrand es einmal gefordert hatte; das Ziel von Siègès war erreicht, Oesterreich war in den Osten verwiesen. Mit der Gründung eines Deutschen Bundes unter seiner Führung konnte der französische Kaiser sich jetzt Zeit lassen; er wußte, daß man ihm doch zufallen müsse so oder so. War doch der letzte geistliche Kurfürst des Reiches, Karl Theodor von Dalberg, der nicht wie seine weltlichen Mitfürsten die Interessen einer Dynastie zu verteidigen hatte, feil genug, daß er eine förmliche Absetzung des Kaisers, dem er die Treue geschworen, in Anregung brachte, und die deutsche Krone Napoleon aufs Haupt setzen wollte. Dagegen haben Bayern und Württemberg noch zuletzt sich zusammengefunden, um wenigstens das Äußerste abzuwenden; aber es war zu spät. Am 12. Juli 1806 wurde in Paris die Rheinbundsakte unterzeichnet, und die Fürsten der neuen Söderation begründeten am 1. August 1806 ihren Austritt aus dem Reichs-

verband mit einer Note, die sie auf dem Regensburger Reichstag durch ihre Vertreter überreichen ließen. Dem Kaiser Franz blieb nichts übrig, als seine deutsche Krone niederzulegen.

So kläglich endigte das Deutsche Reich nach tausendjährigem Bestande, und wenige Monate später ging der letzte größere deutsche Staat, der sich noch aufrechterhalten hatte, das Preußen Friedrichs des Großen, einem unrühmlichen Untergang entgegen. Aber auf die Zeit der Erniedrigung Deutschlands weist unsere ganze Entwicklung im 19. Jahrhundert zurück. Das preussische Reformprogramm von 1806: Freiheit, Selbsttätigkeit, Pflicht, bei aller Abhängigkeit von französischen Vorbildern ihnen doch nicht wesensgleich, steht in einem unleugbaren Gegensatz zu den Neuerungen, die in den Rheinbundstaaten bald freiwillig, zufolge einer Art Wahlverwandtschaft mit der Französischen Revolution, bald gezwungen auf das Machtwort des Protektors hin eingeführt wurden. Bis 1848, bis zur Sicherstellung der bleibenden Errungenschaften der Französischen Revolution für Deutschland, sind es die süddeutschen Ideen, die im Lager des Rheinbundes erwachsen sind, welche den Sieg erringen über die anderen; aber der preussisch-deutsche Gedanke fand die Kräfte zu seiner Verwirklichung doch in einem anderen Boden. In den Befreiungskriegen behauptete sich Friedrich Wilhelm III. gegenüber der Volksbewegung an der Spitze des alten Staates; Friedrich Wilhelm IV. brachte durch die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone die Idee eines parlamentarisch geleiteten Deutschen Reiches zu Fall, und Wilhelm I. beeinflusste in den Anfängen seiner Regierung in dem Konflikt um die Heeresreform mit Hilfe Bismarcks das deutsche Verfassungsleben in dem gleichen Sinn. Überall sah sich die Demokratie wieder zurückgedrängt in Deutschland, bis die Novemberrevolution mit den Hohenzollern auch die Grundlagen ihrer Macht hinwegspülte.

## Literatur.

Über die Quellen, namentlich die wichtigen Aktenpublikationen aus alter und neuerer Zeit orientieren die bibliographischen Abschnitte von E. Lavisse und A. Rambaud, *Histoire générale du 4ème siècle à nos jours*, Bd. 8, Paris 1896, wo auch eine ausgezeichnete Darstellung von verschiedenen französischen Gelehrten zu finden ist; außerdem be-

richten über wichtigere Neuerscheinungen fortlaufend die Zeitschriften: *La révolution française*, das Organ der Société de l'histoire de la Révolution (seit 1881) und *Revue historique de la révolution française* (seit 1910). Von den älteren französischen Darstellungen, die wie Lamartine oder Michelet für immer einen Ehrenplatz in der Literatur des Landes behaupten werden, kommen für die Forschung heute noch vor allem in Betracht:

Thiers, *Histoire de la Révolution*, zuerst 1823—27, 10 Bde., auch deutsch.

Bianc, *Histoire de la Révolution*, 12 Bde., 1847—62.

Außerdem: Taine, *Les origines de la France contemporaine*, 6 Bde. in 3 Abteilungen: *Ancien régime*, *La révolution*, *Le régime moderne*, zuerst 1876—94; deutsche Übersetzung von L. Katscher, 1877—94. Quinet, *La révolution*, 2 Bde., 1865.

Aulard, *Hist. politique de la révolution française. Origines et développement de la démocratie et de la république*, 2. e., 1903.

Jaurès, *Histoire socialiste*, T. 1—6.

Kropotkin, *Die französische Revolution*. Deutsch von G. Landauer. 2 Bde., 1909.

Acton, *Lectures on the french revolution*, London 1910.

Für die auswärtige Politik ist das Hauptwerk:

Sorel, *L'Europe et la révolution*, 8 Bde., 1885—1905.

Für die Selbzüge:

Thuquet, *Les guerres de la révolution*, 11 Bde. in 4 Serien, 1886ff.

Zum Studium der wirtschaftlichen Seite der Revolution bildete sich 1903 auf Vorschlag von Jaurès eine besondere Kommission, deren Veröffentlichungen zum Teil ganz Frankreich betreffen, zum Teil die lokalen Verhältnisse einzelner Departements behandeln. Fortlaufende Berichte über diese collection de documents inédits sur l'histoire économique de la révolution française, publiés par le ministère de l'instruction publique geben die oben angeführten Zeitschriften.

Eine gute Sammlung von Bildern bietet Dagnot, *La révolution française d'après des peintures, gravures, sculptures, estampes, médailles, objets du temps*.

Von deutschen Werken ist an erster Stelle zu nennen:

v. Sybel, *Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1800*, 5 Bde. (jetzt billige Volksausgabe in 10 Bdn.).

Dazu ein älteres, aber noch in vielen Punkten brauchbares Werk von Häusser, *Geschichte der französischen Revolution, 1789—1799*; herausgegeben von W. Onden 1867 (nach Vorlesungen) und in weitem Abstand: Onden, *Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege*, 2 Bde., 1884—87.

Ferner: A. Wahl, *Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter der Französischen Revolution und der Freiheitskriege*, 1912.

Über deutsche Geschichte vgl. Anhang.

## Personenverzeichnis.

- |                            |                              |                             |
|----------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| Aiguillon, Herzog v. 36    | Condorcet 48, 73, 74         | Hébert 72, 74               |
| d'Alembert 21              | Corday, Ch. 70               | Hegel 81, 97, 104           |
| Alexander I. v. Rußland    | Cotta 102                    | Heinrich IV. v. Frankreich  |
| 96                         | Cromwell 80                  | 22                          |
| Artois, Graf 39, 43, 91    | Custine 68                   | Hugo, D. 6                  |
| Audu, R. 48                | Danton 56 f., 58, 68, 69,    | Isnard 67                   |
| Augereau 89                | 70, 74 f., 76, 79, 80        | Janet, P. 66                |
| Aulard 7, 21               | David 78                     | Jaurès 7                    |
| Babeuf 86 f.               | De Sèze 63                   | Joseph II. 71, 98           |
| Bach, Dr. 94               | Desmoulins 33, 75            | St. Just 62, 67, 76, 80     |
| Baillon 34, 43, 51, 73     | Diderot 21                   | Kant 6, 98                  |
| Barentin 31                | Dohm 107                     | Karl V. 96                  |
| Barère 73                  | Dubarron, Gräfin 23          | — Friedrich v. Baden 108    |
| Barras 82, 89, 92          | Dumouriez 50, 69             | — Theodor v. Bayern 102     |
| Barthélemy 89              | Dupin 90                     | — — v. Dalberg 105, 108     |
| Billaud-Varennes 60        | Elisabeth, Me. 23, 45, 66    | — Wilhelm v. Braun-         |
| Bismard 109                | Englilien 43                 | schweig 54                  |
| Blanc, L. 6                | Fauchet 61                   | Kloppstod 58, 98            |
| Böhmer, Karoline 101       | Fichte 6                     | Kostiusko 58                |
| Boissy d'Anglas 84         | Forster, Gg. 101             | Kropotkin 7                 |
| Bourbotte 61               | Fouquier-Tinville 81         | Lafayette 5, 34, 35, 38 f., |
| Brezé 32                   | Franklin 18                  | 42, 52, 53, 55              |
| Brienne 27 f.              | Franz II., Kaiser 50, 101,   | Lamartine 6                 |
| Brissot 74                 | 106, 109                     | Lambelle, Prinzessin 57     |
| Brogie, Herzog v. 33       | Fréron 82                    | Lambesc, Fürst 33           |
| Burke 8                    | Friedrich d. Gr. 13, 19, 88, | Lamotte-Valois, Gräfin      |
| Calonne 26 f.              | 97, 98, 106, 109             | 23                          |
| Cambacérés 93              | — v. Württemberg 108         | Lamourette 53               |
| Carlipe 5                  | — Wilhelm I. v. Preußen      | Lanfray 6                   |
| Carnot 79, 83, 89, 95, 100 | 99                           | Lanjuinais 62               |
| Carrier 81                 | — — II. v. Preußen 50        | La Reveillère-Lepeaux       |
| Cart-fius 18               | — — III. v. Preußen 109      | 89                          |
| Catilina 80                | — — IV. v. Preußen 109       | Larochefoucauld 25          |
| Charpentier, Maria 48      | Genz 106                     | de Launay 34                |
| Clavière 42                | Görres 101                   | Lebrun 93                   |
| Cloots 75                  | Goethe 7, 23, 96, 98         | Leopold II. 39, 50, 99      |
| Colbert 20                 | Grégoire 60, 62              | Lessing 97                  |
| Collot d'Herbois 59        | Guillotini 31, 79            | Letourneur 89               |
| Condé 43                   |                              |                             |

Lindet 62  
 Louis Philipp 66  
 Lucian Bonaparte 92  
 Ludner 54  
 Ludwig XIV. 12f., 14, 15,  
 17, 83  
 — XV. 14, 20, 23, 24  
 — XVI. 22f., 24ff., 30f.,  
 32f., 34, 37ff., 43f., 45f.,  
 49f., 51f., 53, 54, 55, 61ff.,  
 65f., 81, 99  
 — XVII. 45, 46, 56, 63,  
 65, 69, 72, 81  
 — XVIII. 88, 91  
 Luther 18  
 Englander 52  
  
 Machiavelli 18  
 Mailhe 61  
 Malesherbes 63, 65  
 Marat 48, 57, 69, 70f., 87  
 Maria Theresia 22, 72, 98  
 Marie Antoinette 7, 22f.,  
 25, 26, 27, 30, 38ff., 43,  
 44, 45, 50, 52, 61, 62, 65,  
 71f.  
 Maurepas 25  
 Maurq 41  
 Max Josef v. Bayern 103,  
 104, 107  
 Mazarin 13  
 Méda 80  
 Mercy 50  
 Méricourt, Th. de 48  
 Merlin de Douai 89  
 Metternich 7  
 Michelet 6

Mignet 6  
 Mirabeau 8, 22, 32, 35, 37,  
 39, 41, 44, 62, 79, 98  
 Montesquieu 19, 20, 21, 61  
 Montgelas 107  
 Moreau 103  
 Morisson 61  
 Moser 96  
 Müller 7  
  
 Napoleon I. 11, 14, 22, 73,  
 79, 86, 89, 90, 92f., 94f.,  
 96, 101, 103, 105f., 107f.  
 Nader 25f., 28, 31, 33, 39,  
 63  
 Neuschâteau, Sr. de 89  
 Noailles, Vicomte de 36  
  
 Pascal 18  
 Pestalozzi 58  
 Petion 51, 54, 73  
 Philipp v. Orleans (Ega-  
 lité) 33, 38, 64f., 73, 88  
  
 Quesnay 20  
 Quinette 60  
  
 Rante 36, 49, 100  
 Récamier, Me. 83  
 Reubell 89  
 Richelieu 22  
 Robespierre 40, 46, 56, 62,  
 67, 69, 70, 72, 74f., 76,  
 78ff., 82, 94  
 — d. J. 7, 80  
 Rohan 23  
 Roland, Me. 48, 70, 73  
 — Mr. 73.

Rouget de Lisle 54  
 Rousseau 19f., 21, 97  
  
 Samson 65, 81  
 Santerre 65  
 Schiller 7, 58, 98, 102, 104  
 Schözer 98  
 Sièges 16, 29f., 31, 81, 85,  
 92, 103, 108  
 Simon 81  
 Staël, Frau v. 35, 83  
 Stein, Frau v. 98  
  
 Taine 7, 29  
 Talleyrand 41, 42, 44, 50,  
 67, 108  
 Tallien 80, 82  
 — Me. 83  
 Théot 79  
 Thiers 6, 7  
 Thorwaldsen 54  
 Tocqueville 7  
 v. Treitschke 5, 100  
 Turgot 22, 24f., 26  
  
 Vergennes 25  
 Vergniaud 52, 54, 63, 69,  
 74  
 Voltaire 13, 18f., 21, 40,  
 88  
  
 Warin, R. 81  
 Washington 58  
 Wedherlin 97  
 Wilhelm I, König v. Preu-  
 ßen 109  
 Williams 88

# Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher  
Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens

Jeder Band ist  
einzeln käuflich



Kartonierte und  
gebundene erhältlich

Verlag V. G. Teubner

in Leipzig und Berlin

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet

## I. Religion, Philosophie und Psychologie.

- Anthroposophie** s. Theosophie  
**Ästhetik.** Von Prof. Dr. R. Hamann. 2. Aufl. (Bd. 345.)  
**Astronomie** siehe Sternkunde.  
**Aufgaben u. Ziele d. Menschenlebens.** Von Prof. Dr. J. U. v. Noth. 5. verb. Aufl. (Bd. 12.)  
**Bergpredigt, Die.** Von Geh. Kirchenrat Prof. D. Dr. G. Weinel. (Bd. 710.)  
**Bergleu, Genrl. der Philosoph moderner Relig.** Von Pfarrer Dr. E. Ott. (Bd. 480.)  
**Berkeley** siehe Lode, Berkeley, Hume.  
**Buddha.** Leben u. Lehre d. B. V. Prof. Dr. H. Fischer. 3. Aufl., durchgef. v. Prof. Dr. G. Lüders. Mit 1 Titelb. und 1 Taf. (Bd. 109.)  
**Christentum, Das, im Kampf u. Ausgleich m. d. griech.-röm. Welt.** Studien u. Charakterist. a. f. W. v. Degeert. V. Prof. Dr. J. Geiffelen. 3. umg. Aufl. (Bd. 54.)  
— **Christentum und Weltgeschichte seit der Reformation.** Von Prof. D. Dr. R. Sell. 2 Bde. (Bd. 297, 298.)  
— siehe Jesus, Kirche, Mystik im Christent.  
**Ethik, Grundzüge d. E. R. bei Berücksicht. d. päd. Probl.** 2. Aufl. V. E. Wentzsch. (Bd. 397.)  
— s. a. Aufg. u. Ziele, Sexualethik, Sittl. Lebensanschauungen, Willensfreiheit.  
**Freimaurerei, Die.** Eine Einführung in ihre Anschauungswelt u. ihre Geschichte. Von Geh. Rat Dr. L. Keller. 2. Aufl. von Geh. Archivrat Dr. G. Schuster. (463.)  
**Glauben und Wissen.** Von Privatdoz. Studienrat Lic. W. Bruhn. (Bd. 730.)  
**Griechische Religion** siehe Religion.  
**Handschriftenbeurteilung, Die.** Eine Einführung in die Bishol. d. Handschrift. Von Prof. Dr. G. Schneidemühl. 2., durchgef. u. erm. Aufl. Mit 51 Handschriftennachb. i. T. u. 1 Taf. (Bd. 514.)  
**Heidentum** siehe Mystik.  
**Herbart, Johann Friedrich H.'s Leben und Lehre mit bes. Berücksichtigung seiner Erziehungs- und Bildungslehre.** Von Bezirkschulinspektor Dr. L. H. Frisch. (Bd. 164.)  
**Hume** siehe Lode, Berkeley, Hume.  
**Supernaturalismus und Suggestion.** Von Dr. E. Trümner. 3. Aufl. (Bd. 199.)  
**Jesuiten, Die.** Eine histor. Skizze. V. Prof. Dr. G. Boehmer. 4. neub. Aufl. (Bd. 49.)  
**Jesus, Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu.** Von Kirchenrat Pfarrer Dr. Dr. B. Rehlhorn. 3. umg. Aufl. (Bd. 137.)  
— **Die Gleichnisse Jesu.** Zugleich Anleitung z. quellenmäß. Verständnis d. Evangelien. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. Dr. G. Weinel. 4. Aufl. (Bd. 46.)  
— s. auch Bergpredigt.  
**Israelitische Religion** siehe Religion.  
**Juden, Geschichte der.** 3. f. Abt. IV.  
**Kant, Immanuel.** Darstellung und Würdigung. Von Prof. Dr. D. Kälve. 5. Aufl. hrsg. v. Prof. Dr. A. Meiser. Mit 1 Bildnis Kants. (Bd. 146.)  
**Kirche, Geschichte der christlichen Kirche.** Von Prof. Dr. G. Frhr. v. Sobent. I. Die Entstehung der christlichen Kirche. (Bd. 690.) II. Vom Urchristentum zum Katholizismus. (Bd. 691.)  
— siehe auch Staat und Kirche.  
**Kriminalpsychologie s. Psychologie d. Verbrechers.** Handb. für Beurteilung.  
**Leben, Das 2. nach dem Tode i. Glauben der Menschheit.** Von Prof. D. Dr. G. Clemen. (Bd. 544.)  
**Lebensanschauungen** siehe Sittliche S.  
**Leib und Seele in ihrem Verhältnis zueinander.** Von Dr. phil. et med. G. Sommer. (Bd. 702.)  
**Lode, Berkeley, Hume.** Die großen engl. Philos. Von Studienrat Dr. W. Thormeyer. (Bd. 481.)  
**Logik, Grundriss d. L.** Von Dr. R. J. Grau. 2. durchg. u. verbänd. Aufl. (637.)  
**Luther, Martin L. u. d. deutsche Reformation.** Von Prof. Dr. W. Köhler. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis Luthers. (Bd. 513.)  
— s. auch Von L. zu Wisnard Abt. IV.  
**Mechanism d. Geisteslebens, Die.** V. Geh. Medizinalrat Direktor Prof. Dr. M. Bernhorn. 4. Aufl. 19 Abb. (Bd. 200.)  
**Mission, Die evangelische.** Von Pastor G. Baudert. (Bd. 400.)

**Verzeichnis der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet**

**Mythol.** M. i. Deidentum u. Christentum. V. Prof. Dr. E. v. Lehmann. 2. Aufl. Übers. v. A. Grundtvig. (Bd. 217.)  
 — f. auch **Oktultismus, Theosophie.**  
**Anthologie, Germanische.** Von Prof. Dr. F. von Regelen. 3. Aufl. (Bd. 95.)  
**Naturphilosophie.** Von Prof. Dr. F. M. Hermann. 2. Aufl. (Bd. 491.)  
**Oktultismus, Spiritismus u. unterbew. Seelenzust.** V. Dr. R. Baerwald. (560.)  
**Palästina und seine Geschichte.** Von Prof. Dr. S. Feil. v. Soden. 4. Aufl. Mit 1 Plan von Jerusalem und 3 Ansichten des Heiligen Landes. (Bd. 6.)  
 — **P. u. i. Kultur in 5 Jahrtausenden.** Nach d. neuest. Ausgrabg. u. Forschg. dargestellt von Prof. Dr. B. Thomse u. 2., neubearb. Aufl. M. 37 Abb. (260.)  
**Paulus, Der Apostel u. sein Werk.** Von Prof. Dr. E. Fischer. 2. A. (Bd. 309.)  
**Philosophie, Die. Einführ. i. d. Wissensch., ihr Wes. u. ihre Probleme.** Von Realgymnasialdir. S. Richter. 3. A. (186.)  
 — **Einführung in die Ph.** Von Prof. Dr. M. Richter. 5. Aufl. von Privat-Doz. Dr. M. Brahn. (Bd. 155.)  
 — **Geschichte der Philosophie in 7 Vden.** I. Antike Philosophie bis Aristoteles. Von Studentent Dr. E. Hoffmann. II. 1. Antike Phil. bis Plotinios. Von Studr. Dr. E. Hoffmann. 2. Hellenistisch-christliche Phil. Von Privatdoz. Dr. M. Heidegger. III. Mittelalter u. Renaissance bis zur mod. Naturwiss. V. Privatdoz. Dr. M. Heidegger. IV. Von Descartes bis Leibniz. Von Prof. Dr. F. von S. V. Englischer Empirismus. Aufklärung. Kant. Von Privatdoz. Dr. S. Mard. VI/VII. Die Philosophie des Kant an. Von Prof. Dr. F. Cohn. (Bd. 741/47.)  
 — **Führende Denker. Geschichtl. Einleit. in die Philosophie.** Von Prof. Dr. F. Cohn. 4. Aufl. Mit 6 Bildn. (176.)  
 — **Die Phil. d. Gegenwart in Deutschland.** V. Prof. Dr. O. Külpe. 7. verb. A. (41.)  
 — f. auch **Religion; Religionsphilos.**  
**Poetik.** Von Dr. R. Müller-Freienfels. 2. überarb. u. erw. Aufl. (Bd. 460.)  
**Psychologie, Einführ. i. d. Ph.**  
 — **E. von Aster. 2. Hft. M. 4 Abb.** (492.)  
 — **Psychologie d. Sinnes.** V. Prof. Dr. R. Gaupp. 4. Aufl. M. 17 Abb. (213, 214.)  
 — **Psychologie d. Verbrechens.** (Kriminalpsychol.) V. Strafanstaltsdir. Dr. med. B. Bollig. 2. Aufl. M. 5 Diagr. (Bd. 248.)  
 — **Einführung in die experiment. Psychologie.** Von Prof. Dr. M. Brauns-hausen. 2. Aufl. M. 17 Abb. i. T. (484.)  
 — **Angewandte Psych. Method. u. Erzieh.** V. Dr. phil. et med. E. Stern. (Bd. 771.)  
 — **Die krankhaften Erscheinungen des Seelenlebens.** Allg. Psychopathologie. Von Dr. phil. et med. E. Stern. (764.)  
 — f. auch **Sandwichsienbeurteilg., Hypnotismus u. Sugg., Meschantik d. Geistesleb., Poetik, Seele d. Menschen, Veranlag. u. Bererb., Willensfreiheit; Pädag. Abt. II.**

**Reformation** siehe **Luther.**  
**Religion. Einführung i. d. vergl. R.-Geschichte.** Von Prof. D. Dr. K. Beth. (Bd. 658.)  
 — **Die nichtchristlichen Kulturreligionen in ihrem gegenw. Zustand.** Von Prof. D. Dr. E. Clemen. 2 Bde. I. Die japanischen und chinesischen Nationalreligionen. Der Jainismus und Buddhismus. II. Der Hinduismus, Barismus und Islam. (Bd. 533/34.)  
 — **Die Religion der Griechen.** Von Prof. Dr. E. Samter. Mit **Wideranhang.** (Bd. 457.)  
 — **Die Grundzüge der israelitischen Religionsgesch.** V. Prof. D. Fr. Giesebrecht. 3. Aufl. V. Geh. Konsistorialrat Prof. D. A. Bertholet. (Bd. 52.)  
 — **Religion u. Naturwissensch. in Kampf u. Fried. E. geschichtl. Rückbl.** V. Hart. Dr. A. Fianntuche. 2. A. (Bd. 141.)  
 — f. auch **Verglgn. Buddha, Christentum, Leben nach dem Tode, Luther.**  
 — **Religionsphilosophie, Einführung in die R.** Von Konsistorialr. Lic. Dr. B. Kalweit. 2. Aufl. (Bd. 225.)  
**Religiöse Erziehung** siehe **Abt. II.**  
**Rousseau.** Von Prof. Dr. B. Hensel. 3. Aufl. Mit 1 Bildnis. (Bd. 180.)  
**Schopenhauer, Seine Persönlichkeit, i. Lehre, i. Bedeutung.** V. Realgymnasialdir. S. Richter. 4. Aufl. Mit dem Bildn. Schopenhauers. (Bd. 81.)  
**Seele des Menschen, Die.** Von Geh. Rat Prof. Dr. F. Rehmke. 6. Aufl. (Bd. 36.)  
**Seruaethil.** Von Prof. Dr. S. E. Timmerding. (Bd. 592.)  
**Sinne d. Menschen, D. Sinnesorgane und Sinnesempfind.** V. Hofr. Prof. Dr. F. K. Kreisig. 3. verb. A. M. 30 Abb. (27.)  
**Sittl. Lebensanschauungen d. Gegenwart.** V. Geh. Kirchenr. Prof. D. O. Kirn. 3. A. V. Prof. D. Dr. D. Stephan. (177.)  
 — f. a. **Ethik, Seruaethil.**  
**Spiritismus** siehe **Oktultismus.**  
**Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis seit der Reformation.** Von Hart. Dr. A. Fianntuche. (Bd. 485.)  
**Sternkunde und Sternbedeutung. Die Geschichte u. d. Wes. d. Astronog.** Unt. Riv. v. Geh. Rat Prof. Dr. R. Hezold dargestellt v. Geh. Hofr. Prof. Dr. Fr. Boll. 2. Aufl. M. 1 Sternk. u. 20 Abb. (Bd. 638.)  
**Suggestion f. Hypnotismus.**  
**Testament. Das Alte. Seine Gesch. u. Bedeutung.** V. Prof. Dr. F. Thomse. (669.)  
 — **Neues. Der Text d. N. T. nach i. geschichtl. Entwickl.** Von Prof. Bis. A. Pott. 2. Aufl. Mit 8 Taf. (Bd. 134.)  
**Theologie. Einführung in die Theologie.** Von Pastor M. Cornils. (Bd. 347.)  
**Theosophie u. Anthroposophie.** V. Privatdoz. Studenterr. Lic. W. Bruhn. (775.)  
**Urchristentum** siehe **Christentum.**  
**Veranlagung u. Bererb., Geistige.** V. Dr. phil. et med. G. Sommer. 2. Aufl. (512.)  
**Welterkundung, Griechische.** Von Prof. Dr. M. Wundt. 2. Aufl. (Bd. 329.)

**Weltanschauungen, D. d. groß. Philosophen der Neuzeit.** Von Prof. Dr. A. Hülse. 6. Aufl., Hrsg. v. Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Falckenberg. (Bd. 56.)  
**Weltentstehung, Entsteh. d. W. u. d. Erde nach Sage u. Wissenschaft.** Von Prof. Dr. M. B. Weinstein. 3. Aufl. (Bd. 223.)

**Weltuntergang in Sage und Wissenschaft.** Von Prof. Dr. S. Dypenheim und Prof. Dr. R. Sieglar. (Bd. 720.)  
**Willensfreiheit, Das Problem der W.** Von Prof. Dr. G. J. Lipps. 2. Aufl. (Bd. 383.) — f. auch Ethik, Mechanik d. Geisteslebens, Psychologie.

## II. Pädagogik und Bildungswesen.

**Berufswahl, Begabung u. Arbeitsteilung i. ihren gegenseit. Beziehungen.** B. W. F. Ruttmann. 2. A. M. 7 Abb. (Bd. 522.)  
**Bildungswesen, D. deutsche, i. f. geschichtl. Entwicklung.** B. Prof. Dr. F. Paulsen. 4. Aufl. M. Bildn. 75. (Bd. 99/100.) — i. auch Volkswbildungswesen.  
**Erziehung, E. zur Arbeit.** Von Prof. Dr. E. v. Lehmann. (Bd. 459.)  
 — Deutsche E. in Haus u. Schule. Von J. Lews. 3. Aufl. (Bd. 159.)  
 — f. a. Großstadterz., Religi. Erziehung.  
**Fortbildungsschulwesen, Das deutsche.** Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. F. Schilling. (Bd. 256.)  
**Grädel, Friedrich.** Von Dr. Joh. Prüller. 2. verb. Aufl. M. 2 Abb. (Bd. 82.)  
**Größtadterziehung, Die Größtstadt als Jugenderziehungs- und Jugendbildungsstätte.** B. J. Lews. 2. Aufl. (327.)  
**Herbart, Johann Friedrich d. s. Leben und Lehre mit besond. Berücksichtigung seiner Erziehungs- und Bildungslehre.** Von Bezirkschulinspektor Dr. Th. Frisch. (Bd. 164.)  
**Hochschulen f. Techn. Hochschulen u. Untv. Jugendpflege.** Von Fortbildungsschullehrer W. Bieemann. (Bd. 434.)  
 Erörterungen siehe Abt. V.  
**Mittelschule f. Volks- u. Mittelschule.**  
**Pädagogik, Allgemeine.** Von Prof. Dr. Th. Biegler. 4. Aufl. (Bd. 33.)  
 — Experimentelle P. mit bes. Rücksicht auf die Erzieh. durch die Tat. Von Dr. W. A. Gah. 3. verb. A. M. 6 Abb. (Bd. 224.)  
 — siehe Erziehung, Psychologie. Abt. I.

**Bestallung, Leben u. Ideen.** B. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. P. Ratorb. 3. Aufl. (250.)  
**Religiöse Erziehung in Haus u. Schule.** B. Prof. Dr. F. Niebergall. (599.)  
**Konstfrau.** Von Prof. Dr. P. Hensel. 3. Aufl. Mit 1 Bildnits. (Bd. 180.)  
**Schule** siehe Fortbildungswesen, Techn. Hoch-, Volksschule, Universität.  
**Schulhygiene.** Von Reg.-Rat Prof. Dr. L. Burgerstein. 4. Aufl. Mit 24 Abb. (Bd. 96.)  
**Schulkämpfe d. Gegenn.** Von J. Lews. 2. Aufl. (Bd. 111.)  
**Student, Der Leipziger.** Von 1409 bis 1909. Von Dr. W. Bruchmüller. Mit 25 Abb. (Bd. 273.)  
**Studentium, Geschichte des deutschen St.** Von Dr. W. Bruchmüller. (Bd. 477.)  
**Techn. Hochschulen in Nordamerika.** Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. S. Müller. M. zahlr. Abb., Karte u. Lagepl. (190.)  
**Universitäten, über N. u. Universitätsstud.** B. Prof. Dr. Th. Biegler. Mit 1 Bildn. Humboldts. (Bd. 411.)  
**Unterrichtswesen, Das Deutsche, der Gegenwart.** Von Geh. Studienrat Oberrealschuldir. Dr. K. Knabe. (Bd. 299.)  
**Volkswbildungswesen, B. Stadtbl.** Prof. Dr. G. Frth. 2. Aufl. M. 12 Abb. (Bd. 266.)  
**Volksw- und Mittelschule, Die preussische, Entwicklung und Ziele.** Von Geh. Reg.-u. Schulrat Dr. A. Sachse. (Bd. 452.)  
**Zeichenkunst, Der Weg z. S. Ein Büchl. f. theor. u. prkt. Selbstbb.** B. Dir. Dr. E. Weber. 3. A. M. 84 Abb. u. 1 Farb. (430.)

## III. Sprache, Literatur, Bildende Kunst und Musik.

**Alt nordische Literaturgesch. f. Literatur.**  
**Architektur** siehe Baukunst und Renaissancearchitektur.  
**Ästhetik.** Von Prof. Dr. R. Hamann. 2. Aufl. (Bd. 315.)  
**Baukunst, Deutsche B.** Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Matthaei. 4 Bde. I. Deutsche Baukunst im Mittelalter. B. d. Aufh. b. s. Ausgang d. roman. Baukunst. 4. Aufl. Mit 35 Abb. (Bd. 8.) II. Gotik u. „Spätgotik“. 4. Aufl. Mit 67 Abb. (Bd. 9.) III. Deutsche Baukunst in d. Renaissance u. d. Barockzeit b. s. Ausg. d. 18. Jahrh. 2. Aufl. Mit 63 Abb. i. Text. (Bd. 326.) IV. Deutsche B. im 19. Jahrh. u. i. d. Gegenn. 2. Aufl. M. 40 Abb. (781.)  
 — siehe auch Renaissancearchitektur.  
**Beethoven** siehe Haydn.  
**Bildende Kunst, Bau und Leben der b. K.** Von Dir. Prof. Dr. Th. Volbehr. 2. Aufl. Mit 44 Abb. (Bd. 68.)

**Bildende Kunst f. a. Bauk., Griech. K., Impression., Kunst, Maler, Malerei, Skulpt., Skulptur** siehe Jöben.  
**Buch, Wie ein Buch entsteht** siehe Abt. VI.  
 — f. auch Schrift- u. Buchwesen Abt. IV.  
**Decorative Kunst d. Altertums.** B. Dr. Fr. Poulsen. M. 112 Abb. (Bd. 454.)  
**Denkmalpflege** siehe Abt. IV.  
**Drama, Das.** Von Dr. W. Hülse. Mit 11 Abb. 3 Bde. I. B. d. Antike z. franz. Klassizismus. 2. A., neu b. Studient. Dr. F. R. Nieblich, Prof. Dr. H. J. Mehlmann u. Prof. Dr. Glaser. M. 3 Abb. II. Von Voltaire u. Lessing. 2. Aufl. Von Dir. Dr. Ludwig u. Prof. Dr. Glaser. III. B. d. Romant. z. Gegenn. (287/289.)  
**Drama, D. dtische, D. d. 19. Jahrh. In f. Entwickl. d. b. Prof. Dr. G. Wittlow. I. 4. Aufl. M. Bildn. Sebels. (Bd. 51.)**



**Verzeichniss der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet**

**Drama** s. a. Goethe, Grillparzer, Hauptmann, Hebbel, Ibsen, Lessing, Literatur, Schiller, Schafpeare, Theater. Dürer, Adreast, B. Prof. Dr. H. Büttmann a. m. 2. Aufl., neubearb. u. ergänzt v. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Matthaer. Mit Titelb. u. 31 Abb. (Bd. 97.)  
**Französischer Roman** siehe Roman.  
**Frauentichtung**, Geich. d. dt. S. f. 1800. B. Dr. H. Spiero. M. 3 Bde. (390.)  
**Fremdwortkunde**. Von Dr. E. Richter. Gartenkunst siehe Abt. IV. (Bd. 570.)  
**Goethe**. Von Prof. Dr. M. S. Wolff. (Bd. 497.)  
**Griech. Komödie**, D. B. Geh. Hofr. Prof. Dr. H. Görte. M. Titelb. u. 2 Taf. (400.)  
**Griechische Kunst**. Die Wägenzeit der g. K. im Spiegel der Kleinfarphonage. Eine Einf. i. d. griech. Plastik. B. Prof. Dr. S. Wachtler. 2. Aufl. zahlr. Abb. (272.)  
 — siehe auch Dekorativ. Kunst.  
**Griechische Kunst**. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Bette. (Bd. 736.)  
**Griech. Tragödie**, Die. B. Prof. Dr. J. Geffcken. M. 5 Bde. i. 2. u. a. 1 Taf. (566.)  
**Grillparzer**, Franz. Von Prof. Dr. A. Kleinberg. M. Bildn. (Bd. 513.)  
**Harmonielehre**. Von Dr. H. Scholz. (Bd. 703/04.)  
**Harmonium** f. Tasteninstrument.  
**Hauptmann**, Gerhart. B. Prof. Dr. E. Sullger-Gebing. M. 1 Bildn. 2. Aufl. (Bd. 283.)  
**Händn**. Mozart, Beethoven. Von Prof. Dr. E. Krebs. 3. Aufl. Mit 4 Bildn. auf Tafeln. (Bd. 92.)  
**Hebel**, Friedrich, u. f. Dramen. V. Geh. Hofr. Prof. Dr. O. Waldel. 2. Aufl. (408.)  
**Heimatspflege** siehe Abt. IV.  
**Hebraische**, Die germanische. Von Dr. J. W. Reinier. (Bd. 486.)  
**Homertische Dichtung**, Die. Von Rektor Dr. G. Finster. (Bd. 496.)  
**Ibsen** u. Björnson. Von Prof. Dr. G. Nedel. (Bd. 635.)  
**Impressionismus**. Die Maler des J. Von Prof. Dr. H. Säggar. 2. Aufl. Mit 32 Abb. auf 16 Tafeln. (Bd. 395.)  
**Klavier** siehe Tasteninstrumente.  
**Komödie** siehe Griech. Komödie.  
**Kunst**. Das Wesen der deutschen bildenden K. Von Geh. Rat Prof. Dr. S. Thode. (Bd. 585.)  
 — i. a. Baul-, Bild-, Dekor., Griech. K.; Pompeji. Stille; Gartenk. Abt. IV.  
**Lessing**. Von Prof. Dr. Ch. Schreyer. Mit einem Bildnis. (Bd. 403.)  
**Literatur**. Entw. der deutsch. L. seit Goethes Tod. B. Dr. W. Brecht. (595.)  
 — Geschichte der niederdeutschen L. v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenw. Von Prof. Dr. W. Stammler. (Bd. 815.)  
 — Altnordische Literatur-Geschichte. Von Prof. Dr. G. Nedel. (Bd. 782.)  
 — Einführung i. d. Verständnis literarischer Kunstwerke. Von Prof. Dr. H. Recker. (Bd. 711.)

**Kunst**. Geschichte d. deutsch. L. f. Claudius. B. Dr. H. Spiero. 2. Aufl. (Bd. 254.)  
 — f. auch Frauentichtung, Griechische Plastik, Literatur, Minnesang, Volkslied.  
**Malerei**. Die altdeutschen, in Süddeutschland. Von G. Remis. Mit 1 Abb. i. Text und Bilderanhang. (Bd. 464.)  
 — f. Dürer, Michelangelo, Impression. Rembrandt.  
**Malerei**. D. deutsche i. 19. Jahrh. B. Prof. Dr. R. Samann. 2 Bde. (448—449.)  
 — Niederl. M. im 17. Jahrh. B. Prof. Dr. H. Janzen. M. 37 Abb. (373.)  
**Märchen** f. Volksmärchen.  
**Michelangelo**. Eine Einführung in das Verständnis seiner Werke. B. Prof. Dr. E. Silbebrandt. Mit 44 Abb. (392.)  
**Minnesang**. D. Siebe i. Siebe d. d. b. d. Mittelelt. B. Dr. J. B. Bruhier. (404.)  
**Mozart** siehe Handn.  
**Musik**. Die Grundlagen d. Tonkunst. Versuch einer entwicklungs-gesch. Darst. d. allg. Musiklehre. Von Prof. Dr. H. Kietich. 2. Aufl. (Bd. 178.)  
 — Musikalische Kompositionenformen. V. E. G. Kallenberg. Band I: Die elementar. Tonverbindungen als Grundlage d. Harmonielehre. Bd. II: Kontrapunkt u. Formenlehre. (Bd. 412, 413.)  
 — Geschichte der Musik. Von Dr. A. Einstein. 2. Aufl. (Bd. 438.)  
 — Beispielammlung zur älteren Musikgeschichte. B. Dr. A. Einstein. (439.)  
 — Musikal. Romantik. Die Wägenzeit d. m. K. in Deutschland. Von Dr. E. Jitel. 2. verb. Aufl. (Bd. 239.)  
 — f. auch Harmonielehre, Handn., Oper, Orchester, Tasteninstrumente, Wagner, Anthologie. Germanische. Von Prof. Dr. J. v. Regelen. 3. Aufl. (Bd. 95.)  
 — siehe auch Volkslage, Deutsche.  
**Nibelungenlied**, Das. Von Prof. Dr. J. Körner. (Bd. 591.)  
**Niederdeutsche Literatur** f. Literatur.  
**Niederländ. Malerei** f. Malerei, Rembrandt, Rovelle (siehe Roman).  
**Oper**. Die moderne. Vom Tode Wagner bis zum Weltkrieg (1883—1914). Von Dr. E. Jitel. Mit 3 Bildn. (Bd. 495.)  
 — siehe auch Handn., Wagner.  
**Orchester**. Das moderne Orchester. Von Prof. Dr. Fr. Solbach. I. Die Instrumente. D. (Bd. 714.) II. Das mod. D. i. f. Entw. d. 2. Aufl. M. Titelb. u. 2 Taf. (715.)  
**Orgel** siehe Tasteninstrumente.  
**Personennamen**. D. deutsch. B. Geh. Studienrat A. Bähnisch. 3. Aufl. (Bd. 296.)  
**Perspektive**. Grundzüge d. B. nebst Anwend. B. Prof. Dr. R. Doehlemann. 2. verb. Aufl. Mit 91 Fig. u. 11 Abb. (510.)  
**Phonetik**. Einführ. i. d. Ph. Wie wir sprechen. B. Dr. E. Richter. M. 20 A. (354.)  
**Photographie**. D. Künstler. Ihre Entw. u. ihre Probl. ihre Bedeutung. B. Studienrat Dr. W. Borstak. 2. verb. Aufl. Mit Bilderanhang. (Bd. 410.)  
 — f. auch Photographie Abt. VI.

**Plattik f. Griech. Kunst, Michelangelo.**  
**Vortik.** Von Dr. R. Müller-Freienfels. 2. Aufl. (Bd. 460.)  
**Pompeii.** Eine hellenist. Stadt in Italien. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Fr. v. Duhn. 3. Aufl. M. 62 Abb. i. T. u. auf 1 Taf., sowie 1 Plan. (Bd. 114.)  
**Projektionslehre.** In kurzer leichtfaßlicher Darstellung f. Selbstunterricht und Schulgebrauch. B. akad. Zeichenl. u. Schubeissto. Mit 208 Abb. (Bd. 564.)  
**Rembrandt.** Von Prof. Dr. B. Schuberling. 2. Aufl. Mit 48 Abb. auf 28 Taf. i. Anh. (Bd. 158.)  
**Renaissance** siehe Abt. IV.  
**Renaissancearchitektur in Italien.** Von Prof. Dr. B. Frankl. I. Bd. M. 12 Taf. u. 27 Textabb. (Bd. 381.)  
**Rhetorik.** Von Prof. Dr. E. Geisler. 2 Bde. I. Richtlinien für die Kunst des Sprechens. 3. verb. Aufl. II. Deutsche Redekunst. 2. Aufl. (Bd. 455/456.)  
**Roman.** Der französische Roman und die Novelle. Ihre Geschichte v. b. Anf. b. z. Gegenw. Von D. Flate. (Bd. 377.)  
**Romantik. Deutsche. B. Geh. Hofrat Prof. Dr. D. F. Walzel.** 4. Aufl. I. Die Weltanschauung. II. Die Dichtung. (Bd. 232/233.)  
 — Die Blütezeit der mus. K. in Deutschland. B. Dr. E. Fstel. 2. Aufl. (239.)  
**Sage** siehe Selbstenz. Mythol., Volkssage.  
**Schauspieler.** Der. Von Prof. Dr. Ferdinand Gregori. (Bd. 692.)  
**Schiller.** Von Prof. Dr. Th. Biegler. Mit 1 Bildn. 3. Aufl. (Bd. 74.)  
**Schillers Dramen.** Von Direktor E. Leusermann. (Bd. 493.)  
**Shakespeare.** Eh. u. seine Zeit. Von Prof. Dr. R. Jmelmann. (Bd. 816.)  
 — Ch.'s Werke. Von Prof. Dr. R. Jmelmann. (Bd. 817.)

**Sprache.** Die Haupttypen des menschl. Sprachbaus. Von Prof. Dr. F. R. Finck. 2. Aufl. v. Prof. Dr. E. Riederer. (268.)  
 — Die deutsche Sprache v. heute. B. Studienr. Dr. W. Fischer. 2. verb. B. (475.)  
 — Fremdwörterland. Von Privatdozent Dr. Elise Richter. (Bd. 570.)  
 — siehe auch Rhonetik, Rhetorik; ebenso Sprache u. Stimme Abt. V.  
**Sprachstämme.** Die des Erdkreises. Von Prof. Dr. F. R. Finck. 2. Aufl. (Bd. 267.)  
**Sprachwissenschaft.** Von Prof. Dr. R. Sandfeld-Jensen. (Bd. 472.)  
**Stille.** Die Entwicklungsgef. d. St. in der bild. Kunst. B. Dr. E. Cohn-Wixner. 3. Aufl. I.: B. d. Akturium b. z. Gotik. M. 69 Abb. II.: B. d. Renaissance b. z. Gegenwart. Mit 42 Abb. (Bd. 317/318.)  
**Tasteninstrumente. Klassier. Orgel. Harmonium.** Das Wesen der Tasteninstrumente. B. Prof. Dr. O. Bie. (Bd. 325.)  
**Theater.** Das v. Altert. bis zur Gegenw. Von Prof. Dr. Chr. Wachde. 3. Aufl. 17 Abb. (Bd. 230.)  
**Tragödie f. Griech. Tragödie.**  
**Urheberrät** siehe Abt. VI.  
**Volkslied.** Das deutsche. Über Wesen und Werden d. deutschen Volksliedes. Von Dr. F. W. Bruinier. 5. Aufl. (Bd. 7.)  
**Volkssmärchen.** Das deutsche B. Von Pfarer R. Spieß. (Bd. 587.)  
**Volkslage.** Die deutsche. Übersicht dargestellt v. Dr. O. Bödel. 2. Aufl. (Bd. 262.)  
 — f. a. Helbenk., Nibelungenl., Mythologie.  
**Wagner.** Das Kunstwerk Richard W.s. Von Dr. E. Fstel. M. 1 Bildn. 2. Aufl. (330.)  
 — siehe auch Musikal. Romantik u. Oper.  
**Zeichenkunst.** Der Weg z. 3. Ein Buchlein für theoretische und praktische Selbstbildung. Von Dir. Dr. E. Weber. 3. Aufl. Mit 84 Abb. u. 1 Farbtafel. (Bd. 430.)  
 — f. auch Perspektiv., Projektionslehre; Geometr. Zeichen. Abt. V., Techn. B. Abt. VI.  
**Zeitungswesen.** Von Dr. S. Diez. 2. durchgearb. Aufl. (Bd. 328.)

#### IV. Geschichte, Kulturgeschichte und Geographie.

**Alpen.** Die. Von H. Reishauer. 2., Neub. Aufl. von Prof. Dr. G. Glanar. Mit Abb. und Karten. (Bd. 276.)  
**Altertum.** Das. im Leben der Gegenwart. B. Prov.-Schul- u. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. B. Cauer. 2. Aufl. (Bd. 356.)  
 — D. Altertum, seine staatl. u. geistige Entwicklung und deren Nachwirkungen. N. Studentat d. Vreller. (Bd. 642.)  
**Amerika.** Gesch. d. Verein. Staaten v. A. B. Prof. Dr. C. Daenell. 2. A. (Bd. 147.)  
 — Südamerika. B. Regier.- u. Oekonomier. Prof. Dr. E. Wagemann. (718.)  
**Amerikaner.** Die B. N. M. Butler. Dtsch. v. Prof. Dr. W. Basszowski. (319.)  
**Antike.** Deutschtum u. A. in ihrer Verknüpfung. Ein Überblick von Oberstudientat Konrektor Prof. Dr. C. Stempelinger und Konrektor Prof. Dr. S. Bamer. Mit 1 Taf. (Bd. 689.)

**Antike. A. Wirtschaftsgeschichte.** Von Dr. O. Neurath. 2. Aufl. (Bd. 258.)  
 — Antikes Leben nach den ägyptischen Papiri. B. Geh. Hofrat Prof. Dr. Fr. Preisigke. Mit 1 Tafel. (Bd. 565.)  
**Arbeiterbewegung f. Soziale Bewegungen.**  
**Australien und Neuseeland.** Land, Leute und Wirtschaft. Von Prof. Dr. R. Schöner. Mit 23 Abb. (Bd. 866.)  
**Baltische Provinzen.** B. Dr. B. Tornius. 3. Aufl. M. 8 Abb. u. 2 Kartenst. (Bd. 542.)  
**Bauernhaus.** Kulturgeschichte des deutschen B. Von Vaudir. Dr.-Ing. Chr. R. Rand. 3. Aufl. Mit 73 Abb. (Bd. 121.)  
**Bauernland.** Gesch. d. dtisch. B. S. Prof. Dr. S. Gerdes. 2., verb. Aufl. Mit 22 Abb. i. Text (Bd. 320.)  
**Belgien.** Von Dr. B. D'Halw. 3. Aufl. Mit 4 Karten i. T. (Bd. 501.)

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet

**Bismarck u. s. Zeit.** Von Archivrat Prof. Dr. B. Salentin. Mit Titelf. 4. Aufl. (Bd. 500.)  
 — **Von Luther zu Bismarck.** 12 Charakterbilder aus deutscher Geschichte. Von Prof. Dr. D. Weber. 2. Aufl. (Bd. 123/124.)  
**Böhmen.** Zur Einführung in die böhmische Frage. Von Prof. Dr. R. F. Kaindl. Mit 1 Karte. (Bd. 701.)  
**Brandenburg-preuß. Gesch.** V. Archivrat Dr. Fr. F. v. Sierack. I. Von d. ersten Anfängen b. z. Tode König Fr. Wilhelms I. 1740. II. B. d. Regierungsantritt Friedrichs. d. Gr. b. z. Geenw. (440/441.)  
**Bürger i. Mittelalt.** s. Städte u. B. i. M.  
**Schriftentum u. Weltgeschichte seit der Reformation.** Von Prof. Dr. R. S. Sell. 2 Bde. (Bd. 297/298.)  
**Denkmalpflege** s. Heimatspflege.  
**Deutschtum im Ausland. Das, vor dem Weltkriege.** Von Prof. Dr. R. Voentiger. 2. Aufl. (Bd. 402.)  
 — **Antike i. ihr. Verknüpfung.** Ein Überblick u. Oberstudienr. Konr. Prof. Dr. C. Steinplinger u. Oberstudienr. Konr. Prof. Dr. G. Lamer. Nr. 1 L. (689.)  
**Dorf. Das deutsche.** V. Prof. Dr. M. Reile. 3. Aufl. Mit 51 Abb. (Bd. 192.)  
**Eiszeit. Die. u. d. vorgeschichtl. Mensch.** V. Geh. Bergrat Prof. Dr. G. Steinmann. 2. Aufl. Nr. 24 Abb. (302.)  
**Englands Weltmacht in ihrer Entwickl. seit d. 17. Jahrh. b. a. u. Tage.** V. Dir. Prof. Dr. W. Langenbed. 3. Aufl. (Bd. 174.)  
**Entdeckungen. Das Zeitalter der G.** Von Geh. Hofrat Prof. Dr. S. Günther. 4. Aufl. Mit 1 Weltkarte. (Bd. 26.)  
**Erde siehe Mensch u. G.**  
**Erdbunde. Allgemeine.** 8 Bde. Mit Abb. I. Die Erde, ihre Beweg. u. ihre Eigenschaften (math. Geogr. u. Geonomie). Von Admiraltätsr. Prof. Dr. E. Kohlschütter. (Bd. 625.) II. Die Atmosphäre der Erde (Klimatologie, Meteorologie). Von Prof. Dr. O. Vasselin. (Bd. 626.) III. Geomorphologie. V. Prof. Dr. F. Machatschke. Nr. 33 Abb. (Bd. 627.) IV. Phytogeographie d. Süßwassers. V. Prof. Dr. F. Machatschke. Nr. 24 Abb. (Bd. 628.) V. Die Meere. Von Prof. Dr. A. Merz. (Bd. 629.) VI. Die Verbreitung der Pflanzen. Von Dr. Brockmann-Fersch. (Bd. 630.) VII. Die Verbreitung d. Tiere. V. Dr. W. Knopff. (Bd. 631.) VIII. Die Verbreitung d. Menschen auf d. Erdoberfläche (Anthropogeographie). V. Prof. Dr. A. Krebs. Nr. 12 Abb. (632.)  
 — siehe auch Geographie.  
**Europa. Vorgesichte G.'s.** Von Prof. Dr. E. Schmidt. (Bd. 571/572.)  
**Europäische Geschichte im Zeitalter Karls V., Philipps II. u. d. Elisabeth.** Von Prof. Dr. G. Wenk. (Bd. 528.)  
 — **im Zeitalter Ludwigs XIV. und d. Großen Kurfürsten.** Von Prof. Dr. W. Blaschhoff. (Bd. 530.)

**Familienforschung.** Von Dr. E. Deorient. 2. Aufl. Nr. 6 Abb. i. L. (350.)  
**Feldherren. Große.** Von Major F. C. Endres. I. Vom Altertum b. z. Tode Gustav Adolfs. Mit 1 Titelf., 12 Karten u. 1 Schema. II. V. Turenne b. Hindenburg. Nr. 1 Titelf. u. 14 R. (687/688.)  
**Feite. Deutsche, u. Volksbräuche.** V. Prof. Dr. C. Fehle. 2. Aufl. Nr. 29 Abb. (Bd. 518.)  
**Finnland.** Von Gesandtschaftsrat F. Schquist. (Bd. 700.)  
**Frauenbewegung. Die deutsche.** Von Dr. Marie Bernays. (Bd. 761.)  
**Frauenleben. Deutsch., i. Wandel d. Jahrhunderte.** V. Geh. Schulrat Dir. Dr. Ed. Otto. 3. Aufl. 12 Abb. i. L. (Bd. 45.)  
**Friedrich d. Gr. 6 Vortr.** V. Prof. Dr. F. H. Bitterauf. 2. u. M. 2 Bildn. (246.)  
**Gartenkunst. Gesch. d. G. V. Boudir.** Dr. Ing. Chr. Ranz. Nr. 41 Abb. (274.)  
**Geographie der Vorkwelt (Paläogeographie).** Von Prof. Dr. E. Duquoy. Mit 18 Fig. i. Text. (Bd. 619.)  
**German. Sagen u. Heldensagen.**  
**Germanische Kultur in der Urzeit.** Von Bibliotheksdir. Prof. Dr. C. Steinhilber. 3. Aufl. Mit 13 Abb. (Bd. 75.)  
**Geschichte. Deutsche G.** Von Prof. Dr. D. Weber. (Bd. 825.)  
 — **Deutsche G. des Mittelalters.** V. Stud. Dr. G. Bonwetsch. (Bd. 517.)  
 — **Deutsche G. im 19. Jahrh. b. zur Reichseinheit.** V. Prof. Dr. R. Schwenmer. 3 Bde. I.: Von 1800—1848. Restauration und Revolution. 3. Aufl. (Bd. 37.) II.: Von 1848—1862. Die Reaktion und die neue Era. 2. Aufl. (Bd. 101.) III.: Von 1862—1871. B. Bund u. Reich. 3. Aufl. (Bd. 820.)  
**Geistl. u. Geselligl. in Vergangenheit u. Gegenw.** Von S. Trautwein. (706.)  
**Griechentum. Das G. in seiner geschichtlichen Entwicklung.** V. Hofrat Prof. Dr. R. v. Scala. Mit 46 Abb. (Bd. 471.)  
**Griechische Städte. Kulturbilder aus gr. St. I.** Von Prof. Dr. C. Ziebarth. 3. umg. Aufl. Mit 21 Abb. i. L. u. a. 16 Taf. (Bd. 131.)  
**Handel. Geschichte d. Welt Handels.** Von Realgymnasial-Dir. Prof. Dr. M. G. Schmidt. 3. Aufl. (Bd. 118.)  
 — **Gesch. d. dtich. Handels f. d. Ausgung d. Mittelalters.** V. Dir. Prof. Dr. W. Langenbed. 2. Aufl. Nr. 16 Taf. (237.)  
**Handwerk. Das deutsche. in seiner kulturell. Entwickl.** Von Geh. Schulrat Dir. Dr. E. Otto. 5. Aufl. Mit 23 Abb. a. 8 Taf. (Bd. 14.)  
 — **siehe auch Dekorative Kunst** Abt. III.  
**Heimatspflege. (Denkmalpflege u. Heimatsch.)** Ihre Ausgaben, Organisation und Gesetzgebung. Von Dr. S. Hartmann. (Bd. 756.)  
**Heldensagen. Die germanische.** Von Dr. F. W. Brünner. (Bd. 426.)

Japan. V. Prof. Dr. R. Haushofer. (822.)  
 Sena. Von J. b. z. Wiener Kongress. Von Prof. Dr. G. Koloff. (Bd. 465.)  
 Seikiten. Die Eine hist. Skizze. Von Prof. Dr. S. Boehmer. 4. Aufl. (Bd. 49.)  
 Sibirien. Von Prof. Dr. Sten Konow. (Bd. 614.)  
 Island. d. Land u. d. Volk. V. Prof. Dr. B. Herrmann. 2. Aufl. (Bd. 461.)  
 Juden. Geschichte d. J. seit d. Unterg. d. jüd. Staates. Von Prof. Dr. F. Eilbogen. (Bd. 748.)  
 Kartenkunde. Vermessungs- u. 2. 6 Bde. Mit Abb. I. Geogr. Ortsbestimmung. Von Prof. Schnauber. (Bd. 606.)  
 II. Erdmessung. Von Prof. Dr. O. Egger. (Bd. 607.) III. Landmess. V. Geh. Finanzrat F. Sudow. Mit 69 Zeichn. (Bd. 608.) IV. Ausgleichsrechnung n. d. Methode d. Kleinst. Quadrate. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. Sege mann. M. 11 Fig. i. Text. (Bd. 609.) V. Photogrammetrie, (Einfache Stereo- u. Luftphotogrammetrie). V. Diplom.-Ing. A. Lüscher. Mit 78 Fig. i. Text u. 5-2 Tafeln. (Bd. 612.) VI. Kartenkunde. F. Finanzr. Dr.-Ing. A. Egger. I. Einführung. i. d. Kartenverständnis. Mit 49 Abbildungen im Text. 2. Kartenherstellung (Landesaufn.). (Bd. 610/611.)  
 Kirche i. Staat u. R.; Kirche. Abt. I. Kirg. Kulturgeschichte d. Kr. Von Prof. Dr. R. Weule, Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Wethe, Prof. Dr. W. Schmeidler, Prof. Dr. A. Doren. Prof. Dr. B. Herre. (Bd. 561.)  
 — i. auch Feldherren.  
 Kriegsschiffe, Uiere. Ihre Entstehung u. Verwendung. V. Geh. Mar.-Baur. a. D. E. Krieger. 2. Aufl. v. Geh. Mar.-Baur. Fr. Schärer. M. 62 Abb. (389.)  
 Luther, Martin L. u. d. dtsche Reformation. Von Prof. Dr. W. Köhler. 2., verb. Aufl. M. 1. Bildn. Luther. (Bd. 515.)  
 Von Luther zu Bismarck. 12 Charakterbilder aus deutscher Geschichte. Von Prof. Dr. D. Weber. 2. Aufl. (123/124.)  
 Marr, Karl. Versuch einer Würdigung. V. Prof. Dr. H. Wisbrandt. 4. Aufl. (621.)  
 Mensch u. Erde. Skizzen v. den Wechselbeziehungen zwischen beiden. Von Geh. Rat Prof. Dr. A. Kirchhoff. 4. Aufl. — i. a. Eiszeit; Mensch. Abt. V. (Bd. 31.)  
 Mittelalter. Mittelalterl. Kulturideal. V. Prof. Dr. B. Bedel. I.: Selbstenleben. II.: Ritterromanik. (Bd. 292, 293.)  
 — i. auch Geschichte, Dfen, Städte und Bürger i. M.  
 Moltke. Von Major F. C. Endres. Mit 1 Bildn. (Bd. 415.)  
 Münze. Grundriß d. Münzkunde. 2. Aufl. I. Die Münze nach Wesen, Gebrauch u. Bedeutung. V. Hofrat Dr. A. Lufkin v. Ebengreuth. M. 56 Abb. II. Die Münze in ihrer geschichtl. Entwicklung v. Altertum b. z. Gegenw. Von Prof. Dr. S. Buchenau. (Bd. 91, 657.)  
 Mythologie i. Abt. I.

Napoleon I. Von Prof. Dr. F. H. Bitterauf. 3. Aufl. Mit 1 Bildn. (Bd. 195.)  
 Nationalvernunftseinliche Volk.  
 Natur u. Mensch. V. Dir. Prof. Dr. M. G. Schmidt. M. 19 Abb. (Bd. 458.)  
 Naturvölker. Die geistige Kultur der R. V. Prof. Dr. F. H. Breuß. M. 9 Abb. — i. a. Völkertunde. allg. (Bd. 452.)  
 Neugriechenland. Von Prof. Dr. A. Heintzenberg. (Bd. 613.)  
 Neuseeland i. Australien.  
 Orient i. Indien, Palästina, Türkei.  
 Oken. Der Zug nach dem D. Die kolonialisatorische Großtat d. deutsch. Volkes i. Mittelalter. V. Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Hampe. (Bd. 731.)  
 Osterreich. O's innere Geschichte von 1848 bis 1895. V. R. Charmaß. 3., verbänd. Aufl. I. Die Vorherrschaft der Deutschen. II. Der Kampf der Nationen. (651/652.)  
 — Geschichte der auswärtigen Politik d. O's im 19. Jahrhundert. V. R. Charmaß. 2., verbänd. Aufl. I. Bis zum Sturze Metternichs. II. 1848—1895. (653/654.)  
 — Osterreichs innere u. äußere Politik von 1895—1914. V. R. Charmaß. (655.)  
 Ostmark i. Abt. VI.  
 Ostseegebiet. Das. V. Prof. Dr. G. Braun. M. 21 Abb. u. 1 mehrf. Karte. (Bd. 367.)  
 — i. auch Baltische Provinzen, Finnland.  
 Palästina u. i. Geschichte. V. Prof. Dr. S. Frh. v. Soden. 4. Aufl. M. 1 Plan v. Jerusalem u. 3 Auf. d. Heil. Landes. (6.)  
 — V. u. i. Kultur i. 5 Jahrtausd. Nach d. n. Ausgrab. u. Forschg. dargestellt. V. Prof. Dr. F. Thomsen. 2. Aufl. M. 37 Abb. (260.)  
 Pappri f. Antites Leben.  
 Polarforschung. Geschichte der Entdeckungsexpeditionen zum Nord- u. Südpol v. d. ältest. Zeiten bis zur Gegenwart. V. Prof. Dr. R. Saffert. 3. Aufl. M. 6 Kart. (Bd. 38.)  
 Polen. M. ein. geschichtl. Überblick üb. d. polnisch-ruthen. Frage. V. Prof. Dr. R. F. Raab. 2., verb. Aufl. M. 6 Kart. (547.)  
 Politik. Umriffe d. Weltpol. V. Prof. Dr. F. Haschagen. 3 Bde. I: 1871—1907. 2. Aufl. II: 1908—1914. 2. Aufl. (Bd. 553/554.)  
 — Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. Von Prof. Dr. F. Th. v. Heigel. 4. Aufl. von Dr. Fr. Endres. (Bd. 129.)  
 — Politische Geographie. Von Prof. Dr. W. Vogel. (Bd. 634.)  
 Pompeii. Eine hellenist. Stadt in Italien. V. Geh. Hofrat Prof. Dr. Fr. v. Duhn. 3. Aufl. M. 62 Abb. sowie 1 Plan. (114.)  
 Preussische Geschichte i. Brandenb.-pr. O. Reaktion und neue Ara f. Gesch., deutsche Reformation f. Luther.  
 Reichsverfassung. Die neue R. Von Priv.-Doz. Dr. O. Bühler. (Bd. 762.)  
 Renaissance. Die R. Von Privatdoz. Dr. A. von Martin. (Bd. 730.)  
 Restauration u. Rev. f. Geschichte, dtische Revolution. Geschichte der Französl. R. V. Prof. Dr. F. H. Bitterauf. 2. Aufl. Mit 8 Bildn. (Bd. 346.)  
 — 1848. 6 Vorträge. Von Prof. Dr. D. Weber. 3. Aufl. (Bd. 53.)

**Verzeichnis der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet**

**Rom.** Das alte Rom. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. D. Richter. Mit Silberanhang u. 4 Plänen. (Bd. 386.)  
 — Geschichte der römischen Republik. Von Privatdoz. Dr. A. Rosen berg. (338.)  
 — Soziale Kämpfe i. alt. Rom. V. Privatdozent Dr. S. Loch. 4. Aufl. (Bd. 22.)  
**Rußland.** Geschichte, Staat, Kultur. Von Dr. A. Luther. (Bd. 563.)  
**Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit.** Von Geh. Studienr. Dr. D. Weise. 4. Aufl. Mit 37 Abb. (Bd. 4.)  
 — I. a. Buch. Wie ein B. entsteht. Abt. VI. Schweiz, Die. Land, Volk, Staat u. Wirtschaft. Von Regierungsrat Dr. D. Wettstein. Mit 1 Karte. (Bd. 482.)  
**Seekrieg** s. Kriegsschiff.  
**Slawen.** Die S. Von Prof. Dr. R. Die I s. (Bd. 740.)  
**Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung.** Von G. Maier. 8. Aufl. (Bd. 2.)  
 — I. a. Marx. Kom.; Sozialism. Abt. VI. Staat, St. u. Kirche in ihr. gegenj. Verhältnis seit d. Reformation. V. Pfarrer Dr. phil. A. Pfannuche. (Bd. 485.)  
 — siehe auch **Verfassung, Volk.**  
**Stadt.** Dtsche. Städte u. Bürger i. Mittelalter. V. Geh. Reg.-Rat Oberschulrat Dr. F. Heil. 4. Aufl. (Bd. 43.)  
 — **Verfassung u. Verwaltung d. deutschen Städte.** V. Dr. M. Schmidt. (Bd. 466.)  
**Sternglaube und Sternendutung.** Die Geschichte u. d. Wesen b. Astrologie. Unt. Mitwirk. v. Geh. Rat Prof. Dr. G. Herzold dargestellt v. Geh. Hofr. Prof. Dr. Fr. Boll. 2. A. M. 1. Sternf. u. 20 Abb. (638.)  
**Student.** Der Leipziger, von 1409 bis 1909. Von Dr. W. Bruchmüller. Mit 25 Abb. (Bd. 273.)  
**Studententum.** Geschichte d. deutschen St. Von Dr. W. Bruchmüller. (Bd. 477.)  
**Südamerika** s. America.  
**Türkei.** Die. V. Reg.-Rat B. R. Krause. Mit 2 Karten. 2. Aufl. (Bd. 469.)  
**Kraut** s. german. Kultur in der A.  
**Verfassung.** Die neue Reichsverfassung. Von Privatdoz. Dr. D. Häfner. (762.)

**Verfassung.** Deutsches Verfassungsrecht i. geschichtlicher Entwicklung. Von Prof. Dr. E. S u b r i c h. 2. Aufl. (Bd. 80.)  
 — **Deutsche Verfassungsgeschichte** v. Anfangs d. 19. Jahrh. bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. M. Stimming. (639.)  
 — I. a. Steuern, d. neuen. Abt. VI.  
**Vermessungs- u. Kartenkunde** s. Karten.  
**Volk.** Vom deutschen V. zum dt. Staat. Eine Gesch. d. dt. Nationalbewusstseins. Von Prof. Dr. W. Joachimsen. 2. Aufl. (Bd. 511.)  
**Völkertunde, Allgemeine.** I: Feuer, Nahrungserwerb, Wohnung, Schmutz und Kleidung. Von Dr. A. Heilborn. M. 54 Abb. (Bd. 487.) II: Waffen u. Werkzeuge, Industrie, Handel u. Geld, Verkehrsmittel. Von Dr. A. Heilborn. M. 51 Abb. (Bd. 488.) III: Die geistige Kultur der Naturvölker. Von Prof. Dr. R. Th. Freu b. M. 9 Abb. (Bd. 452.)  
**Volkstrachten, deutsche,** siehe Feste.  
**Volkstunde, Deutsche,** im Grundriss. Von Prof. Dr. C. Neuschel. I. Allgemeines, Sprache, Volksdicht. M. 3 Fig. II. Glaube, Brauch, Kunst u. Recht. (Bd. 644/645.)  
 — I. auch Bauernhaus, Feste, Stern-glaub., Volkstracht., Volksstämme.  
**Volksstämme, Die deutschen, u. Land-schaften.** V. Geh. Studr. Dr. D. Weise. 5. Aufl. Mit 30 Abb. i. T. u. auf 20 Taf. u. 1 Dialektkarte Deutschlands. (Bd. 16.)  
**Volkstrachten, Deutsche.** Von Pfarrer R. Spieß. Mit 11 Abb. (Bd. 342.)  
**Vorgeschichte Europas.** Von Prof. Dr. H. Schmidt. (Bd. 571/572.)  
**Wiener Kongress.** Von Zena b. z. W. R. Von Prof. Dr. G. K o l o s s i. (Bd. 465.)  
**Wirtschaftsgeschichte, Antike.** V. Dr. D. Neura th. 2., umg. Aufl. (Bd. 258.)  
 — **Vom Ausgange d. Antike** bis zum Beginn d. 19. Jahrhunderts. (Mittlere Wirtschaftsgeschichte.) Von Prof. Dr. H. Siebeking. (Bd. 577.)  
 — I. a. Antikes Leben n. d. ägypt. Papyri.  
**Wirtschaftsleben, Deutsches.** Auf geogr. Grundl. gesch. V. Prof. Dr. Chr. Gruber. 4. Aufl. V. Dr. S. Reinlein. (42.)  
 — I. auch Abt. VI.

**V. Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin.**

**Aberglaube.** Der. in der Medizin u. i. Ges-fache s. Gesundh. u. Leben. V. Geh. Medizinrat Prof. Dr. D. v. S a n s e n a n n. 2. Aufl. (Bd. 83.)  
**Abstammungs- und Vorerbungslehre, Er-pimentelle.** Von Prof. Dr. C. Lehmann. 2. Aufl. Mit 26 Abb. (Bd. 379.)  
**Abstammungslehre u. Darmmiasmus.** V. Dr. R. Hesse. 5. A. M. 40 Abb. (Bd. 39.)  
**Abwehrkräfte des Körpers.** Die. Eine Einführung in die Immunitätslehre. Von Prof. Dr. med. H. K ä m m e r e r. 2. verb. Aufl. Mit 52 Abbildungen. (Bd. 479.)  
**Algebra** siehe Arithmetik.  
**Alkoholismus.** Der A. V. Privatdoz. Dr. G. B. G r u b e r. 2. verb. A. M. 7 Abb. (103.)

**Anatomie d. Menschen.** D. B. Hofrat Prof. Dr. R. v. W a r d e l e b e n. 6 Bde. Jeder Bd. m. zahlr. Abb. (Bd. 418/423.) I. Zelle und Gewebe, Entwicklungs-geschichte. Der ganze Körper. 3. Aufl. II. Das Skelett. 3. Aufl. III. Muskel- u. Gefäßsystem. 3. umg. Aufl. IV. Die Eingeweide (Darm-, Atmungs-, Harn- und Geschlechtsorgane, Haut). 3. Aufl. V. Nervensystem und Sinnesorgane. 2. Aufl. VI. Mechanik (Statik u. Kinetik) d. menschl. Körpers (der Körper in Ruhe u. Bewegung). 2. Aufl.  
 — siehe auch Wirbeltiere.  
**Manarium, Das.** Von C. W. Schmidt. Mit 15 Fig. (Bd. 335.)

- Arbeitsleistungen des Menschen.** Die Einführung in d. Arbeitsphysiologie. V. Prof. Dr. S. Borutta u. M. 14 Fig. (Bd. 539.)
- **Berufswahl, Begabung u. Arbeitsleistung** in i. gegen. Bezich. B. W. J. Nuttmann. 2. Aufl. M. 7 Abb. (522.)
- Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht.** B. Geh. Stud. B. Franke. 2 Bde. I.: Die Rechnungsarten. Gleichungen 1. Grades mit einer u. mehreren Unbekannten. Gleichungen 2. Grades. 7. Aufl. M. 9 Fig. i. Text. II.: Gleichungen, Arithmetik u. geometrische Reih. Binomialsatz u. Rentenrechn. Komplexe Zahlen. Binomischer Lehrsatz. 6. Aufl. Mit 21 Textfig. (Bd. 120, 205.)
- Arzneimittel und Genußmittel.** Von Prof. Dr. D. Schmiedeberg. (Bd. 363.)
- Astronomie.** Die A. in ihrer Bedeutung für das praktische Leben. Von Prof. Dr. A. Marcue. 2. Aufl. M. 26 Abb. (378.)
- **Das astronomische Weltbild im Wandel der Zeit.** Von Prof. Dr. S. Oppenheim. I. Vom Altertum bis zur Neuzeit. 3. Aufl. M. 18 Abb. i. T. (Bd. 444.) II. Mod. Astronomie. 2. Aufl. Mit 9 Fig. i. T. u. 1 Taf. (Bd. 445.)
- **Siehe auch** Mond, Planeten, Sonne, Weltall, Sternenglaube. Abt. I.
- Atome** s. Materie.
- Auge, Das, und die Brille.** Von Prof. Dr. M. v. Rohrer. 2. Aufl. Mit 84 Abb. u. 1 Stichdrucktafel. (Bd. 372.)
- Ausgleichsrechnung.** s. Kartende. Abt. IV.
- Bakterien.** Die, im Hausstaub und der Natur des Menschen. Von Prof. Dr. E. Gutzeit. 2. Aufl. Mit 13 Abb. (242.)
- **Die krankheitserregenden Bakterien.** Grundtatsachen d. Entsteh., Heilung u. Verhütung d. bakteriellen Infektionskrankheiten d. Menschen. V. Prof. Dr. M. Loehlein. 2. Aufl. M. 33 Abb. (Bd. 307.)
- **s. a.** Abwehrkräfte, Desinfektion, Pilze, Schädlinge.
- Bau u. Tätigkeit d. menschl. Körpers.** Einf. in die Physiologie d. Menschen. V. Prof. Dr. S. Sachs. 4. Aufl. M. 34 Abb. (Bd. 32.)
- Beirung und Vererbung.** Von Dr. E. Reichmann. 3. Aufl. M. 3 Abb. (70.)
- Bienen und Bienenzucht.** Von Prof. Dr. E. Bander. Mit 41 Abb. (Bd. 705.)
- Biochemie.** Einführung in die B. in elementarer Darstellung. Von Prof. Dr. M. Löb. Mit 12 Fig. 2. Aufl. v. Prof. Dr. S. Friedenthal. (Bd. 352.)
- Biologie, Allgemeine.** Einführ. i. d. Hauptprobleme d. organ. Natur. V. Prof. Dr. S. Wiehe. 3. Aufl. M. 44 Abb. (Bd. 130.)
- **Experimentelle. Regeneration, Transplantat** u. verwandte Gebiete. V. Dr. E. Theising. M. 1 Taf. u. 69 Textabb. (337.)
- **Siehe a.** Abstammungslehre, Bakterien, Befruchtung, Fortpflanzung, Lebewesen, Organismen, Schädlinge, Tiere, Urtiere.
- Blumen.** Unsere Bl. u. Pflanzen im Garten. Von Prof. Dr. U. Dammer. Mit 69 Abb. (Bd. 360.)
- **Uns. Bl. u. Pflanzen** i. Zimmer. V. Prof. Dr. U. Dammer. M. 65 Abb. (Bd. 359.)
- Blut.** Herz, Blutgefäße und Blut und ihre Erkrankungen. Von Prof. Dr. S. Rolin. Mit 18 Abb. (Bd. 312.)
- Botanik.** B. d. praktischen Lebens. V. Prof. Dr. B. Gisevius. M. 24 Abb. (Bd. 173.)
- **siehe** Blumen, Lebewesen, Pflanzen, Pilze, Schädlinge, Tabak, Wald; Kolonialbotanik, Abt. VI.
- Brille** s. Auge u. d. Brille.
- Chemie.** Einführung in die allg. Ch. B. Studienrat Dr. B. Davinl. 2. Aufl. Mit 24 Fig. (Bd. 532.)
- **Einführ. i. d. organ. Chemie:** Naturl. u. künstl. Bilanz- u. Tierstoff. V. Studienrat Dr. B. Davinl. 2. Aufl. 9 Abb. (137.)
- **Einführ. i. d. anorgan. Chemie.** Von Stud. Dr. B. Davinl. M. 31 Abb. (398.)
- **Einführ. i. d. analyt. Chemie.** V. Dr. F. Rübberg. I. Gang u. Theorie d. Analyse. Mit 15 Fig. II. d. Reaktionen. Mit 4 Fig. (Bd. 524, 525.)
- **Die künstliche Herstellung von Naturstoffen.** V. Prof. Dr. E. Rüst. (Bd. 674.)
- **Ch. in Küche und Haus.** Von Dr. J. Klein. 4. Aufl. (Bd. 73.)
- **siehe a.** Biochemie, Elektrochemie, Luft, Photoch., Radium; Agrilkultur, Farben, Sprengstoffe, Technik, Chem. Abt. VI.
- Chirurgie.** Die, unserer Zeit. Von Prof. Dr. F. Feiler. Mit 52 Abb. (Bd. 539.)
- Darminnere, Abstammungslehre und D.** Von Prof. Dr. H. Hesse. 5. Aufl. Mit 40 Textabb. (Bd. 39.)
- Desinfektion, Sterilisation und Konservierung.** Von Reg.-u. Med.-Rat Dr. O. Solbrig. M. 20 Abb. i. T. (Bd. 401.)
- Differentialrechnung unter Berücksicht. d. prakt. Anwendung** in der Technik mit zahlr. Beispielen u. Aufgaben versehen. Von Studienrat Dr. M. Lindow. 3. Aufl. M. 45 Fig. i. Text u. 161 Aufg. (387.)
- Differentialgleichungen.** Von Studienrat Dr. M. Lindow. (Bd. 589.)
- Dynamik** s. Mechanik, Thermodynamik.
- Gezeit.** Die, u. der vorgesch. Mensch. Von Geh. Bergr. Prof. Dr. G. Steinmann. 2. Aufl. Mit 24 Abb. (Bd. 302.)
- Elektrochemie u. ihre Anwendungen.** Von Prof. Dr. A. Arndt. 2. Aufl. Mit 37 Abb. i. T. (Bd. 234.)
- Elektrotechnik, Grundlagen der E.** Von Oberingenieur A. Kottke. 3. Aufl. (391.)
- Energie.** D. Lehre v. d. E. V. Oberlehr. A. Stein. 2. Aufl. M. 13 Fig. (Bd. 257.)
- Entwicklungsgeschichte d. Menschen.** V. Dr. A. Heilborn. 2. Aufl. Mit 61 Abb. (Bd. 388.)
- Ernährung und Nahrungsmittel.** Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. M. Junb. 3. Aufl. Mit 6 Abb. i. T. u. 2 Taf. (19.)
- Experimentalkoch. s. Luft usw.**
- Experimentallabor** s. Physik.

**Farben** f. Licht u. F.; f. a. Farben Abt. VI.  
**Fertigkeitslehre**, B. Gewerbeschulrat Baugewerkschuldirektor Reg.-Baum. H. Schaub. 2. Aufl. Mit 119 Fig. (Bd. 829.)  
 — siehe auch Mechanik, Statik.  
**Flechten** siehe Pilze.  
**Fortpflanzung**, F. und Geschlechtsunterschiede d. Menschen. Eine Einführung in die Sexualbiologie. V. Prof. Dr. S. Borutt u. 2. Aufl. M. 39 Abb. (Bd. 540.)  
**Garten**. Der Klein. Von Fachlehrer für Gartenb. u. Kleintierz. Joh. Schneider. 2. Aufl. Mit 80 Abb. (Bd. 498.)  
 — f. a. Blumen, Pflanzen; Gartenkunst Abt. IV, Gartenstadtbewegung Abt. VI.  
**Geisteskrankheiten**. Von Geh. Med.-Rat Dir. Dr. G. J. Berg. 2. Aufl. (151.)  
**Genußmittel** siehe Arzneimittel u. Genußmittel; Tabak Abt. VI.  
**Geographie** f. Abt. IV.  
 — Math. G. f. Erdk. Abt. IV. —  
**Geologie**. Allgemeine. V. Geh. Bergr.-Prof. Dr. Fr. Frech. 6 Bde. (Bd. 207/211 u. Bd. 61.) I.: Kullane einst und jetzt. 3. Aufl. M. Titelbild u. 78 Abb. II.: Gebirgsbau und Erdbeben. 3., wes. erw. Aufl. M. Titelbild u. 57 Abb. III.: Die Arbeit des fließenden Wassers. 3. Aufl. M. 56 Abb. IV.: Die Bodenbildung. Mittelgebirgsformen u. Arbeit des Ozeans. 3., wes. erw. Aufl. Mit 1 Titelbild u. 68 Abb. V.: Steinohle, Wästen u. Klima der Vorzeit. 3. Aufl. Von Dr. C. B. Schmidt. M. 39 Abb. VI.: Gletscher einst u. jetzt. 3. Aufl. M. 46 Abb. i. T.  
 — f. a. Kohlen, Salzlagerstätten. Abt. VI.  
**Geometrie**. Ansch. G. d. Ebene u. Selbstunterricht. V. Geh. Stad. R. Frank. 2. Aufl. Mit 55 Fig. (Bd. 504.)  
 — Einführung i. d. darstellende Geometrie. Von Prof. P. B. Fischer. (Bd. 541.)  
 — Geom. Zeichen. Von alab. Zeichenl. H. Schubeislb. Mit 172 Abb. i. Text u. a. 12 Taf. (Bd. 568.)  
 — f. auch Planimetrie, Trigonometrie.  
**Geomorphologie** f. Erdkunde Abt. IV.  
**Geschlechtskrankheiten**, Die, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Bekämpfung u. Verhütung. Für Gebildete aller Stände bearb. v. Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 5. Aufl. Mit 4 Abb. u. 1 mehrfarb. Taf. (251.)  
**Geschlechtsunterschiede** f. Fortpflanzung.  
**Gesundheitslehre**. V. Prof. Dr. S. Buchner. 4. Aufl. Von Obermed.-Rat Prof. Dr. M. v. Gruber. M. 26 Abb. (Bd. 1.)  
 — G. für Frauen. Von Dir. Prof. Dr. R. Baisch. 2. Aufl. M. 11 Abb. (538.)  
 — Wie erhalte ich Körper und Geist gesund? Von Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. F. W. Schmidt. (Bd. 600.)  
 — f. a. Abwehrkräfte, Bakterien, Leibesüb.  
**Graph.** Darstellung. Die. V. Hofrat Prof. Dr. F. Kuerbach. 2. Aufl. Mit 139 Figuren. (Bd. 437.)

**Graphisches Rechnen**. Von Oberschüler F. Prösch. Mit 164 Fig. i. T. (Bd. 708.)  
**Haushalt** siehe Bakterien, Chemie, Desinfektion, Naturwissenschaften, Whisky.  
**Haustiere**. Die Stammesgeschichte unserer S. Von Prof. Dr. C. Keller. 2. Aufl. Mit 29 Abb. i. Text. (Bd. 252.)  
 — f. a. Kleintierzucht, Tierzüchtg. Abt. VI.  
**Herz**, Blutgefäße und Blut und ihre Erkrankungen. Von Prof. Dr. S. Kölin. Mit 18 Abb. (Bd. 312.)  
**Hygiene** f. Schulhygiene, Stimme.  
**Hypnotismus** und Suggestion. Von Dr. G. Trömmner. 3. Aufl. (Bd. 199.)  
**Immunitätslehre** f. Abwehrkräfte d. Körper.  
**Infinitesimalrechnung**. Einführung in die F. V. Prof. Dr. G. Kowalewski. 3. Aufl. Mit 19 Fig. (Bd. 197.)  
**Integralrechnung** unter Berücksichtigung der praktischen Anwendung in der Technik mit zahlr. Beisp. und Aufgaben bearb. von Studienrat Dr. M. Lindow. 2. Aufl. M. 43 Fig. u. 200 Aufg. (673.)  
**Kalender**, Der. Von Prof. Dr. W. F. Wislicenus. 2. Aufl. (Bd. 69.)  
**Kälte**, Die. Wesen, Erzeug. u. Bewert. Von Dr. S. Alt. 45 Abb. (Bd. 311.)  
**Kaufmännisches Rechnen** f. Abt. VI.  
**Kinematographie** f. Abt. VI.  
**Konjervierung** siehe Desinfektion.  
**Korallen** u. andere einbild. Tiere. V. Prof. Dr. R. May. Mit 45 Abb. (Bd. 231.)  
**Kosmetik**. Ein kurzer Abriss der ärztlichen Verschönerungskunde. Von Dr. F. Saubel. Mit 10 Abb. im Text. (Bd. 489.)  
**Landmessung** f. Kartenkunde Abt. IV.  
**Lebewesen**. Die Beziehungen der Tiere und Pflanzen zueinander. Von Prof. Dr. K. Kraepelin. 2. Aufl. I. Der Tiere zueinander. M. 64 Abb. II. Der Pflanzen zueinander u. zu d. Tieren. Mit 68 Abb. (Bd. 426/427.)  
 — f. a. Biologie, Organismen, Schädlinge.  
**Leib und Seele** in ihrem Verhältnis zueinander. Von Dr. phil. et med. G. Sommer. (Bd. 702.)  
**Leibesübungen**, Die, und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Prof. Dr. R. Bander. 4. Aufl. M. 20 Abb. (13.)  
 — f. auch Sport, Turnen.  
**Licht**, Das, u. d. Farben. Einführung in die Optik. Von Prof. Dr. K. Graeb. 4. Aufl. Mit 100 Abb. (Bd. 17.)  
**Luft**, Wasser, Licht und Wärme. Neun Vorträge aus d. Gebiete d. Experimentalkemie. V. Geh. Reg.-Rat Dr. H. Hockmann. 4. Aufl. M. 115 Abb. (Bd. 5.)  
**Luftstickstoff**, D., u. f. Berwert. V. Prof. Dr. R. Kaiser. 2. Aufl. M. 13 Abb. (313.)  
**Maße** und Messen. Von Dr. W. Hofd. Mit 34 Abb. (Bd. 385.)  
**Materie**, Das Wesen d. M. V. Prof. Dr. G. Me. I. Moleküle und Atome. 4. Aufl. Mit 25 Abb. II. Weltäther und Materie. 4. Aufl. Mit Fig. (Bd. 58/59.)

**Mathematik. Einführung in die Mathematik.** Von Studentrat B. Mendelssohn. Mit 42 Fig. (Bd. 508.)

— **Math. Formelsammlung.** Ein Wiederholungsbuch der Elementarmathematik. Von Prof. Dr. S. Falobi. I. Arithmetik u. Algebra. II. Geometrie. (646/47.)

— **Naturwissenschaft. Mathem. u. Medizin i. Klass.** Altertum. B. Prof. Dr. F. v. S. Heiberg. 2. Aufl. M. 2 Fig. (370.)

— **Praktische M.** Von Prof. Dr. A. Neuen dorff. I. Graphische Darstellungen. Verkürztes Rechnen. Das Rechnen mit Tabellen. Mechanische Rechenhilfsmittel. Kaufmännisches Rechnen i. tägl. Leben. Wahrscheinlichkeitsrechnung. 2. verb. A. M. 29 Fig. i. T. u. 1 Taf. II. Geom. Zeichnen. Projektionsl. Flächenmessung. Körpermessung. M. 133 Fig. (34. 526.)

— **Mathemat. Spiele.** B. Dr. B. Ahrens. 4. Aufl. M. Treib. u. 78 Fig. (Bd. 170.)

— **f. a. Arithmetik. Differentialrechnung. Differentialrechnung. Vektorrechnung. Geometrie. Graphisches Rechnen. Infinitesimalrechnung. Integralrechnung. Persektive. Planimetrie. Projektionslehre. Spiele. Trigonometrie.**

**Mechanik.** B. Prof. Dr. G. S. S. 3 Bde. I. Grundbegriffe der M. Mit 38 Fig. II. M. d. festen Körper. III. M. d. flüss. u. luftförm. Körper. (Bd. 684/686.)

— **Aufgaben aus d. techn. Mechanik für den Schul- u. Selbstunterricht.** B. Prof. R. Schmitt. I. Statik u. Festigkeit. 2. Aufl. Aufg. u. Lösl. II. Dynamik u. Hydrostatik. 140 Aufgab. u. Lösung. m. zahlr. Figur. i. Text (Bd. 558, 559.)

— **siehe auch Statik. Festigkeitslehre.**

**Medizin i. Klass. Altertum f. Mathematik.** Meer. Das M., f. Erforsch. u. f. Leben. Von Bri. Dr. D. F. S. n. 3. Aufl. M. 40 Fig. (Bd. 30.)

**Mensch u. Erde.** Skizzen v. d. Wechselbezieh. zwischen beiden. Von Geh. Rat Prof. Dr. A. Kirchoff. 4. Aufl. (Bd. 31.)

— **Natur u. Mensch** siehe Natur.

— **f. a. Eiszeit. Entwicklungsgefch. Urzeit. Menschl. Körper. Bau u. Tätigkeit d. menschl. K. Einführ. i. d. Physiol. d. M. B. Prof. Dr. S. S. 4. Aufl. M. 34 Abb. (32.)**

— **f. auch Anatomie. Arbeitsleistungen. Auge. Blut. Fortpflanzg. Herz. Nervenstern. Sinne. Verbindungen.**

**Mikroskop. Das. Seine wissenschaftlichen Grundlagen und seine Anwendung.** Von Dr. A. Ehringhaus. Mit 76 Abb. (Bd. 678.)

**Mikrotechnik. Einführung in die M.** Von Dr. B. Franz und Dr. S. Schneiber. (Bd. 765.)

**Moleküle f. Materie.** Mond. Der. Von Prof. Dr. J. Franz. 2. Aufl. Mit 34 Abb. (Bd. 90.)

**Nahrungsmittel f. Ernährung u. R.** Natur u. Mensch. B. Direkt. Prof. Dr. M. G. Schmidt. Mit 19 Abb. (Bd. 458.)

**Naturlehre. Die Grundbegriffe der modernen N. Einführung in die Physik.** Von Horst Prof. Dr. F. Uerbach. 4. Aufl. Mit 71 Fig. (Bd. 40.)

**Naturphilosophie.** Von Prof. Dr. F. M. Hermann. 2. Aufl. (Bd. 491.)

**Naturwissenschaft. Religion und N. in Kampf u. Frieden.** B. Farrer Dr. A. Pfannkuche. 2. Aufl. (Bd. 141.)

— **N. und Technik. Am tausenden Weckstuh d. Zeit. Übersicht üb. d. Wirkungen d. Natur u. Technik a. d. ges. Kulturleben.** B. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. W. Saunhardt. 3. Aufl. M. 3 Abb. (23.)

— **N., Math. u. Medizin i. Klass. Altertum.** B. Prof. Dr. F. S. Heiberg. 2. Aufl. Mit 2 Fig. (Bd. 370.)

**Nerven. Vom Nervensystem. sein. Bau u. sein. Bedeutung für Leib u. Seele im gesunden u. krank. Zustande.** B. Prof. Dr. R. Sander. 3. Aufl. M. 27 Abb. (Bd. 48.)

— **siehe auch Anatomie.**

**Optik. Die opt. Instrumente. Lupe. Mikroskop. Fernrohr, photogr. Objektiv u. ihnen verwandte Instr.** B. Prof. Dr. M. v. Rohr. 3. Aufl. M. 89 Abb. (88.)

— **siehe auch Auge. Kinemat., Licht u. Farbe. Mikroskop, Spektroskopie, Strahlen.**

**Organismen. D. Welt d. D. In Entwickl. u. Zusammenh. dargest.** B. Oberstudieur. Prof. Dr. S. Lambert. M. 52 Abb. (236.)

**Paläozoologie** siehe Tiere der Vorwelt.

**Persektive. Die. Grundzüge d. P. nebst Anwendg.** B. Prof. Dr. R. Doeblemann. 2. verb. Aufl. M. 91 Fig. u. 11 Abb. (510.)

**Pflanzen. Die fleischfress. Pfl.** B. Prof. Dr. A. Wagner. Mit 82 Abb. (Bd. 344.)

— **Unf. Blumen u. Pfl. i. Garten.** B. Prof. Dr. U. Dammer. M. 69 Abb. (Bd. 360.)

— **Unf. Blumen u. Pfl. i. Zimmer.** B. Prof. Dr. U. Dammer. M. 65 Abb. (Bd. 359.)

— **Werdgung u. Züchtungsgrundlagen d. landw. Kulturpflanzen.** B. Prof. Dr. A. Sade. Mit 11 Abb. (Bd. 766.)

— **f. auch Botanik, Garten, Zebeweien, Pilze, Schädlinge, Tabak; Kolonialbotanik. Abt. VI.**

**Pflanzenphysiologie.** B. Dir. Prof. Dr. S. Molisch. Mit 63 Fig. (Bd. 569.)

**Photochemie.** B. Prof. Dr. G. S. Kümmell. 2. Aufl. M. 23 Abb. i. T. u. a. 1 Taf. (227.)

**Photogrammetrie f. Kartentunde Abt. IV.** Photographie f. Abt. VI.

**Physik. Werdgung d. mod. Ph.** B. Student. Dr. S. Keller. M. 13 Fig. (343.)

— **Experimentalphysik. Gleichgewicht u. Bewegung.** Von Geh. Reg.-Rat. Prof. Dr. R. Börslein. M. 90 Abb. (371.)

**Physik. Ph. i. Küch. u. Haus.** B. Student. S. Speilkamp. 2. Aufl. Mit 54 Abb. (Bd. 478.)

— **Große Physik.** Von Prof. Dr. F. H. Schulze. 2. Aufl. Mit 6 Bildn. (324.)

— **f. a. Energie, Materie, Mechanik, Naturlehre, Optik, Relativitätstheorie, Wärme.**



**Verzeichnis der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet**

**Elektrotechnik. Grundlagen d. E. V. Obering. A. Kottb. 3. Aufl. M. 70 Abb. (391.)**  
 — f. auch Drähte und Kabel, Maschinen, Telegraphie.  
**Erbrecht. Testamentserrichtung und E. Von Prof. Dr. F. Leonhard. (Bd. 429.)**  
**Ernährung u. Nahrungsmittel f. Abt. V. Farben u. Farbstoffe. F. Erzeug. u. Verwend. B. Dr. A. Bart. 31 Abb. (Bd. 433.)**  
 — siehe auch Licht Abt. V.  
**Fernsprechtechnik f. Telegraphie.**  
**Feuerungsanlagen, Industr., u. Dampfessel. 2. Aufl. in Vorbereit. 1921. (Bd. 348.)**  
**Fördererichtungen. Von Obering. O. B. Beckstein. (Bd. 726.)**  
**Frauenbewegung siehe Abt. IV.**  
**Funkentelegraphie siehe Telegraphie.**  
**Fürsorge f. Kriegsbeschädigtenfürs., Kinderfürsorge.**  
**Gartenstadtbewegung. Die. Von Landeswohnungsinpektor Dr. S. Kamppfmeier. 2. Aufl. M. 43 Abb. (Bd. 259.)**  
**Gefängniswesen f. Verbrechen.**  
**Geldwesen, Zahlungsverkehr u. Vermögensverwaltung. Von G. Maier. 2. Aufl. (398.)**  
 — siehe auch Münze Abt. IV.  
**Genußmittel f. Arzneimittel, Tabak.**  
**Gewerblicher Rechtsschutz i. Deutschland. B. Ing. Valentan. B. Tolkendorf. (138.)**  
 — siehe auch Urheberrecht.  
**Graphische Darstell. Die. Eine allgemeinerf. Einführung. i. d. Sinn u. d. Gebrauch d. Methode. Von Hofrat Prof. Dr. F. Muerbach. 2. Aufl. M. 139 Abb. (437.)**  
**Gandell. Geschichte d. Welt. Von Realschulgymnasialdirektor Prof. Dr. W. G. Schmidt. 3. Aufl. (Bd. 118.)**  
 — Geschichte d. dtsch. Handels seit d. Ausgang d. Mittelalt. B. Dir. Prof. Dr. B. Bangen bed. 2. Aufl. M. 16 Tab. (237.)  
**Gandfeuerwaffen. Die. Entwickl. u. Techn. B. Major R. Weiß. 69 Abb. (Bd. 364.)**  
**Gandwert. D. deutsche. in f. kulturgeschichtl. Entwickl. B. Geh. Schulr. Dir. Dr. E. Otto. 5. Aufl. M. 23 Abb. a. 8. Taf. (14.)**  
**Gandhalt f. Desinfekt., Chemie, Whisfit; Nahrungsm. Bastei. Abt. V.**  
**Gäuserbau siehe Besetzungswesen, Wohnungswesen.**  
**Gebezeuge. Hilfsmitt. z. Heben fester, flüss. u. gasf. Körper. B. Geh. Bergrat Prof. R. Vater. 2. Aufl. M. 67 Abb. (196.)**  
**Gas. Das G., seine Verarbeitung u. seine Verwendung. B. Insp. F. Grohmann. Mit 39 Originalabb. i. T. (Bd. 473.)**  
**Getriebe. Das. Von B. Damm-Étienne. Mit 30 Abb. (Bd. 331.)**  
**Hüttenwesen siehe Eisenhüttenwesen.**  
**Ingenieurtechnik. Schöpfungen d. J. der Neuzeit. Von Geh. Regierungsrat M. Geitel. Mit 32 Abb. (Bd. 23.)**  
**Instrumente siehe Optische J.**

**Kabel f. Drähte und R.**  
**Kälte. Die. ihr Wesen. I. Erzeug. u. Verwertg. B. Dr. S. Hill. M. 45 Abb. (311.)**  
**Kaufmann. Das Recht des. Ein Leitfaden f. Kaufleute, Studier. u. Juristen. B. Justizrat Dr. M. Strauß. (Bd. 409.)**  
**Kaufmännische Angestellte. D. Recht d. I. A. B. Justiz. Dr. M. Strauß. (361.)**  
**Kaufmännisches Rechnen. Von Oberlehrer R. Dröhl. (Bd. 724.)**  
 — Ödhere kaufm. Arithmetik. Von Prof. F. Koburger. (Bd. 725.)  
 — Lehrbuch der Rechenvorleite. Schnellrechnen u. Rechenkunst. Von Ing. Dr. F. Boito. M. zahlr. Übungsbeisp. (739.)  
 — f. auch Rechenmaschine.  
**Kinderfürsorge. B. Prof. Dr. Ehr. J. Klumfer. (Bd. 620.)**  
**Kinematographie. Von Dr. S. Lehmann. 2. Aufl. B. Dr. W. Merté. Mit 68 zum Teil neuen Abb. (Bd. 358.)**  
**Klein- u. Straßenbahnen. Die. B. Obering. a. D. Oberlehrer A. Liebmann. Mit 85 Abb. (Bd. 322.)**  
**Kleintierzucht. Die. Von Fachl. f. Gartenbau u. Kleintierzucht Joh. Schneider. Mit 59 Fig. i. T. u. a. 6 Taf. — siehe auch Tierzucht. (Bd. 604.)**  
**Koblen. Unsere. B. Bergass. B. Kulul. 2. verb. Aufl. Mit 49 Abb. i. Text u. 1 Taf. (Bd. 396.)**  
**Kolonialbotanik. Von Prof. Dr. F. Tobler. Mit 21 Abb. (Bd. 184.)**  
**Kolonisation, Innere. Von A. Brenning. (Bd. 261.)**  
**Konservierung siehe Desinfektion.**  
**Konsumgenossenschaft. Die. Von Prof. Dr. F. Staubinger. 2. Aufl. (Bd. 222.)**  
 — f. auch Mittelstandsbewegung, Wirtschaftliche Organisationen.  
**Kraftanlagen siehe Dampfmaschine, Feuerungsanlagen und Dampfessel, Wärmekraftmaschine, Wasserkraft.**  
**Kraftübertragung. Die elekt. B. Ing. B. Röhn. 2. Aufl. M. 133 Abb. (Bd. 424.)**  
**Krieg. Kulturgeschichte d. R. B. Prof. Dr. R. Weule, Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Bethke, Prof. Dr. B. Schmeidler, Prof. Dr. A. Doren, Prof. D. B. Herre. (Bd. 561.)**  
**Kriegsbeschädigtenfürsorge. In Verbindung mit Med.-Rat, Oberlabarzt u. Oberarzt Dr. Rebenitsch, Gewerkschaftdir. S. Bad. Direktor des Städt. Arbeitsamts Dr. B. Schlotter herab. v. Prof. Dr. E. Kraus, Leit. d. Städt. Fürsorgeamts für Kriegshinterblieb. in Frankfurt a. M. M. 2 Abbildg. (523.)**  
**Kriegsschiffe. Unsere. B. Geh. Marinebaur. a. D. E. Krieger. 2. Aufl. v. Marinebaur. Fr. Schürer. M. 62 Abb. (389.)**

**Kriminalistik, Moderne.** Von Amtsrichter Dr. H. Selwig. M. 18 Abb. (Bd. 476.)  
 — f. a. Verbrechen, Verbrecher.  
**Landwirtschaft, Die deutsche.** B. Dr. W. Claaben. 2. Aufl. Mit 15 Abb. u. 1 Karte. (Bd. 215.)  
 — f. auch Agrilkulturchemie, Kleintierzucht, Luftkühlof, Tierzucht; Haustiere, Pflanzen, Tierkunde. Abt. V.  
**Landwirtschaftl. Maschinenkunde.** B. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. G. Fischer. 2. Aufl. Mit 64 Abbildungen. (Bd. 316.)  
**Luftfahrt, Die, ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihre technische Entwicklung.** Von Dr. R. Rimführ. 3. Aufl. v. Dr. Fr. Guth. M. 60 Abb. (Bd. 300.)  
**Luftkühlof, Der, u. f. Verm.** B. Prof. Dr. R. Kaiser. 2. Aufl. M. 13 Abb. (313.)  
**Marr, Karl, Versuch e. Würdigung.** B. Prof. Dr. R. Wilsbrandt. 4. Aufl. (621.)  
 — f. auch Sozialismus.  
**Maschinen f. Dampfmaschine, Elektrische Maschinen, Hebezeuge, Landwirtschaftl. Maschinenkunde, Wärmekraftmaschinen, Wasserkräftausnutzung, Fördereinrichtung.**  
**Maschinenelemente** Von Geh. Reg.-Rat Prof. R. Vater. 3. Aufl. M. 175 Abb. (Bd. 301.)  
**Müge und Reijen.** Von Dr. W. Hock. Mit 34 Abb. (Bd. 385.)  
**Mechanik.** B. Prof. Dr. G. Hamel. 3 Bde. I. Grundbegriffe b. M. Mit 38 Fig. II. M. der festen Körper. III. M. d. flüss. u. luftförm. Körper. (Bd. 684/686.)  
 — **Aufgaben aus der technischen M.** f. b. Schul- u. Selbstunterricht. B. Prof. R. Schmitt. M. jahr. Fig. I. Statik u. Festigkeitslehre. 2. Aufl. M. jahr. Aufg. u. Lösungen. II. Dynamik u. Dvdraulik. 140 Aufg. u. Löf. (Bd. 558/559.)  
**Metallurgie.** Von Dr.-Ing. R. Rugef. I. Leicht- u. Edelmetalle. II. Schwermetalle. (Bd. 446/447.)  
**Miete, Die, nach d. BGB.** Ein Handb. für Juristen, Mieter u. Vermieter. B. Justizrat Dr. M. Strauß. 2. Aufl. (194.)  
**Milch, Die, und ihre Produkte.** Von Dr. A. Reib. Mit 16 Abb. (Bd. 362.)  
**Mittelstandsbewegung, Die moderne.** Von Dr. E. Müffelmann. (Bd. 417.)  
 — siehe Konsumgenoff, Wirtschaftl. Org.  
**Nahrungsmittel f. Abt. V.**  
**Naturwissensch. u. Technik, Am kauf. Bedeutung d. Zeit, überl. üb. d. Wirksn. d. Entw. b. M. u. L. a. d. gef. Kulturfob.** B. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. W. Vauhardt. 3. Aufl. Mit 3 Abb. (Bd. 23.)  
**Kantil.** B. Dir. Dr. J. Müller. 2. Aufl. Mit 64 Fig. i. L. u. 1 Seetarte. (255.)  
**Optischen Instrumente, Die. Lupe, Mikroskop, Fernrohr, Photogr. Objektiv u. ihnen verw. Instr.** Von Prof. Dr. R. v. Rohrer. 3. Aufl. M. 89 Abb. (Bd. 88.)

**Organisationen, Die wirtschaftlichen.** Von Prof. Dr. E. Lederer. (Bd. 428.)  
**Ötmark, Die. Eine Einführ. i. b. Probleme ihrer Wirtschaftsgesch. Gröa.** von Prof. Dr. W. Mittlerlich. (Bd. 351.)  
**Patente u. Patentrecht f. Gewerbli. Rechtsfch.**  
**Perpetuum mobile, Das.** B. Dr. Fr. J. Chal. Mit 38 Abb. (Bd. 462.)  
**Photokemie.** Von Prof. Dr. G. Kämmerell. 2. Aufl. Mit 23 Abb. i. Text u. auf 1 Tacl. (Bd. 227.)  
**Photographie, Die, ihre wissensch. Grundl. u. i. Anwendg.** B. Dipl.-Ing. Dir. Dr. O. Prelinger. 2. Aufl. M. 64 Abb. (414.)  
 — **Die künstlerische Ph. Ihre Entwicklung, ihre Probleme, ihre Bedeutung.** Von Studienrat Dr. W. Barjat. 2., verb. Aufl. Mit Bilderanb. (Bd. 410.)  
**Postwesen, Das.** Von Oberpostrat O. Sieblich. 2. Aufl. (Bd. 182.)  
**Rechenmaschinen, Die, und das Maschinenrechnen.** Von Reg.-Rat Dipl.-Ing. R. Senz. Mit 43 Abb. (Bd. 490.)  
**Rechnen** siehe kaufm. Rechnen.  
**Recht, Rechtsfragen des täglichen Lebens in Familie und Haushalt.** Von Justizrat Dr. M. Strauß. (Bd. 219.)  
 — **Rechtsprobleme, Mod. B. Geh. Justiz. Prof. Dr. J. Kohler. 2. Aufl. (Bd. 128.)**  
 — f. auch Erbrecht, Gewerbli. Rechtsschutz, Kaufmann, Kaufm. Angest., Kriminalistik, Miete, Urheberrecht, Verbrechen, Verfallungsrecht, Zivilprozeßrecht.  
**Reichsverfassung** siehe Verfassung.  
**Satzlagerstätten, Die deutschen. Ihr Vorkommen, ihre Entstehung und die Verwertung ihrer Produkte in Industrie und Landwirtschaft.** Von Dr. E. Riemann. Mit 27 Abb. (Bd. 407.)  
 — siehe auch Geologie Abt. V.  
**Schmuckf., Die, u. d. Schmucksteinindustrie.** B. Dr. H. Ebbler. M. 64 Abb. (Bd. 376.)  
**Soziale Bewegungen u. Theorien b. j. mod. Arbeiterbew.** B. G. M. a. t. e. r. 8. Aufl. (Bd. 2.)  
 — f. a. Arbeiterschutz u. Arbeiterversicher.  
**Sozialismus, Die gr. Sozialisten.** Von Dr. Fr. Mudke. 4. Aufl. I. Owen, Fourier, Proudhon. II. Saint-Simon, Beccueur, Buchez, Blanc, Robertus, Weitling, Marx, Lassalle. (269, 270.)  
 — f. auch Marx; Rom, Soz. Kämpfe i. alt. R. Abt. IV.  
**Spinnerei, Die.** Von Dir. Prof. M. Lehmann. Mit 35 Abb. (Bd. 338.)  
 **Sprengstoffe, Die, ihre Chemie u. Technologie.** B. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Wiedemann. 2. Aufl. M. 12 Fig. (286.)  
**Staat** siehe Abt. IV.  
**Statik.** B. Gewerbeschulrat Reg.-Baum. Baugewerkschuldir. A. Schan. 2. Aufl. Mit 112 Fig. i. Text. (Bd. 828.)  
 — f. auch Festigkeitslehre, Mechanik.

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet

- Statistik. B. Prof. Dr. G. Schott. 2 Hft. (Bd. 442.)
- Steuern. Die neuen Reichsg. Von Rechtsanwält Dr. E. Bede. (Bd. 761.)
- Strafe und Verbrechen. Geschichte u. Organik d. Gefängniswes. B. Strafanstaltsdir. Dr. med. B. Pollig. (Bd. 323.)
- Strassenbahnen. Die Klein- u. Strassenbahnen. Von Oberingenieur A. D. Oberlehrer A. Siebmann. M. 85 Abb. (Bd. 322.)
- Tabak. Der Anbau, Handel u. Verarbeitung. B. Jac. Wolf. 2., verb. u. ergänzte Aufl. Mit 17 Abb. (Bd. 416.)
- Technik. Einführung in d. L. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. S. Lorenz. M. 77 Abb. im Text. (Bd. 729.)
- Die chemische L. Von Dr. A. Müllert. 2. Aufl. Mit Abb. (Bd. 191.)
- Techn. Zeichen u. Zeichnen.
- Telegraphie. D. Telegraph- u. Fernsprechn. B. Oberpost. D. Sieblin. 2. H. (183.)
- Telegraphen- und Fernsprechn. in ihrer Entwicklung. B. Oberpost-Insig. S. Wrid. 2. H. Mit 65 Abb. (Bd. 233.)
- Die Funkentelegr. B. Telegr.-Dir. S. Thurn. 5. Aufl. M. 51 Abb. (Bd. 167.)
- siehe auch Drähte und Kabel.
- Testamentserrichtung und Erbrecht. Von Prof. Dr. F. Leonhard. (Bd. 422.)
- Thermodynamik. Praktische Aufgaben u. Beispiele zur rechtlichen Wärmelehre. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. R. Vater. Mit 40 Abb. i. Text u. 3 Taf. (Bd. 594.)
- siehe auch Wärmelehre.
- Tierzucht. Von Tierzucht-Direktor Dr. W. Bilsdorf. 2. Aufl. M. 23 Abb. auf 12 Taf. u. 2. Fig. i. L. (Bd. 369.)
- siehe auch Kleintierzucht.
- Uhr. Die Grundlagen u. Technik d. Zeitmessg. B. Prof. Dr.-Ing. S. Bod. 2., umgearb. Aufl. Mit 55 Abb. i. L. (216.)
- Urheberrecht. D. Recht a. Schrift- u. Kunstw. B. Rechtsanw. Dr. K. Mothes. (455.)
- siehe auch gewerblich. Rechtsschutz.
- Verbrechen. Straf- u. B. Geschichte u. Organisation d. Gefängniswesens. B. Strafanst.-Dir. Dr. med. B. Pollig. (Bd. 323.)
- Moderne Kriminalistik. B. Amtsrichter Dr. A. Sellwig. M. 18 Abb. (Bd. 476.)
- Verbrecher. Die Psychologie des B. (Kriminalpsych.) B. Strafanstaltsdir. Dr. med. B. Pollig. 2. H. M. 3 Diagr. (Bd. 248.)
- Verfassung. Die neue Reichsverfassung. B. Privatdoz. Dr. D. Bühler. (Bd. 762.)
- siehe auch Steuern, die neuen Reichsg.
- Verfassung, Verfassg. u. Verwalt. d. deutsch. Städte. Von Dr. M. Schmidt. (466.)
- Deutsch. Verfassg. i. geschichtl. Entw. B. Prof. Dr. E. S. v. Bric. 2. H. (Bd. 39.)
- Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrh. b. z. Gegenw. B. Prof. Dr. M. Stimming. (639.)
- Verkehrsentwicklung i. Deutschl. seit 1899 fortgef. b. z. Gegenw. Von Geh. Hofr. Prof. Dr. W. Bod. 4., verb. Aufl. (15.)
- Versicherungswesen. Grundzüge des V. (Privatversicher.). Von Prof. Dr. A. Mares. 3., verbänd. Aufl. (Bd. 105.)
- Volkswirtschaftslehre. Grundzüge der V. Von Prof. Dr. G. Fohn. (Bd. 593.)
- Wald. Der deutsche. B. Prof. Dr. Sauserrat. 2. H. Bilderanhang u. 2 Kart. (153.)
- Wärmekraftmaschinen. Die neueren Von Geh. Bergrat Prof. R. Vater. 2. H. I: Einführung in die Theorie u. d. Bau d. Gasmotors. 5. Aufl. M. 41 Abb. (Bd. 21.)
- II: Gaszylinder, Grogasmotors, Dampf- u. Gasurb. 4. Aufl. M. 43 Abb. (Bd. 86.)
- Wärmelehre. Einl. i. d. techn. (Thermodynamik) V. Von Geh. Prof. R. Vater. 2. Aufl. von Dr. F. Schmidt. (516.)
- i. auch Thermodynamik.
- Wasser. Des. Von Geh. Reg.-Rat Dr. D. Anselmino. Mit 44 Abb. (Bd. 291.)
- i. a. Luft, Wass., Licht, Wärme Akt V.
- Wasserkräftenutzung u. -maschinen. B. Dr.-Ing. F. Lamackel. (Bd. 732.)
- Weidwerk. D. d. d. B. Fortmeiss. G. Frhr. v. Rordenflich. M. Titels. (436.)
- Weinbau und Weinbereitung. Von Dr. F. Schmittbinner. 34 Abb. (Bd. 332.)
- Wirtschaftlichen Organisationen. Die. Von Prof. Dr. G. Federer. (Bd. 423.)
- i. Konjunktions-, Mittelstandsbezug.
- Wirtschaftsgeographie. Von Prof. Dr. F. Heiderich. (Bd. 633.)
- Wirtschaftsgeschichte vom Ausgange d. Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. (Hist. Wirtschaftsgeschichte.) B. Prof. Dr. S. Siebeling. (577.)
- i. a. Antike B., Ostmar.
- Wirtschaftslehren. Deutsch. Anf. geograph. Grundl. gesch. v. Prof. Dr. Chr. Gruber. 4. H. v. Dr. S. Reinlein. (42.)
- Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens i. letzten Jahrh. B. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. 4. H. (67.)
- Wohnungswesen. Von Prof. Dr. R. Eberhard. (Bd. 769.)
- Zeichen. Techn. B. Reg.- u. Gewerbeschule. Prof. Dr. R. Sorkmann. (Bd. 548.)
- Zeitungswesen. B. Dr. S. Diez. 2. Aufl. (Bd. 323.)
- Zivilprozessrecht. Das deutsche. Von Amtsrat Dr. M. Strauß. (Bd. 315.)

== Weitere Bände sind in Vorbereitung. ==